

56. Sitzung

am Dienstag, dem 30. Juni 1992, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	3628, 3663	Dr. Merkl (CSU)	3649
Geburtstagswünsche für Frau Abg. Lochner-Fischer und Frau Abg. Grabmalr	3628	Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN)	3651
Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der CSU zum Thema:		Dr. Zech (FDP)	3652
Initiativen des Freistaates Bayern im Bereich der inneren Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Leistungen für die Polizei		Dr. Weiß (CSU)	3652
Diethel (CSU)	3628	Erklärung gem. § 111 GeschO	
Prof. Dr. Gantzer (SPD)	3629	Hiersemann (SPD)	3654
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN)	2630	Beschluß	3654
Spatz (FDP)	3631, 3646	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über Bildschirmtext (Bildschirmtext-Staatsvertrag) – Drs. 12/6859	
Hözl (CSU)	3631	– Erste Lesung –	
Franzke (SPD)	3632	Beschluß	3655
Braun Alois (CSU)	3633	Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Hiersemann u. Frakt. FDP zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschullehrergesetz) – Drs. 12/6863	
Wahnschaffe (SPD)	3634	– Erste Lesung –	
Staatsminister Dr. Stoiber	3635, 3646	Prof. Dr. Doeblin (FDP)	3655
Kränzle (CSU)	3639	Hering (SPD)	3655
Hiersemann (SPD)	3640	Frau Kellner (DIE GRÜNEN)	3656
Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner	3641	Dr. Schosser (CSU)	3656
Welnhofer (CSU)	3642	Frau Hiersemann (FDP)	3656
Eckstein Herbert (SPD)	3643, 3644	Beschluß	3656
Heckel Dieter (CSU)	3644	Antrag der Staatsregierung betr. Europäisches Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen (Drs. 12/6893)	
Frau Scheel (DIE GRÜNEN)	3645	– Erste Lesung –	
Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Dr. Zech, Spatz u. Frakt. FDP zur Änderung des Bayerischen Landeswahlgesetzes (Drs. 12/6780)		Beschluß	3657
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 12/6894)		Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Scheel, Dr. Fleischer u.a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. Gesetz zur Regelung der Verbandsklage im	
Gesetzentwurf der Abg. Hiersemann, Wirth u. Frakt. SPD zur Änderung des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz) – Drs. 12/6980			
– Erste Lesung –			
Prof. Dr. Doeblin (FDP)	3647		
Staatsminister Dr. Stoiber	3648		
Wirth (SPD)	3648, 3650		

Umweltrecht (Bayerisches Verbandsklagegesetz) – Drs. 12/2420 –

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts-, des Dienstrechts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/5272, 12/5848, 12/6154, 12/6566, 12/6964)

Frau Paulig (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin	3657
Frau Paulig (DIE GRÜNEN)	3657, 3661
Schmitt Hilmar (SPD)	3659
Weinhofer (CSU)	3661, 3662
Schluß der Sitzung	3663

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 02 Minuten

Präsident Dr. Vorndran: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 56. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, bayerische Lokalsender sowie Pressefotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde die Genehmigung erteilt.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich zwei Glückwünsche aussprechen:

Am 27. Juni 1992 vollendete Frau Kollegin Monika **Lochner-Fischer** ihren 40. Geburtstag, und heute feiert Frau Kollegin Eleonore **Grabmair** ihren Geburtstag.

(Beifall)

Ich gratuliere ihnen im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute, persönliches Wohlergehen und viel Kraft für erfolgreiches Wirken im Bayerischen Landtag.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Die Fraktion der CSU hat mit Schreiben vom 21. Mai 1992 eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema:

Initiativen des Freistaates Bayern im Bereich der inneren Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Leistungen für die Polizei

Die Dauer der Redezeit ist wie immer auf eine Stunde begrenzt. Die einzelnen Redner dürfen nicht länger als fünf Minuten sprechen. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung in dieser seiner Eigenschaft das

Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten.

Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Diethel.

Diethel (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema innere Sicherheit hat in den letzten Wochen immer wieder Schlagzeilen gemacht, zuletzt am letzten Freitag, als der einschlägige Gesetzentwurf im Bundesrat behandelt wurde.

Wie Ihnen bekannt ist, gab es im Frühjahr auch große Demonstrationen bzw. Kundgebungen, auf denen die Polizeibeamten insbesondere eine Sonderlaufbahn Polizei gefordert haben.

Ein Schwerpunkt ist die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die mehr und mehr um sich greift und mittlerweile eine besorgniserregende Dimension angenommen hat. Sowohl die Bayerische Staatsregierung – Minister Dr. Stoiber ist ja bundesweit Ansprechpartner im Bereich der inneren Sicherheit – als auch die CSU-Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben in intensiven Bemühungen erheblichen Widerstand gegen bestimmte Vorstellungen geleistet, die von SPD-regierten Bundesländern eingebracht worden sind. Anfang Juni ist es zumindest gelungen, das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Formen der organisierten Kriminalität im Bundestag zu verabschieden. Diese gesetzliche Grundlage baldmöglichst entsprechend den Bedürfnissen der Praxis in einigen wesentlichen Punkten zu verbessern, ist weitere vorrangige Aufgabe.

Einige wenige Aussagen zur inneren Sicherheit:

Nur wenn sich der Staat, meine sehr verehrten Damen und Herren, seines Schutzauftrages gegenüber den Bürgern im vollen Umfang und mit allen Konsequenzen bewußt ist und alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen dazu trifft, wird er heute und künftig in der Lage sein, Herausforderungen wie z. B. das Geiseldrama von Gladbeck und ähnliches abzuwehren. Eine verantwortungsbewußte Sicherheitspolitik darf keine rechtsfreien Räume zulassen.

(Beifall bei der CSU)

Wohin dies führt, hat z. B. die Hafensstraße in Hamburg eindeutig gezeigt. Die CSU-Fraktion wird weiterhin nachdrücklich für ein konsequentes Vorgehen gegen Rechtsbrecher aller Art eintreten und jedem Zurückweichen vor der Gewalt eine klare Absage erteilen. Franz Josef Strauß und Ministerpräsident Streibl haben das in zwei Sätzen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht:

Es ist eine vorrangige Aufgabe des Staates, die Freiheit, die Sicherheit und die Rechte der Bürger zu schützen und zu stärken. Die Sicherheit der Bürger ist Voraussetzung für ein Leben in Freiheit und Würde. Wer Freiheit erhalten will, muß Sicherheit gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir danken unserer Polizei. Wir zollen unserer Polizei in Bayern für unermüden Einsatz hohen Respekt und Anerkennung ihrer Arbeit. Bayern ist immerhin das Land

(Diethel [CSU])

mit der niedrigsten Kriminalitätsrate und der höchsten Aufklärungsquote. Es kommt nicht von ungefähr, daß München und Nürnberg die sichersten deutschen Großstädte überhaupt sind. Trotzdem dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen.

Die Entwicklung der organisierten Kriminalität erfüllt uns mit großer Sorge. Nicht umsonst warnt der Präsident des Bundeskriminalamtes, Herr Zachert, vor der großen Brutalität, die eine erhebliche Bedrohung für unsere Gesellschaft und für unsere Wirtschaft mit sich bringt. Die vielfältigen Erscheinungsformen reichen von Schutzgelderpressung über Bandendiebstahl, illegales Glücksspiel und Rauschgiftkriminalität bis zu Menschenhandel und Tötungsdelikten. Das Vorgehen ist durch perfekte Organisation, durch Arbeitsteilung, durch Ausnutzung modernster Technik, durch Geldwäsche und professionelle Gewinnmaximierung geprägt.

Die Staatsregierung und die Landtagsfraktion unterstützen seit Jahren die vielfältigen Initiativen, die von verbessertem Zeugenschutz bis zum Einsatz moderner technischer Aufklärungsmittel reichen, und den Wunsch der Polizei nach Waffengleichheit im Verhältnis zu den hochtechnisierten kriminellen Organisationen mit großem Nachdruck. Immerhin hat BKA-Chef Zachert festgestellt, daß das in der letzten Woche beschlossene Gesetz, in Teilen jedenfalls, die Arbeit der Polizei behindere. In diesem Zusammenhang möchte ich den Mafia-Ankläger Ayala zitieren, der folgendes gesagt hat:

Wenn wir gewußt hätten, wie sich alles entwickeln kann, hätten wir rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen können. Deutschland ist noch in der Lage, wenigstens das Schlimmste zu verhüten.

Nachdem die Arbeit unserer Fraktion für die Polizei vom Parlament her noch von folgenden Rednern aufgezeigt werden wird, möchte ich nur noch ein letztes Wort zum Thema Justiz und Strafvollzug sagen.

Die Bedrohung durch organisierte Kriminalität macht es erforderlich, auch die Justiz personell solide auszustatten, damit die Ermittlungsergebnisse der Polizei auch aufgearbeitet werden. Das heißt, es müssen zu eng gewordene Haftanstalten erweitert werden, und es muß darüber hinaus die Situation für Beamte im Justizdienst verbessert werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner, Herr Prof. Dr. Gantzer!

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte vorweg sagen, daß wir es begrüßen, daß Sie eine Aktuelle Stunde zur Lage der inneren Sicherheit und die Leistungen für die Polizei beantragt haben. Bloß lassen Sie uns gleich feststellen: Eine Aktuelle Stunde mit Fünf-Minuten-Beiträgen wird den Problemen der Polizei nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann daher Ihre Aktuelle Stunde nur als Schachzug gegen die Interpellation ansehen, in der wir uns ausführlich mit den Problemen, die derzeit anstehen, auseinandersetzen. Ich gehe davon aus, daß wir die große Polizei- und Sicherheitsdebatte führen werden, wenn unsere Interpellation behandelt wird, die Hand und Fuß hat im Gegensatz zu dem Schnellschuß, den Sie aus der Hüfte feuern und mit dem Sie zeigen wollen, daß auch Sie etwas zur Polizei zu sagen haben.

Herr Diethel, Ihr Diskussionsbeitrag war typisch. Ich habe immer gesagt, daß sich die Staatsregierung in den letzten Jahren nur der juristischen Seite der Kriminalitätsbekämpfung angenommen hat, den Polizisten und die Polizistin als Menschen aber immer vergessen hat; darauf haben Sie nie Rücksicht genommen.

(Beifall bei der SPD)

Sie versuchen zwar, daß in dieser Aktuellen Stunde die Initiativen des Freistaates Bayern in der inneren Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Leistungen für die Polizei behandelt werden, aber gesagt dazu haben Sie nichts, Herr Diethel. Ich hoffe, daß die nachfolgenden Redner dazu noch etwas sagen werden. Wir sind der Meinung, daß genug Gesetze erlassen sind zur Bekämpfung der Kriminalität, aber woran es fehlt, sind Beamte, und davon fehlen uns immer mehr. Dazu möchte ich drei Punkte aufgreifen, die eine wesentliche Rolle spielen.

Der entscheidende Punkt ist die Bezahlung der Polizei. Wir streiten im Augenblick um Sonderlaufbahn P und zweigeteilte Laufbahn. Wir sind uns alle einig, daß die Polizei für das, was sie tut, viel zu wenig Geld bekommt, sie ist unterbezahlt. Das Kienbaum-Gutachten bestätigt dies für Nordrhein-Westfalen eindeutig. Wir wissen, daß wir die Polizeibeamten besser bezahlen müssen; alle deutschen Landesregierungen sprechen davon, daß eine zweigeteilte Laufbahn eingeführt werden soll. Auch die großen Gewerkschaften reden davon, daß es bundeseinheitlich eine zweigeteilte Laufbahn geben soll. Nur Bayern macht mit seiner kleineren Gewerkschaft – ihr Name fällt mir gerade nicht ein – eine Ausnahme. Sie will auch, daß in Bayern die Sonderlaufbahn P eingeführt wird; im Grunde müßte man Sonderlaufbahn S sagen, Sonderlaufbahn Stoiber.

Ich bedauere das sehr, weil diese Diskussion, meine Damen und Herren, wie die Polizei auf P-Ebene oder auf der Ebene zweigeteilter Laufbahn besser bezahlt werden soll, im Grunde auf dem Rücken der Polizeibeamten ausgetragen wird; denn sie bekommen dadurch nicht ihr Geld. Sie müssen sich anschauen, wie wir Politiker darüber diskutieren, wie sie höhere Gehälter bekommen sollen. Ich sage Ihnen eines: Die meisten Diskussionsbeiträge, die ich im letzten Jahr bei Polizeiveranstaltungen erlebt habe, hatten zum Inhalt, daß die Polizisten gesagt haben: Ihr streitet euch darum, wie wir besser bezahlt werden sollen, aber als Politiker erhöht ihr im Parlament sofort eure Diäten. Das ist ein bitteres Argument, das man sich anhören muß, wenn man an der Front diskutiert. Wir sollten uns das merken und davon absehen, die be-

(Prof. Dr. Gantzer [SPD])

rechtigten Forderungen durch eine solche Diskussion immer wieder hinauszuzögern.

Wie Ihre Leistungen für die Polizei aussehen, möchte ich an zwei Beispielen zeigen. Wir wissen, daß die meisten Polizeibeamten an der Front Schichtdienst leisten müssen. Alle Inspektionsbeamten haben durchwegs Schichtdienst geleistet oder leisten Schichtdienst. Wir wissen auch, daß ab dem 45. Lebensjahr, die Zahlen sind eindeutig, rapide ein Gesundheitsverfall einsetzt; die Polizisten, die vorzeitig in den Ruhestand gehen, setzen sich überwiegend aus Schichtdienstbeamten zusammen. Deswegen haben viele Bundesländer sogenannte Vorsorgekuren eingeführt. Wir haben im letzten Haushalt vergeblich beantragt, für Polizeibeamte im Schichtdienst auch in Bayern Vorsorgekuren einzuführen. Es wären für den bayerischen Haushalt nur eine Million Mark im Jahr. Das haben Sie mit einem Federstrich abgelehnt. Ich kann nur sagen: Das sind Ihre Leistungen für die Polizei!

Das letzte, was ich dazu sagen will: Wir haben endlich durchgesetzt, daß Frauen als Schutzpolizistinnen in den Staatsdienst gehen können. Was haben Sie daraus gemacht?

(Zuruf von der CSU)

– Jahrelang haben wir das beantragt, es ist immer wieder von Ihnen abgelehnt worden. Das war doch für Sie, als noch der alte Ministerpräsident lebte, mit der Würde der Frau nicht vereinbar, daß Polizistinnen in der Schutzpolizei Dienst tun. Hören Sie bloß auf!

Jetzt haben wir sie, aber Sie ziehen das nicht richtig durch. Wenn eine Polizistin schwanger wird, dann lehnen Sie ab, daß dasselbe wie bei der schwangeren Lehrerin geschieht, daß sogenannte Springer eingesetzt werden, so daß die Polizistinnen in Mutterschaft in Ruhe leben können. Nein, Sie lehnen es ab, daß damit zu den Inspektionen Ersatz kommt. Das ist etwas, was von Ihnen besonders mißtrauisch beäugt wird.

Ich kann nur sagen: Ihre Leistungen für die Polizei können sich im Augenblick nicht sehen lassen. Wenn Sie mit Angestellten in der freien Wirtschaft so umgingen, hätten Sie Ihre Angestellten schon alle verloren.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie im Augenblick mit der Polizei im Freistaat Bayern machen: Sie behandeln diese treuesten Diener des Freistaates wie Leibeigene, nicht wie Garanten des öffentlichen Dienstes!

(Abg. Diethei: Ein Witzbold!)

Dieses kreide ich Ihnen an. Ich wäre froh, wenn sich das Gegenteil in den nachfolgenden Redebeiträgen Ihrer Partei ergeben sollte. Ich danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Nun hat das Wort Herr Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke auch, daß es sich um Effekthascherei handelt, daß die CSU diese Aktuelle Stunde beantragt hat. In der Tat ist es dringend notwendig, daß eine Diskussion um die Polizei in diesem Hohen Hause geführt wird, aber bei ausreichender Zeit. Ich werde dennoch versuchen, in einigen Minuten wichtige Grundzüge zu präsentieren.

Die Lage der Polizei ist gekennzeichnet von großen Problemen. Es gibt intensive Nachwuchsprobleme, die Neueinstellungen klappen trotz angestrebter Werbeversuche nicht. Sehr viele Polizeibeamte, besonders des mittleren Dienstes, sind frustriert, und das gilt nicht nur für Polizeibeamte, sondern auch für viele Beamte anderer Bereiche des mittleren Dienstes, die sich das Leben im Ballungsraum München überhaupt nicht mehr leisten können.

Es gibt Einverständnis in diesem Hause, daß man die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage der Polizei verbessern sollte. Die Frage ist nur wie. Bis jetzt hat Herr Staatsminister Dr. Stoiber nur den Weg beschritten, mit einer Sonderlaufbahn P auf Bundesebene eine Änderung herbeizuführen. Wir haben dies anfänglich unterstützt, aber wir haben immer wieder gesagt, wenn bis Juli 1992 nichts geschehen ist, daß dies allein kein geeignetes Mittel sein kann. Die Polizei braucht die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Ausstattung jetzt und nicht erst in einigen Jahren. Deswegen findet bei uns eine zweigeteilte Laufbahn immer mehr Anklang.

Herr Staatsminister Stoiber, Sie sind mit Ihrer Polizeipolitik im Freistaat auf große Kritik gestoßen. Sie sind auf der Demonstration der Gewerkschaft der Polizei gnadenlos ausgepöfeln worden, man hat Ihnen die Karte präsentiert: Rote Karte für Edmund Stoiber. Das muß Sie doch bis ins Mark erschüttert haben, nachdem Sie ja immer vorgeben, sich für die Polizei einzusetzen. Sie vertreten aber nicht die Interessen der Polizei als Bürger und als Beamte, sondern Sie vertreten die Interessen von Stoiber per se und des Staates, der sich sehr oft der Polizei zur Durchsetzung unpopulärer politischer Entscheidungen bedient, indem er die Muskeln spielen läßt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie unterstützen nicht die Initiativen der Polizei, z.B. der K-Polizei, 2000 Beamte vom mittleren in den gehobenen Dienst zu überführen. Obwohl diese Beamten jetzt dieselben Tätigkeiten erledigen wie ihre Kollegen aus dem gehobenen Dienst, erhalten sie dafür weniger Geld. Aus ideologischen Gründen ist es Ihnen nicht möglich, über Ihren Schatten zu springen und endlich mehr Polizeibeamte in den Schutzdienst zu überführen, denn die Menschen wollen die Polizei dort haben, wo sie gebraucht wird. Heute ist es umgekehrt: Weil Sie unpopuläre Maßnahmen durchsetzen wollen, taucht die Polizei dort in Massen auf, wo sie von den Bürgern nicht gewollt wird. Hier handelt es sich um ideologische Beschränkungen. Hier hilft nur eines: Die Unterstützungs- und Sonderkommandos sollen überdacht und umstrukturiert werden.

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

Abschließend möchte ich festhalten: Die GRÜNEN wollen eine Polizei, die für den Bürger da ist, als „Freund und Helfer“, wir wollen sie nicht als Ausputzer und verlängerten Eingreiftrupp für eine verfehlt politische Konzeption. Staatsminister Stoiber ist immer wieder als sicherheitspolitischer Scharfmacher und Nimmersatt aufgetreten; ich denke, es ist auch eine gewisse Suchtabhängigkeit nach kasernierten Einheiten, nach Sondereinsatzkommandos und Unterstützungskommandos. Auch wir GRÜNEN werden Staatsminister Stoiber ebenfalls die rote Karte zeigen, wenn er nicht Wege gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Besserstellung der Polizei, der Stärkung der Schutzpolizei und der Auflösung der Sondereinsatzkommandos und Unterstützungskommandos beschreitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner, Herr Abgeordneter Spatz!

Spatz (FDP): Wir dürfen bei der ganzen Diskussion um die innere Sicherheit die einzelnen Polizeibeamten und ihre Probleme nicht vergessen. Innere Sicherheit erreichen wir nicht durch Maximalforderungen bei den Zugriffsrechten, sondern nur mit motivierten und gut bezahlten Polizisten.

(Beifall bei der FDP)

Das staatliche Gewaltmonopol ist ein Eckpfeiler liberaler Politik, das momentan durch die Situation bei der Polizei gefährdet wird, und zwar durch die Tendenz der Abwanderung von Polizisten zu privaten Diensten mit allen Konsequenzen. Das können wir nicht wollen; dem muß entschieden begegnet werden. Es darf nicht sein, daß Endpunkt der Entwicklung ist, daß private Dienste immer mehr in Anspruch genommen werden, daß immer weniger der öffentliche, demokratisch kontrollierte Polizist diese Aufgaben wahrnimmt.

(Beifall bei der FDP)

Wie ist denn die Situation bei der Polizei? Sie kann mit einigen Rahmendaten umschrieben werden: 30 Prozent der Neueinstellungen gehen in den ersten drei bis fünf Jahren; Dauerabordnungen für Sonderdienste sind die Regel; es gibt eklatante Besetzungslücken vor Ort bei den Dienststellen, da, wo Polizeibeamte dringend gebraucht würden, also bei den sogenannten Indianern vor Ort und nicht so sehr bei den Häuptlingen, wo durchaus eine Überbesetzung zu konstatieren ist und wo man mal an Abspecken denken könnte.

(Beifall bei der FDP)

Zwangsversetzungen in die Ballungsräume sind trotz der bekannten Wohnraumsituation die Regel und nicht die Ausnahme. Schließlich gibt es noch eklatante Führungsprobleme innerhalb der Polizei, was von den Vertretern der Polizisten auch sehr kritisch angemahnt wird.

Was fordert die FDP? Sie fordert konsequentes Abspecken bei polizeifremden Aufgaben, bei Wachdiensten, bei Gefahrguttransporten und ähnlichem. Es ist nicht einzusehen, daß hier der Staat für die Sicherheit sorgen soll. Wenn hier privatisiert wird, bedeutet das keinen Abstrich beim Gewaltmonopol des Rechtsstaates.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Polizei schon unvermeidlich ist, z. B. um die Sicherheit bei Fußballspielen zu gewährleisten, dann muß man auch darüber nachdenken, ob von den großen, reichen Vereinen nicht ein gewisser finanzieller Beitrag erhoben werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Wir fordern weiter verbesserte Ausbildung und gerechte Überstundenbezahlung und natürlich eine Umsetzung von kollegialen Führungsprinzipien.

Zum Schluß nenne ich eine einschneidende Reform der Polizeilaufbahn. Wir finden es für die Polizei und vor allem für die Stimmung vor Ort sehr schädlich, daß dauernd nur über zwei Modelle diskutiert wird, ohne daß Entscheidendes, Perspektivisches geschieht. Ich weiß natürlich, was kommt: Man wird behaupten, daß der Einstieg in die Sonderlaufbahn P ein Erfolg auf der Innenministerkonferenz gewesen sei. Meine Damen und Herren, ich darf den Kollegen Innensenator aus Bremen zitieren: „Die Interpretation von Herrn Stoiber, daß dieser Beschluß der Innenministerkonferenz ein Einstieg in die von Bayern geplante Sonderlaufbahn P sei, halte ich für eigenwillig interpretiert.“ In der Tat ist außer Bayern und Baden-Württemberg kein Land im Westen dafür. Die FDP hat immer deutlich gemacht, daß sie die Sonderlaufbahn bevorzuge, wenn sie umsetzbar sei, aber wir stimmen nicht zu ohne konkrete Terminvorgabe. Unsere Terminvorstellung war der 1. Juli 1992. Nachdem dieser Termin nach den Auskünften, die mir von der Innenministerkonferenz vorliegen, offensichtlich nicht eingehalten werden kann, wird auch bei uns die Zustimmung für einen konsequenten Einstieg in die zweigeteilte Laufbahn weiter wachsen. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner, Herr Abgeordneter Hölzl!

Hölzl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema der inneren Sicherheit und entsprechender Maßnahmen und wirksamer Gesetze ist konsequenter Bestandteil der CSU-Politik seit Jahrzehnten. Deswegen ist, Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, gar nicht die Frage, ob jetzt eine Aktuelle Stunde oder eine Interpellation Hand oder Fuß hat; Hand und Fuß hätte haben können, was Sie heute gesagt haben, wenn Sie sich nicht selber ad absurdum geführt hätten.

In unserer Politik steht nicht nur bei der Polizei, sondern generell, der Mensch in seiner Gesamtheit im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns. Gerade Ihre Parteifreunde haben in der letzten Woche bei der Abstimmung in Bonn in erschreckender Weise gezeigt,

(Hölzl [CSU])

was sie vom Menschen in seiner Gesamtheit halten. Deswegen sollten Sie nicht so laut schreien.

(Abg. Hiersemann: Was hat das mit der Polizei zu tun?)

Es klingt geradezu nach peinlicher Heuchelei, wenn GRÜNE hier im Bayerischen Landtag den Eindruck vermitteln wollen, sich für die Polizei einzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben nicht vergessen, was Sie von den GRÜNEN, aber auch andere Teile der Linken, in Wackersdorf und an anderer Stelle getan haben, auf welcher Seite Sie standen. Wir werden auch nicht vergessen – dies an die Adresse der SPD –, daß Sie uns in Bayern, als wir im Interesse der Sicherheit der Bürger und der Polizeibeamten das PAG geändert und den Sicherungsgewahrsam geschaffen haben, in beschämender Weise Stasi-Methoden vorgeworfen haben. Daran wird die Polizei Sie messen.

(Abg. Hiersemann: Was ist jetzt aktuell an Ihrem Beitrag?)

– Wenn Sie die Äußerungen des Kollegen Gantzer nicht als aktuell bezeichnen, dann ist es Ihre Bewertung.

(Abg. Hiersemann: Der hat sich doch mit den Problemen beschäftigt!)

Verehrte Damen und Herren! Wir können in unserer Gesellschaft die innere Sicherheit und die Garantie des Rechtsstaates nur gemeinsam mit allen Gruppierungen und Verantwortlichen auf den Weg bringen. Es ist von besonderer Bedeutung, daß schon im Elternhaus begonnen wird, Gut und Böse darzustellen, und daß in den Schulen die Lehrer über Recht und Unrecht reden. Die Politiker dürfen Wesen, Inhalt und Bedeutung des Rechtsstaates nicht deformieren, sie müssen diesen als Fundament unserer Freiheit in den Mittelpunkt rücken. Es reicht nicht, schöne Worte zu finden, vielmehr geht es darum, in den Bereichen von der Rechtspolitik bis zur Personalausstattung die Weichen richtig zu stellen.

In der Rechtspolitik ist es ohne Zweifel durch das heftige Drängen der CSU und den immensen Einsatz von Innenminister Stoiber, CSU-Fraktion und Staatssekretär Beckstein in Bonn endlich zur Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität gekommen mit den Bestandteilen Vermögensstrafe, erweiterter Verfall, Gewinnaufspürung, Strafbarkeit der Geldwäsche, verbesserter Zeugenschutz und Rasterfahndung. Dies sind positive Elemente.

Aber auf zwei fundamentalen Bereichen der inneren Sicherheit haben FDP und SPD, diese sowieso, die Polizei und damit den Bürger erneut im Stich gelassen. Es gilt einmal für den verdeckten Ermittler, wo die FDP sich auf eine Scheinliberalität zurückzieht, so sage ich einmal, indem sie dem verdeckten Ermittler nicht die Chance geben will, sich milieugerecht zu verhalten; Scheinaufkäufe von Drogen, Glücksspiel usw. sind nicht möglich.

Zum anderen machen Sie bei dem Einsatz von technischem Gerät dort die Türe zu, wo es darum ginge, dieses zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere zur Bekämpfung der Drogenkriminalität in Wohnungen oder gegen Wohnungen, wo die großen Geschäfte vereinbart werden, einzusetzen.

Damit machen Sie sich, das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, mitschuldig an den Opfern, die wir zu beklagen haben.

(Zustimmung bei der CSU)

Verehrte Damen und Herren, das ist keine böse CSU-Behauptung, sondern das ist eine Behauptung aller nationalen und internationalen Experten, die von diesen Dingen mehr verstehen als so manche, die im Deutschen Bundestag die Hand bei dieser Abstimmung nicht gehoben haben.

Es ist besonders erschütternd, verehrte Damen und Herren, daß der Bundesbeauftragte für den Datenschutz erklärt, ich zitiere aus einer namhaften Tageszeitung: „Es ist für mich nicht nur eine rechtliche, eine grundrechtliche, sondern ethische und moralische Frage, daß der Mensch – ich sage auch: der Straftäter – einen Raum braucht, in dem er vor staatlicher Beobachtung sicher ist.“

Meine verehrten Damen und Herren, wir wollen nicht, daß der Straftäter, der internationale Kriminelle, der Berufsverbrecher, sicher sein kann, sondern wir wollen, daß er sich in höchster Unsicherheit fühlen muß, daß unsere Polizei von der Politik jetzt und nicht irgendwann später die Instrumente an die Hand bekommt, die sie befugt, wirksam gegen diese Entwicklung vorzugehen. Die CSU wird diese ihre Politik konsequent fortsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner, Abgeordneter Franzke!

Franzke (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hölzl, Sie haben in Ihrem Redebeitrag im Grunde genommen nur zur Gesetzessystematik, nur zu Rechtstaatlichkeit Stellung genommen.

(Abg. Hiersemann: Zur Vergangenheit, nur die Bekämpfung der Schwarzmarktkriminalität nach der Währungsreform fehlt!)

Als Kollege Gantzer Sie gefragt hat, was Sie für die Polizeibeamten selbst getan haben, ich möchte jetzt wirklich nicht böse werden, fiel Ihnen nichts anderes ein als die Abstimmung über § 218 im Deutschen Bundestag in der letzten Woche.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist doch absurd!

Ich frage mich, warum Sie überhaupt eine derartige Aktuelle Stunde eingebracht haben. Ging es Ihnen um das Thema des § 218, über das im Bundestag in der letzten Woche entschieden wurde, oder ging es Ihnen wirklich und ernsthaft um die tatsächlich vorhandenen Probleme bei der bayerischen Polizei? Ich

(Franzke [SPD])

sage: Ihnen geht es offenbar eben nicht um die Probleme bei der bayerischen Polizei, sondern Ihnen geht es mit dieser Aktuellen Stunde allein um Schaumschlägerei.

(Zustimmung bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann mir das nach Ihren bisherigen Wortmeldungen nicht anders erklären. Die Aktuelle Stunde ist nur ein Mittel, um die Interpellation zu unterlaufen, die von der SPD-Fraktion fundiert eingebracht wurde und die dem Landtag vorliegt. Das wird Ihnen nicht gelingen.

Aufgrund meiner Tätigkeit im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, in dem wir uns wirklich ernsthaft mit der Personalsituation bei der Polizei beschäftigen müssen und beschäftigen dürfen, Kollege Eykmann freut sich auch, müssen wir einfach feststellen, obwohl ich früher auf diesem Sektor nicht allzusehr mit Wissen beschlagen war, das gebe ich offen zu, daß die Situation bei der bayerischen Polizei, die wir im Bayerischen Landtag zu verantworten haben, nicht so ist, wie Sie es darstellen, daß wir nämlich alles täten, sondern daß auf diesem Sektor für das Parlament und für die Staatsregierung erheblicher Nachholbedarf gegeben ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Natürlich geht es nicht nur um die Bezahlung, aber auch um die Bezahlung. Es gibt Tausende von Polizeibeamten, die im mittleren Polizeidienst beschäftigt sind. Bei einer Besoldung dieser Leute von 2400 bis 2700 DM, je nach Familienstand, kann man doch wirklich nicht davon sprechen, daß damit die hochqualifizierte Arbeit, die hier geleistet werden muß, adäquat bezahlt wird. Ich meine, daß dieser Personenkreis unterbezahlt ist. Wenn die Polizeibeamten heute ihren Dienst tatsächlich vollziehen und Sie sich stolz in die Brust werfen und sagen, wir hätten die beste Kriminalstatistik unter allen Bundesländern, dann muß ich Ihnen entgegenhalten, daß das zu Lasten der Gesundheit der einzelnen Polizeibeamten geht und daß das nur möglich ist, weil die Beamten eine überdurchschnittlich positive Einstellung zu ihrem Beruf haben. Dafür müssen sich alle Fraktionen in diesem Haus bedanken, denn ohne den Einsatz dieser Frauen und Männer, ohne ihre große Bereitschaft zuzupacken, wäre manches nicht möglich.

Wir aber tun von unserer Seite aus nicht alles, was uns möglich wäre. Das ist unser Vorwurf. Für mich steht fest, Kollege Dr. Gantzer hat schon darauf hingewiesen, daß Unterbesetzung und Überstunden nicht nur bei der Verkehrspolizei, sondern auch bei der Kriminalpolizei zu verzeichnen sind. Sie aber stellen sich hier her und sind des Lobes voll, daß im Deutschen Bundestag endlich das Gesetz gegen die organisierte Kriminalität durchgegangen sei. Das ist ja gut und schön, aber, meine Damen und Herren, gehen Sie doch einmal hinaus und sprechen mit den Polizeidienststellen: Mit welchem Personal soll das

Gesetz denn vollzogen werden? Wissen Sie das überhaupt?

(Beifall bei der SPD)

Ich habe hier Unterlagen von einer Veranstaltung in Landshut, bei der auch der Polizeipräsident war. Das sind nicht einfach Feststellungen während eines Gespräches am Tisch, sondern wirklich nachgeprüfte Zahlen und Daten. Es ist wirklich Wahnsinn, wenn von einzelnen Polizeibeamten, wie in unserem Bereich, über 90 Überstunden hergeschoben werden müssen. Das kann doch nicht gut sein! Die Ist-Stellensituation bei der Polizei ist äußerst prekär. Ich bin gespannt, welche Entschuldigung die Staatsregierung dafür vorbringt.

Mit derartigen Aktuellen Stunden, ich meine das sehr ernst, werden wir auf jeden Fall nicht der tatsächlichen Situation der dienstleistenden Polizeibeamtinnen und -beamten gerecht. Sie erweisen heute mit dieser Aktuellen Stunde im Grunde genommen der Polizei einen Bärendienst. Wir sollten nicht über Gesetze reden, sondern über Menschen. Das wäre viel sinnvoller.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner, Herr Abgeordneter Braun!

Braun Alois (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Franzke, wenn Sie beim Thema der inneren Sicherheit nur über die Polizeibeamten sprechen, greifen Sie nur einen Teilbereich heraus. Sie wollen damit den Eindruck erwecken – Sie als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes wissen das sehr genau –, als ob die Bayerische Staatsregierung und die CSU für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Lande nichts getan hätten. Damit werden Sie der Situation nicht gerecht. Sie schüren damit soziale Ängste, schüren Sozialneid und sagen die Unwahrheit.

(Abg. Franzke: Wann habe ich die Unwahrheit gesagt? – Abg. Prof. Dr. Gantzer: Dann joggen Sie einmal in eine Inspektion! – Weitere Zurufe von der SPD)

In den vergangenen Haushalten haben wir unermüdlich und mit Nachdruck den besoldungsrechtlichen Rahmen bis an die Grenze des bundesrechtlich Zulässigen und finanziell Machbaren ausgeschöpft. Ich erwähne nur beispielhaft – offensichtlich muß man Ihnen das immer wieder deutlich machen – die Schaffung von insgesamt 1400 neuen Planstellen in den Doppelhaushalten 1987/88 und 1989/90, Beförderungen durch die Anhebung der Stellenobergrenzen und deren teilweise Ausschöpfung sowie durch Bereitstellung zusätzlicher Planstellen, was im Doppelhaushalt 1987/88 zu 3388 Beförderungen und im Doppelhaushalt 1989/90 zu 2149 Beförderungen geführt hat.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: 1500 Stellen nicht besetzt!)

Die Anhebung des Stellenanteils für den gehobenen Polizeivollzugsdienstes von 20 auf 30% und die Aus-

(Braun Alois [CSU])

schöpfung der Anhebung der Stellenobergrenzen im gehobenen Polizeivollzugsdienst zu 25% im Doppelhaushalt 1991/92 komplettieren die Maßnahmen. Die Maßnahmen haben 1991 zu 4881 Beförderungen und in den ersten zwei Monaten des Jahres 1992 zu weiteren 1126 Beförderungen geführt. Herr Kollege, wenn Sie das nicht als wirksame Leistungen betrachten, dann bin ich mir nicht sicher, ob Sie überhaupt wissen, wovon Sie reden.

Dazu kamen noch von Bayern initiierte und entscheidend beeinflusste bundesrechtliche Verbesserungen wie die Erhöhung und Dynamisierung der Polizeizulage, die Anhebung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Einführung einer Wechselschichtzulage und dergleichen mehr.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

Dafür können wir dem Innenministerium danken. Herr Kollege Hiersemann, wenn Ihnen die Polizeibeamten am Herzen liegen, dann dürfen Sie das ruhig auch.

Mit Stolz können wir verkünden, daß infolge des Doppelhaushaltes 1991/92 in den bayerischen Polizeiamtsstuben im statistischen Durchschnitt in den ersten zwei Monaten dieses Jahres täglich rund 20 Beförderungen stattgefunden haben. Zu weiteren Maßnahmen wird der Herr Innenminister sicher noch Stellung nehmen.

Ich möchte auf einige flankierende Anträge unserer Fraktion eingehen. Es handelt sich um die Erhöhung der Polizeierschwerniszulage auf 300 DM monatlich, die Ausdehnung des Berechtigtenkreises für die Erschwerniszulage nach § 23 Erschwerniszulagenverordnung auf die Angehörigen der Rauschgifteinsatzkommandos und die Anhebung der Überstundenvergütung für alle auf einen Mindestsatz von 18 bis 21 DM. Wir werden weiterhin dafür eintreten, daß für 1000 Stellen der Bereitschaftspolizei in den Besoldungsgruppen A6 und A7 der Umwandlungsvermerk im Haushalt wegfällt.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, hier glauben machen wollen, daß das trotz des enger werdenden Handlungsspielraums in den Haushalten keine Leistungen sind, dann verkennen Sie die Tatsachen. Ich halte entgegen, daß wir von der CSU Prioritäten für die innere Sicherheit und für soziale Verbesserungen für die Polizeibeamten setzen.

(Frau Abg. Scheel: Wo denn?)

Lassen Sie mich ein Wort zur Nachwuchsgewinnung sagen. Die Nachwuchssituation ist trotz der wachsenden Kriminalitätsbelastung von steigenden Bedarfszahlen und sinkenden Bewerberzahlen geprägt. Dem ständig steigenden Bedarf steht eine rückläufige Geburtenentwicklung gegenüber. Bei einer wissenschaftlich ermittelten Rangreihe der Motive junger Menschen für ihre Berufswahl steht an erster Stelle der interessante Arbeitsplatz. Ich glaube, wir sind uns einig, den bietet der Polizeiberuf. An zweiter Stelle steht das gesellschaftliche Ansehen, an dritter Stelle die Neigung. Erst an fünfter Stelle kommt die Bezahlung. Hierfür haben wir Gewaltiges geleistet.

(Frau Abg. Scheel: Wo haben Sie denn diese Statistik her?)

An sechster Stelle kommt die soziale Sicherheit. Ich glaube, niemand bestreitet, daß der Beamtenberuf sozial sicher ist. An siebter Stelle steht das Kriterium des Erfolgs.

Wenn wir nur auf das Negative hinweisen und das Positive, nämlich die gewaltige verantwortliche Aufgabenstellung, nicht sehen und nicht anerkennen wollen, die diese Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für unsere Gesellschaft leisten, wird es nicht möglich sein, hierfür zusätzliches qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Die CSU steht hinter der Polizei. Meine Damen und Herren von der Opposition, es wäre für unseren Rechtsstaat von Vorteil, wenn Sie sich uns anschließen könnten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Abg. Spatz: Das war ja ein dicker Hund! Unmöglich!)

Präsident Dr. Vorndran: Das Wort hat der Abgeordnete Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der heutigen Aktuellen Stunde und mit den Anträgen, die der Kollege Braun vollmundig zitiert hat, versucht die CSU, Versäumnisse der Vergangenheit zu kaschieren und zugleich das Vertrauen, das sie bei der Polizei verloren hat, zurückzugewinnen.

Es muß für Sie ja doch eine schlimme Erfahrung sein, Herr Staatsminister Stoiber, daß ausgerechnet in Bayern, einem Land, dessen Staatsregierung sich zugeute hält, für innere Sicherheit so viel zu tun, die Polizei – und nicht nur die Polizei – zu einer machtvollen Demonstration ansetzt, weil sie ihre Situation für unerträglich hält.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Kollege Hölzl, Sie haben davon gesprochen, der Mensch müsse im Mittelpunkt der Gesamtheit stehen. Was bedeutet denn das? Das ist ein großes Wort. Aber sagen Sie das doch einmal den Polizeibeamten, die draußen ihren Dienst tun! Buchstabieren Sie es doch einmal durch! Für den Polizeivollzugsbeamten gilt noch immer die Regelung, daß er bis zur Pensionierung Schichtdienst machen und dabei – der Kollege Franzke hat das hier sehr plastisch dargestellt – einen Haufen Überstunden nach sich ziehen muß. In Regensburg besteht die Situation, daß pro Monat 54 Überstunden anfallen, die nicht abzuleisten sind, weil das Personal fehlt.

Sie haben das Stichwort Wackersdorf angeführt. Haben Sie sich einmal überlegt, was Wackersdorf für die vielen Polizeibeamten bedeutet, die dort Dienst getan haben, weil sie eine verfehlte Politik der Bayerischen Staatsregierung haben vertreten müssen? Haben Sie bedacht, was diese Polizeibeamten haben aushalten müssen?

(Wahnschaffe [SPD])

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Haben Sie sich überlegt, daß dies vielleicht auch für die bayerischen Polizeibeamten – ich spreche hier vor allem für die ostbayerischen – ein Trauma geblieben ist? Sie wissen ganz genau, daß auf dem Rücken der Polizei damals etwas ausgetragen worden ist und daß man der Polizei dafür nicht gedankt hat. Die Polizisten sind wie eine heiße Kartoffel fallengelassen worden. Heute noch müssen viele von ihnen die Überstunden, die sie dort geleistet haben, mit sich herumtragen. Von allem anderen will ich jetzt gar nicht reden.

Sie müßten, wenn Sie ernsthaft vorgehen und der Polizei helfen wollen, hier in Bayern anfangen. Einige Beispiele sind heute schon genannt worden. Sie müssen die Polizei von sachfremden Aufgaben befreien. Dazu gehört die Begleitung von Kunst- und Schwertransporten. Und warum ist es notwendig, daß Polizeibeamte beispielsweise immer noch im Vorführungsdienst der Justiz tätig sind?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

All diese Tätigkeiten sind für die Polizei überflüssig. Sie sollten sich auch einmal vergegenwärtigen – der Kollege Spatz hat darauf hingewiesen –, daß bei den privaten Sicherheitsdiensten bereits mehr Personen als noch bei der Polizei beschäftigt sind.

(Abg. Spatz: So ist es!)

Ist dieser Zustand hinnehmbar? Müssen wir nicht fordern, daß nicht nur derjenige, der Geld hat, sich in diesem Staat Sicherheit leisten kann, sondern daß alle den Anspruch auf gleiche Sicherheit haben?

(Beifall von SPD und FDP)

Schließlich dürfen wir nicht vergessen: Das subjektive Gefühl der Bürger ist, was die innere Sicherheit angeht, im Abnehmen begriffen. Hier ist davon die Rede gewesen, daß München und Nürnberg die sichersten Großstädte seien.

Aber wie sieht die Statistik für ganz Bayern aus? Die Kriminalitätsbelastung nimmt zu. Vor allem auf dem flachen Land ist es heute teilweise so, daß die Polizeidienststellen mit Notbesetzung agieren müssen, so daß präventive Maßnahmen überhaupt nicht mehr möglich sind.

Fangen Sie an, umzudenken! Denken Sie an die Polizeibeamten, die diesen Dienst leisten müssen! Dann können wir uns darüber unterhalten, ob die Gesetze, von denen heute die Rede ist – ich glaube, das kann man nicht in fünf Minuten abhandeln –, so wirksam sind, wie Sie es sich vorstellen, und ob es nicht ebenso sinnvoll und genauso wichtig wäre, Gesetze zu erlassen, die auch dem Schutz der Bürger und nicht der Einschränkung seiner freiheitlichen Rechte dienen. Danke.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Vorndran: Ich erteile dem Herrn Staatsminister des Innern, Dr. Stoiber, das Wort.

Staatsminister Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren! Ich bin nicht der Meinung, Herr Kollege Gantzer, daß man dieses Problem nicht in einer Aktuellen Stunde, auch wenn diese nur beschränkte Möglichkeiten bietet, darstellen kann.

Ich bin mit Sicherheit der Meinung, daß es notwendig und wichtig ist, alle Möglichkeiten im Parlament zu nutzen, um über die Probleme der inneren Sicherheit und alles, was damit zusammenhängt, zu reden, zu diskutieren und auch zu streiten. Ich bin nämlich der Auffassung, daß wir insgesamt über die innere Sicherheit zu wenig reden und daß die veröffentlichte Meinung und die Aufmerksamkeit für die Probleme der inneren Sicherheit reziprok den Sorgen der Menschen sind.

Ich komme zu den unterschiedlichen Auffassungen. Aber ich möchte nicht mit Gegensätzlichkeiten beginnen, sondern zunächst deutlich machen, was unsere gemeinsame Aufgabe ist. Nach allen seriösen Umfragen stellen 70 bis 80 Prozent der Menschen im Osten wie im Westen unseres Landes die innere Sicherheit an die erste oder die zweite Stelle der Prioritätenskala der politischen Probleme.

Das hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert, Herr Gantzer. Heute haben 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die abstrakte Angst, Opfer eines Verbrechens, Opfer einer Straftat zu werden. Ältere Menschen über 65 oder 70 Jahren haben ihr Kommunikationsverhalten verändert und wollen insbesondere in Ballungsgebieten abends nicht mehr ausgehen, weil sie die subjektive Angst haben, gegenüber jugendlichen Gewalttätern oder gegenüber Vergehen und Verbrechen nicht genügend geschützt zu sein. Das ist ein Riesenproblem.

Hinzu kommt, daß die organisierte Kriminalität ein besonderes Phänomen in der Entwicklung der Kriminalität darstellt. Während wir vor fünf, sechs oder acht Jahren über die damit zusammenhängenden Fragen in diesem Hause noch sehr zurückhaltend diskutiert haben – zum Teil wurde sogar bestritten, daß es das Phänomen gibt –, wissen wir heute, daß die organisierte Kriminalität die große Herausforderung für unsere parlamentarische Demokratie schlechthin ist.

(Beifall bei der CSU)

Nach den Angaben des Chefs des Bundeskriminalamts – ich beziehe mich bewußt auf die Äußerungen von Leuten, die nicht unter meiner Diensthohheit stehen – kommt der Bundesinnenminister zu der Feststellung, daß wir in Deutschland mittelbar bereits Schäden in dreistelliger Milliardenhöhe durch die organisierte Kriminalität haben. Wir wissen auch, daß wichtige Aktienpakete – die verschiedenen Ausführungen der organisierten Kriminalität, ob Mafia, Camorra, Cosa Nostra oder Nova Corona will ich nicht aufzählen –, egal ob von BMW, Mercedes oder Siemens, zum Teil bereits in den Händen von Gruppierungen sind, die sich das Geld nicht lauter und redlich verdient haben. Deshalb muß ich sagen, daß unsere gesellschaftliche Grundordnung durch die orga-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

nisierte Kriminalität in wesentlich größerer Gefahr ist als vielleicht vor zehn oder fünfzehn Jahren. Hinzu kommt die Internationalisierung unseres Lebens et cetera.

Herr Gantzer, Sie werfen mir vor, als Innenminister all die damit zusammenhängenden Probleme auf die reine Rechtsmaterie zu verkürzen und nur von schärferen Gesetzen zu träumen. Das mag ein politischer Gag sein, aber es entspricht nicht der Realität.

(Zustimmung des Abg. Braun)

Wir brauchen einerseits angesichts der neuen Herausforderungen neue Rechtsgrundlagen für die Sicherheitskräfte, andererseits brauchen wir aber auch eine neue Struktur der Polizei. Das ist gar keine Frage. Auf die Dauer kann doch nicht sein, daß bei solchen Herausforderungen in Deutschland – da drehe ich zwischen den einzelnen Bundesländern die Hand nicht um – um die 80 Prozent der Schutzpolizeibeamten im mittleren Dienst sind. In Baden-Württemberg sind es 86 Prozent, in Bayern 82, in Hamburg 80, in Hessen 80, in Nordrhein-Westfalen 85, in Rheinland-Pfalz 86 und im Saarland ebenfalls 86 Prozent. Was soll die Auseinandersetzung eigentlich? – Wir haben in ganz Deutschland mit geringen Abweichungen den Hauptteil der Schutzpolizeibeamten im mittleren Dienst. Dies kann so nicht bleiben angesichts der riesigen Herausforderungen, die heute für die Polizei und die Sicherheitskräfte bestehen, das müssen wir ändern.

Ich komme zu den Gesetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herr Gantzer, es scheint mir sehr wichtig zu sein, daß die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode dank des Widerspruchs der FDP mit ihrem Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität nicht zu Stuhle gekommen ist. Der Bundesinnenminister Schäuble mußte die Segel streichen. Er scheiterte mit seinem Entwurf am Bundesjustizminister Kinkel. Die Bayerische Staatsregierung hat eine Bundesratsinitiative zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität gestartet und auf der Innenministerkonferenz in Münster verabredet, der Bundesregierung – ich sage es populistisch – in der Frage der inneren Sicherheit aus der Patsche zu helfen. Mit Ausnahme von Bremen und Berlin haben im Mai 1990 alle alten Länder der Bundesrepublik, egal ob SPD- CDU- oder CSU-regiert, dem Gesetzentwurf, den wir im Bundesrat eingebracht haben, zugestimmt. Leider ist der Gesetzentwurf wieder an der FDP gescheitert und der Diskontinuität verfallen. Wir haben ihn wieder eingebracht und hätten ihn, Herr Gantzer, im Bundesrat ohne die nachdrückliche Unterstützung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und des Senates von Hamburg – die Innenminister beider Länder waren mit die Wortführer – in der jetzigen Legislaturperiode nicht über die Bühne gebracht. Bei der Anhörung im Deutschen Bundestag haben alle Praktiker, egal ob Staatsanwaltschaft oder Polizei aus Ham-

burg, Frankfurt oder Berlin, gesagt, daß das Instrumentarium zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität – Stichwörter: verdeckte Ermittler, Rasterfahndung – einfach nicht mehr ausreicht. Ich will es nicht überbewerten, aber auch wenn Sie, Herr Gantzer, für Ihre Rede nur fünf Minuten Zeit hatten, ist der Vorwurf, der bayerische Innenminister schreie nur scharfmacherisch nach einer Verschärfung der Gesetze, absoluter Unsinn, denn das Gesetz ist doch mit maßgeblicher Unterstützung der SPD-Landesregierungen zustande gekommen und hat am letzten Freitag, von zwei offenen Punkten abgesehen, im Bundesrat eine große Mehrheit gefunden.

Herr Kollege Gantzer, als wir vor ein oder zwei Jahren über den großen Lauschangriff gesprochen haben, wurde die Möglichkeit, Verbrecherorganisationen unter im repressiven Teil eng beschriebenen Voraussetzungen, also im Verfolgungsteil, unter Umständen mit Mikrofonen zu belauschen, von Ihnen geradezu als Blasphemie bezeichnet. Heute stelle ich fest, daß maßgebliche Vertreter Ihrer Partei, zum Beispiel Herr von Wartenburg und andere, eine diesbezügliche Entschließung formulieren. Im Herbst dieses Jahres werden wir im Deutschen Bundestag und im Bundesrat zu einer Änderung des Grundgesetzartikels 13 kommen und den großen Lauschangriff zulassen. Denn wie soll man denn heute angesichts der Internationalisierung des Lebens und der damit verbundenen Internationalisierung des Verbrechens ohne technische Möglichkeiten, zum Beispiel Richtmikrofonen, an jugoslawische, italienische, kurdische und sonstige Banden herankommen, wenn ich keine verdeckten Ermittler in den Besoldungsgruppen A7, A8 und A9 habe, die all diese Sprachen oder Dialekte sprechen und sich ohne weiteres in solche ausländische Banden einschleusen können?

Wenn ich also hier den großen Lauschangriff nicht fahren kann, dann muß ich einfach der Bevölkerung sagen, daß bestimmte Verbrechen nicht aufgeklärt werden können.

(Beifall bei der CSU)

obwohl der Verdacht ungeheuer groß ist und wir mit unseren Möglichkeiten das könnten.

Soviel meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Rechtsgrundlagen. Und nun lassen Sie mich zu dem anderen Teil etwas sagen.

Wenn Sie sagen, Herr Spatz, wir brauchen eine motivierte und gutbezahlte Polizei, dann haben wir in der Zielrichtung überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten. Das ist der andere Teil. Die Veränderung der gesetzlichen Grundlagen reicht natürlich nicht aus. Ich brauche dazu auch die entsprechenden Sicherheitskräfte.

Nun habe ich darauf hingewiesen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland – ich lasse einmal die jungen Länder überhaupt weg, da schaut es ja noch viel schlimmer aus – etwa 80% der Polizei im mittleren Dienst haben. Ich halte es einfach für eine Mogelpackung, Herr Gantzer, zu sagen: Ich löse das Problem dadurch,

(Staatsminister Dr. Stoiber)

daß ich jetzt sozusagen diese 80% aus dem mittleren Dienst innerhalb der nächsten Jahre – einige sagen, gleich, es wird ja nicht so klar differenziert – in den gehobenen Dienst überführe. Das heißt, daß ich dann nur noch gehobenen Dienst und höheren Dienst habe. Und das ist unredlich.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Die Koalitionsvereinbarung in Baden-Württemberg!)

– Koalitionsvereinbarung in Baden-Württemberg, Herr Gantzer, ich will mich jetzt nicht auf Nebenkriegsschauplätze begeben.

(Abg. Dr. Fleischer: Wir erwarten eine Aussage zur bayerischen Polizei!)

– Herr Fleischer, Sie werden sie noch erwarten können. Ich muß zunächst einmal die Positionsbeschreibung zur inneren Sicherheit, wie sie die Staatsregierung eben sieht, deutlich machen. Und ein wesentlicher Teil ist nun einmal die Veränderung der Rechtsgrundlagen, über die ich einfach ein paar Sätze sagen muß.

Ich komme zum zweiten Teil. Ich sage noch einmal: Koalitionsvereinbarungen in Baden-Württemberg sehen nicht vor, eine zweigeteilte Laufbahn einzuführen. Es gibt einige Länder, die das beschlossen haben. Nur, wie sieht denn die Realität aus? Die Hessen haben das beschlossen, aber sie stellen weiterhin fleißig für den mittleren Dienst ein. Sie überführen weniger Beamte des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst als das Land Bayern.

Für die Protestdemonstration der GdP habe ich sehr viel Verständnis. Aber meinen Sie, daß mich eine Organisation mit einer roten Karte oder mit einem Pfeifen oder sonstwie zu irgendeinem Verhalten zwingen kann, das ich für falsch und politisch nicht vertretbar halte? Wo wären wir denn dann!

(Beifall bei der CSU)

Das ist natürlich ein Problem. Wenn man die Möglichkeit hat zu reden, und man läßt denjenigen, den man angreift, den man sozusagen stellvertretend für alle Innenminister „vorführen“ will, gar nicht zu Wort kommen, dann, muß ich ganz offen sagen, ist das natürlich schon eine „demokratische“ Gepflogenheit, die die Organisation nicht auszeichnet, die zu einer solchen Veranstaltung einlädt.

(Beifall bei der CSU)

Aber, Schwamm drüber, das ist doch für mich nicht das entscheidende Thema, sondern das entscheidende Thema ist jetzt: Da muß ich mich auf der Demonstration von einem Vertreter aus dem Land Niedersachsen angreifen lassen, die Bayern wären ganz schlimme Leute, die Niedersachsen seien großartig, denn sie hätten eine zweigeteilte Laufbahn. Ich habe mir einmal den Haushalt des Landes Niedersachsen angeschaut. Wissen Sie, wie vielen Beamten sie großmäulig auf einer Demonstration die zweigeteilte Laufbahn versprechen, den Beamten suggerieren, morgen bist du, Beamter der mittleren Laufbahn, in der gehobenen Laufbahn? Das haben sie nämlich

geglaubt. Gleichzeitig werden im Haushalt ganze 50 Stellen vom mittleren in den gehobenen Dienst überführt.

Es ist der bayerische Innenminister, der in vielen Gesprächen mit seiner Fraktion – ich bedanke mich beim Fraktionsvorsitzenden und den Sicherheitspolitikern –, in Gesprächen mit dem Finanzminister und mit dem Ministerpräsidenten im Vorgriff auf den Haushalt erreicht hat, daß im Jahre 1993 tausend Stellen überführt werden, im Jahre 1994 wiederum tausend Stellen, weil wir wollen, Herr Gantzer, daß wir realistisch im Jahre 2000 etwa 50 Prozent der Beamten in der Polizei im gehobenen Dienst haben.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein realistisches Ziel. Aber es ist unehrlich und unfair, es ist im Grunde genommen gegenüber den Menschen unfair zu sagen: Du hast morgen oder übermorgen die zweigeteilte Laufbahn. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist für mich ja keine Glaubensfrage, aber zweigeteilte Laufbahn, gehobener Dienst, bedeutet Abitur und bedeutet Fachhochschulabschluß. Das bedeutet, daß ich im Grunde genommen 90 Prozent der Polizeianwärter mit Hauptschule und mit Realschule künftig nicht mehr einstellen könnte, oder ich müßte sie zwei, drei Jahre lang ausbilden, um sie erst zum Abitur und zum entsprechenden Abschluß zu bringen. Dies halte ich für den absolut falschen Weg.

(Beifall bei der CSU)

Diesen Weg werden Sie auch nicht erreichen, und zwar deswegen nicht, weil die zweigeteilte Laufbahn eine Frage ist, die ein Land allein nicht entscheiden kann. Sie können nicht hergehen und für einen Bereich des öffentlichen Dienstes praktisch den mittleren Dienst wegtun, während Sie ihn in anderen Bereichen belassen. Wie will ich denn das gegenüber dem öffentlichen Dienst insgesamt rechtfertigen? Ich bin nicht nur Polizeiminister, ich bin Kommunalminister, ich bin der zuständige Minister für die Oberste Baubehörde, für die vielen Menschen in den Wasserwirtschaftsämtern, in den Straßenbauämtern usw. Ich muß eine gewisse innere Systematik und eine innere Statik behalten. Ich kann nicht sagen, ihr müßt alle die Fachhochschule besuchen in Hof oder wo auch immer, um mit A9 beginnen zu können, und alle anderen im Bereich der Polizei können ohne weiteres generell mit dem gehobenen Dienst ohne die Fachhochschulausbildung anfangen. Sie bekommen dann im öffentlichen Dienst eine tiefgreifende Auseinandersetzung. Wenn Sie sich einmal darüber unterhalten, was der DGB insgesamt dazu sagt, nicht nur die Polizeigewerkschaft, dann werden Sie sehr schnell feststellen, daß die Meinung innerhalb der Gewerkschaft sehr unterschiedlich strukturiert ist.

Nun zu dem Punkt, der erreicht ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen schon gesagt: Sonderlaufbahn Polizei – A8 bis A12, Beginn des Einstiegs bei A8. Ob Sie die Bremer oder wen immer Sie da zitieren, ist mir völlig gleichgültig. Jedenfalls ist festgelegt worden in der Innenministerkonferenz, daß künftig der Einstieg im Polizei-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

bereich, mittlerer Dienst, bei A7 ist, und dann mit der nächsten Stufe A8.

(Beifall bei der CSU)

Das ist genau das, was wir wollen. Wir wollen den Einstieg des Polizeibeamten in seiner besonderen Funktion innerhalb des öffentlichen Dienstes nicht bei A7 beginnen lassen, sondern wir wollen ihn bei A8 beginnen lassen, und wir wollen ihn mit einer veränderten Prüfung bis A12 durchsteigen lassen. Mit der Sonderlaufbahn Polizei werden wir erreichen, daß wir im Jahr 2000 – das ist der Planungsraum, den sich die Innenminister vorgenommen haben – statt gegenwärtig 22 Prozent im mittleren Dienst dann etwa 50 Prozent im gehobenen Dienst haben, und daß wir dann etwa 30 Prozent von Beamten im gehobenen Dienst haben, die nicht über die Fachhochschule, sondern über den Aufstieg in den gehobenen Dienst gekommen sind. Dies ist eine realistische, ehrliche Perspektive für die Polizei, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushalts – ich gehe davon aus, daß der Haushalt hier nicht geändert wird – liegen wir mit der Überführung von 2000 Planstellen des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst als Land Bayern mit weitem Abstand vor allen anderen Bundesländern, ob Hessen oder Schleswig-Holstein oder Niedersachsen. Ich will den Beamten mit dem Schlagwort von der zweigeteilten Laufbahn nicht etwas versprechen, was ich nicht halten kann, sondern ich möchte den Beamten klarlegen, daß ich für eine Sonderlaufbahn Polizei bin, und dazu brauche ich natürlich eine einheitliche Lage innerhalb Deutschlands. Es ist mir wichtig, daß die Bundesregierung, der Bundesinnenminister, dem zugestimmt hat, was auf der Innenministerkonferenz verabschiedet worden ist.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung dazu. Das, was Sie zum Thema Polizei ansprechen, ist natürlich insgesamt ein Problem des öffentlichen Dienstes.

(Zustimmung bei der CSU)

Die Polizei hat zwar spezifische Probleme, die ich mit der Sonderlaufbahn auch spezifisch angehen möchte, aber wir haben natürlich insgesamt ein Problem im mittleren Dienst, und zwar nicht nur bei der Polizei, sondern beim gesamten öffentlichen Dienst, das Sie insoweit nicht losgelöst sehen können. Ich bitte meine Position als Innenminister zu sehen, der ja auch Kommunalminister ist: 1989 haben wir beschlossen, jedes Jahr ein Prozent der Planstellen des mittleren Dienstes in der Polizei in den gehobenen Dienst umzuwandeln. Wenn wir 1992 beschließen, statt ein Prozent 3,3 Prozent, 3,4 Prozent der Polizeibeamten aus dem mittleren Dienst pro Jahr in den gehobenen Dienst zu überführen, dann ist dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Entwicklung, die in Deutschland jeden Vergleich mit anderen Ländern mehr als aushält. Ich sage noch einmal, wir liegen damit an der Spitze und sind das

Land, das den Beschluß der Innenministerkonferenz, wonach im Jahre 2000 40 bis zu Prozent der Polizeibeamten im gehobenen Dienst sein sollen, vollziehen wird – zehn plus und zehn minus, weil die Unterschiedlichkeit in den Ländern besteht. Ich habe gesagt, wir wollen für Bayern nicht 40, sondern 50 Prozent. Das ist die Perspektive, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ein letzte Bemerkung, auch aus psychologischen Gründen und in Fürsorge für die Beamten, die einen immer schwerer werdenden Dienst leisten. Von den GRÜNEN will ich jetzt gar nicht reden; wenn Sie mir eine rote Karte geben, dann ist das für mich eine Ehre auszeichnung. Das ist gar keine Frage.

(Bravorufe und lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe des Abg. Dr. Fleischer und der Frau Abg. Lödermann)

Das ist für mich eine Ehre auszeichnung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn ich von Ihnen etwas anderes bekäme, dann wäre das falsch.

(Abg. Diethel: Das wäre verdächtig!)

Nur eines: Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie in Fürsorge gegenüber der Polizei, die hier unisono zum Ausdruck kommt, auch die schwere Arbeit der Polizei einmal anerkennen könnten.

(Zuruf des Abg. Dr. Fleischer)

Wenn ich mich zum Beispiel erinnere, welche ungläublichen und unflätigen Angriffe Sie von den GRÜNEN auf die Münchener Polizei gestartet haben, die nur von ihrem Recht nach dem Versammlungsgesetz Gebrauch gemacht hat, um die ordnungsgemäße Durchführung auch des Weltwirtschaftsgipfels zu garantieren, und wenn ich an die unmäßigen Angriffe denke, die Sie gegen die Nürnberger Polizei gerichtet haben, nur weil diese im KOMM und bei anderen Anlässen vom § 12 des Versammlungsgesetzes Gebrauch gemacht hat, und wenn ich weiter daran denke, was Sie immer wieder alles der Polizei an unredlicher und schlimmer Absicht unterstellen, dann ist das, das sage ich Ihnen ganz offen, eine Gemeinheit. Ich stelle mich auch hier ganz deutlich vor die Polizei.

(Starker Beifall bei der CSU)

Es ist Heuchelei, auf der einen Seite so tun, als läge Ihnen die Polizei ganz besonders am Herzen, während Sie andererseits sie bei jeder Kleinigkeit an den Pranger stellen und Leute verunsichern, die einen schweren Dienst tun. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, werde ich, solange ich Innenminister bin und das Vertrauen dieses Hauses habe, nicht zulassen. Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von SPD und GRÜNEN: Nur noch zwei Jahre!)

Erster Vizepräsident Möslein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kränzle. Bitte, Herr Kollege!

(Zuruf von der SPD: Jetzt ist es schwer, Kränzle! – Abg. Hiersemann: Wie war das mit dem Goldenberg, Herr Kränzle?)

Kränzle (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich würde es sehr bedauern, um an das anzuschließen, was Kollege Spatz gesagt hat, wenn wir nach den Ausführungen des Innenministers, der in weiten Teilen seiner Rede für uns alle gesprochen hat, Herr Kollege Dr. Gantzer, nur eine gemeinsame Brücke hätten. Ich könnte den Kollegen Spatz zitieren, daß wir uns darin einig sind, daß die Motivation verbessert werden muß. Ich glaube aber, das wäre zu einfach. Es ist auch zu wenig, lieber Kollege Dr. Gantzer, einfach über Dinge hinwegzugehen, die wirklich schon Beschlußlage sind in diesem Hause.

Ich möchte nicht die Zahlen wiederholen, die bereits erwähnt worden sind. Wenn ich mir aber vorstelle, daß im Gesamtzusammenhang des mittleren und gehobenen Dienstes bereits eine wesentliche Verbesserung von A7 nach A8 eintritt, nachdem die Innenministerkonferenz unstreitig auf Initiative des Staatsministers des Innern, Dr. Stoiber, hier wesentliche Impulse gegeben hat, dann kann man das einfach nicht weglassen.

Ich meine, daß auch der prüfungsfreie Aufstieg, der wohl auch gemeinsame Beschlußlage ist, § 12a der Laufbahnverordnung der Polizei, und alle weiteren Gemeinsamkeiten, die hier bestehen, erwähnt werden müssen. Mit der gleichen Leidenschaftlichkeit, die viele von uns in der CSU dabei zeigen, möchte ich betonen, daß wir für die Sonderlaufbahn sind; die Argumente, die bisher für die Sonderlaufbahn hier vorgebracht worden sind, haben eigentlich nicht entkräftet werden können.

Lassen Sie mich noch ein paar andere Dinge sagen, mein Beitrag sollte sich im wesentlichen eigentlich auf die Großstadtsituation beziehen. Hier sehen wir große Unterschiede, Herr Kollege Spatz. Es muß eben zuerst über die Gesetzesgrundlage nachgedacht werden, und es muß dann von daher die Frage gestellt werden, warum es bei uns in Bayern besser ist, warum es anders ist, warum die Zahlen in den anderen bundesdeutschen Städten schlechter sind. Wir sehen dies nicht mit Genugtuung, sondern mit Sorge. Wenn Sie sich zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung bei verschiedenen Polizeidirektionen in Bayern umgehört haben, dann müssen Sie wohl davon ausgehen, daß in Mittelfranken, Oberbayern, Schwaben, Oberpfalz, wie auch in jedem anderen Regierungsbezirk, wohl jeder Chef sagt, daß in der Gewaltkriminalität keineswegs eine Trendwende eingetreten ist, sondern daß im Gegenteil eine Verstärkung des Trends festzustellen ist. Ich nenne bloß mal die mir vorliegenden Zahlen aus dem Regierungsbezirk Schwaben. Da ist zum 1. Juni erneut eine erschreckende Zunahme bei den Drogentoten festzustellen, eine fürchterliche und katastrophale Steigerung, ähnlich wie in Nürnberg. Ich meine, da ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, bei allen berechtigten Anliegen, die der eine oder andere Kollege der Opposition hat, sich zu fragen, wie stellenplanmäßig und mit Geld eine Verbesserung erreicht werden kann. Es muß aber heute zumindest herausgestellt werden, wie wir selbst zu dieser schrecklichen Zunahme der Kriminalität stehen.

Ich kann nur hoffen, daß wir dabei Gemeinsamkeit in diesem Hause unter Beweis stellen.

Lassen Sie mich etwas aus der großstädtischen Situation, aus der Situation in den Ballungsräumen, sagen und für Ihre so wertvolle Arbeit, sehr geehrter Herr Staatsminister, anregen, genauso für Sie, sehr verehrte Frau Ministerin.

(Abg. Hiersemann: Hurra, hurra, hurra!)

– Lieber Kollege Hiersemann, Sie sollten eigentlich wissen, daß es auch auf die Staatsanwaltschaft ankommt, auf die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei, gerade in der Prävention.

(Abg. Hiersemann: Sie sollten bloß den Weihrauch mitbringen!)

– Lieber Kollege Hiersemann, Sie müßten am deutlichsten wissen, daß ich nicht zu den Weihrauchfaßschwenkern gehöre. Das haben Sie ja schon ein paarmal erlebt.

(Zurufe von der SPD)

– Ich möchte den Gedanken zu Ende bringen, es ist ja wohl eine unstrittige Geschichte. Ich darf einen unverdächtigen Zeugen zitieren, der sich in einem sehr bemerkenswerten Aufsatz über das K 124 bei einer neuen Strategie des Polizeipräsidiums München geäußert hat. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, Herrn Kriminalhauptkommissar Salon.

(Zuruf des Abg. Dr. Fleischer)

– Wie bitte? Ich bin erst bei vier Minuten, Herr Kollege Fleischer, das habe ich im Gefühl. Er sagt, daß die beste Methode, Straftaten vorzubeugen, rasche Ermittlung der Täter und zügiges Durchführen des Strafverfahrens bis zur gerichtlichen Sanktion seien. Das ist ein ganz wesentlicher Grundsatz. Ich knüpfe an Ihren Gedanken an, Herr Spatz, daß es sehr wohl auf die Rechtsgrundlage und die verfahrensrechtlichen Grundlagen ankommt.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt anführen. Sicherlich kann man auch etwas zur Verbesserung der Struktur bei den großstädtischen Sonderkommissariaten tun und in den Bereichen, in denen die Polizei bisher tätig geworden ist und tätig wird. Mit gewissen strukturellen Verbesserungen hier mit den vorhandenen Stellen sind wir, so glaube ich, jedenfalls auf dem richtigen Weg. Mir ist auch immer sehr nachhaltig gesagt worden, daß gerade die Waffengleichheit zwischen den Sicherheitsbehörden und dem organisierten Verbrechen abgebaut werden sollte. Wir sind bei der organisierten Kriminalität auf dem richtigen Wege, täterbezogene Überlegungen vom Ansatz her anzustellen und die Ermittlungen in einer Hand durchzuführen, von der Polizei bis hin zur Staatsanwaltschaft.

(Signal des Präsidenten)

– Ich bekomme eben ein Zeichen, daß meine Redezeit abgelaufen ist. Ich möchte mich bei Ihnen, Herr Minister, auch wenn es dem Herrn Hiersemann wie-

(Kränzle [CSU])

der nicht paßt, nachhaltig bedanken für die Ausführungen, die Sie in dieser Aktuellen Stunde gemacht haben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möselein: Nach § 75 Absatz 3 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Abgeordneten Hiersemann.

Hiersemann (SPD): Herr Kränzle, ist das Ihre Brille? –

(Zuruf: Sie gehört dem Minister!)

Erster Vizepräsident Möselein: Sie dürfen die Ministerbrille ruhig dort liegenlassen und jetzt das Wort nehmen, Herr Kollege.

Hiersemann (SPD): Wenn Sie schon von Dank sprechen, so war das praktisch abgestatteter Dank.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand, Herr Staatsminister, kann und will Ihnen das Recht bestreiten, in einer Aktuellen Stunde so lange zu reden, wie Sie wollen; das ist Ihr verfassungsmäßig verbrieftes Recht. Aber Ihr Beitrag hat deutlich gemacht, wie berechtigt die Kritik unserer Redner war, daß man ein solches Thema in einer Aktuellen Stunde nicht abhandeln kann.

(Beifall bei der SPD)

Während die Parlamentarier fünf Minuten haben, haben Sie hinreichend Zeit, Ihre Vorstellungen in aller Ausführlichkeit darzulegen. Erwiderungen sind in fünf Minuten vollkommen unmöglich, also wird auch mein Beitrag unvollständig bleiben.

(Abg. Niedermayer: Das gibt es doch gar nicht!)

Das bestärkt uns darin, daß es Ihnen in der Tat darum ging, eine breite Debatte bereits im Vorfeld zu verhindern, wie es bei unserer Interpellation der Fall wäre, damit sich die Opposition nicht hinreichend artikulieren kann.

Nun zum Thema selbst. Herr Kollege Hölzl, innere Sicherheit ist ein Feld, wo Schwarzweißmalerei am allerwenigsten angebracht ist. Sie hilft niemandem. Es kann bei der inneren Sicherheit auch keine Debatte darüber geben, was denn nun wichtiger sei, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung der Kriminalität zur Verfügung zu stellen, oder die soziale und menschliche Situation der Polizei zu stabilisieren und zu verbessern. Beides ist notwendig.

Nur, Herr Kollege Hölzl, dann verstehe ich Ihren Beitrag nicht. Sie haben nur die gesetzliche Seite angeführt. Das wäre ja noch hingegangen, aber was das mit dem § 218 zu tun hat, begreift kein Mensch. Sie diskutieren da nur noch in der Vergangenheit, von Wackersdorf bis sonst was, und das einzige, was eben noch gefehlt hat, war die Bekämpfung der Schwarzmarktgeschäfte nach der Währungsreform in

Deutschland. Aber die heutigen Probleme der Polizei diskutieren Sie nicht, auch nicht die heutigen Probleme der inneren Sicherheit.

(Beifall bei der SPD)

In vielen Bereichen, Herr Staatsminister, gebe ich Ihnen ausdrücklich recht, insbesondere, was die politische und gesellschaftspolitische Bedeutung der organisierten Kriminalität angeht. Dies ist eine Herausforderung für alle, die in einem Parlament sitzen, ganz gleich welcher Fraktion. Ich bin mir nicht sicher, ob wir schon die Antworten gefunden haben, die erforderlich sind, zumal die technischen und logistischen Entwicklungen im Bereich der organisierten Kriminalität fast schon schneller sind als die Antworten, welche die Parlamente und die Organe geben können, die diese Kriminalität zu bekämpfen haben. Ich möchte nur um eines herzlich bitten, daß diese unsägliche Diskussion darüber aufhört, daß man nicht dasselbe Ziel verfolge, nämlich die Kriminalität zu bekämpfen, weil man nicht einer Meinung sei.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, daß hier wie in allen Bereichen der inneren Sicherheit bei einer Gesetzesnovellierung abzuwägen ist zwischen den Belangen dieser inneren Sicherheit und den Belangen des Persönlichkeitsschutzes und des Persönlichkeitsrechtes des einzelnen. Deshalb kann es eben passieren, daß die Antworten einer Partei oder Fraktion in einem Punkt einmal anders ausfallen als die der anderen. Daraus darf man nicht den Schluß ziehen, daß wir nicht genauso wie Sie wollen, daß dieses Krebsübel mancher Gesellschaften nicht noch weiter Fuß fassen kann. Dabei werden Sie uns an Ihrer Seite haben. Über die Methoden werden wir miteinander reden.

Eines ist mir bei der heutigen Diskussion deutlich geworden, bei vielen Rednern, am Schluß auch bei Ihnen, Herr Minister, ich habe es vorhin schon gesagt: Es kann sich nicht um ein Entweder-Oder handeln, sondern nur um ein Sowohl-Als-auch. Es ist in den letzten Jahren ein ganz entscheidender Umbruch bei unseren Sicherheitskräften eingetreten, den Sie von der CSU und Sie, Herr Staatsminister, bisher noch nicht zur Kenntnis genommen haben. Ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken. Vor einigen Jahren hat es noch ausgereicht, daß Sie sich hingestellt und einfach schärfere Gesetze verlangt haben, um bei der Polizei den Eindruck zu vermitteln, der wahre Hüter der inneren Sicherheit zu sein. Das reicht heute nicht mehr. Mit markigen Sprüchen befriedigen Sie keinen einzigen Polizeibeamten mehr.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine neue Situation. Daher rühren dann auch Demonstrationen wie die der GdP. Da kann man nicht sagen, wir tun da ein bißchen was und dort ein wenig, ohne zu erkennen, daß wir eine ganze Reihe von Problemen haben, wo Polizeibeamte mit Recht erwarten, daß ein Parlament vorrangig über diese Probleme redet und sie löst.

Das Beharren auf der Sonderlaufbahn P mit der Folge der Isolation Bayerns unter allen bundesdeutschen Ländern hilft keinem Polizeibeamten. Es führt aber

(Hiersemann: [SPD])

dazu, erkundigen Sie sich, daß z. B. immer mehr Polizeibeamte aus dem unterfränkischen Bereich nach Hessen abwandern, weil sie dort bessere Arbeitsbedingungen vorfinden als in Bayern. Soviel dazu, daß es in Bayern so gut sei.

(Abg. Diethel: Das ist kein bayerisches, sondern ein bundesweites Problem!)

– Nein, Sie sollten sich mal nach den Zahlen erkundigen. Lieber Herr Diethel, Unterfranken gehört immer noch zu Bayern, und deswegen ist es auch ein bayerisches Problem.

(Abg. Diethel: Das ist völlig neu!)

Nun sagen Sie, man könne das alles nicht so machen, denn Sie seien ja nicht nur Polizeiminister, sondern auch Kommunalminister; eine Ungleichbehandlung möchten Sie nicht haben. Diese Ungleichbehandlung ist heute schon vorhanden. Wir haben 79 Prozent aller Polizeibeamten im mittleren Dienst und 20 Prozent im gehobenen Dienst. In der gesamten inneren Verwaltung haben wir 27,6 Prozent im mittleren Dienst und 44,1 Prozent im gehobenen Dienst. Das heißt, wir haben Ungleichbehandlung heute schon.

(Signal des Präsidenten)

– Es leuchtet schon das Signal, ich muß aufhören. – Wenn Sie nicht lernen, Herr Minister, das sage ich jetzt nicht altklug, daß sich in der inneren Situation unserer Polizeibeamten die Gewichte gegenüber vier oder fünf Jahren vorher entscheidend verlagert haben, und wenn Sie nicht Lösungen anbieten, dann werden Sie allein mit markigen Sprüchen die Frustration in unserer Polizei nicht beseitigen können. Damit werden Sie auch nicht in der Lage sein, die innere Sicherheit in unserem Lande so zu gewährleisten, wie das unsere Bürgerinnen und Bürger mit Recht verlangen können.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Die Frau Staatsministerin der Justiz hat um das Wort gebeten. Ich erteile es ihr.

(Abg. Welthofer: Geht das jetzt überhaupt noch?)

Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für gut, daß diese Aktuelle Stunde zur inneren Sicherheit sich bisher vor allem mit der Polizei befaßt hat. Aber ich habe den Eindruck, daß es in unserem Lande – nicht in diesem Parlament natürlich – gelegentlich Leute gibt, die meinen, damit sei alles getan.

(Abg. Spatz: In fünf Minuten kann man nicht mehr sagen, Frau Minister!)

Die Polizei ist ja nicht das Ende der Fahnenstange. Ein wesentlicher Inhalt der Sicherheitspolitik ist es, auch die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen, daß die Straftäter verurteilt werden

können und daß die verhängten Strafen unverzüglich und nachdrücklich vollstreckt werden.

Wir haben gehört, daß neue und besonders geartete Gefahren der inneren Sicherheit drohen. Das verlangt Konsequenzen auch im Bereich der Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie im Strafvollzug.

Jetzt schon sind die Staatsanwaltschaften und Gerichte durch das Anwachsen der Kriminalität bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gefordert. Den Tausenden von Polizisten, die wir erfreulicherweise im Dienst der inneren Sicherheit einsetzen können, stehen gerade 585 Staatsanwälte gegenüber, die letztlich die Ermittlungen zu leiten haben.

Ich habe im letzten Jahr die Staatsanwaltschaften um 13 Staatsanwälte verstärkt, eine für unsere Verhältnisse beachtliche Zahl. Ich werde auch im kommenden Haushalt im Rahmen der Möglichkeiten einen Schwerpunkt gerade in diesem Bereich setzen.

Wir haben insofern eine erfreuliche Situation, meine Damen und Herren, als es in Bayern Gott sei Dank nicht die Schwierigkeiten und Hemmnisse gibt, die sich in anderen Ländern aus Spannungen zwischen Polizei und Justiz ergeben, aus Rivalitäten und Eifersüchteleien, die dazu führen, daß man nicht zusammen-, sondern gegeneinander arbeitet. Trotzdem werden wir ohne weitere Personalverstärkungen in der Strafjustiz in Zukunft mit Sicherheit nicht auskommen; denn wenn die Strafe der Tat nicht auf dem Fuße folgt, wie das Sprichwort so schön sagt, ist das für die Sicherheit und für das allgemeine Rechtsbewußtsein nicht gut.

Meine Damen und Herren! Das letzte Glied der inneren Sicherheit ist der Strafvollzug. Auch da stellt sich die Frage: Wie schnell können wir Strafen vollstrecken, wenn sie rechtskräftig sind? Wartelisten, wie es sie in anderen Ländern geben soll, halte ich für unerträglich. „Im Kittchen ist kein Zimmer frei“ darf es in Bayern nicht geben.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke deshalb ganz besonders dem Kollegen Diethel, der als einziger diesen sicherheitsrelevanten Bereich erwähnt hat. Zum einen stellt sich die Raumfrage; die Gefangenzahlen steigen seit einiger Zeit bedrohlich an, vor allem seit der Öffnung der Grenzen nach Osten, und die Grenzen der Aufnahmefähigkeit sind erreicht. Ich bin der Meinung, daß der Neubau von Haftanstalten – auch zwecks Herausnahme alter, kleiner Anstalten aus Stadtkernen – letztlich auch der Erhöhung der Sicherheit dient. Es ist mir ein wichtiges Ziel, die nötigen Mittel für die Baumaßnahmen zu bekommen.

Aber auch im Personalbereich besteht dringender Handlungsbedarf. Meine Damen und Herren, das Leben als Vollzugsbediensteter ist letztlich genauso gefährlich wie das Leben als Polizeibeamter.

(Zustimmung des Abg. Diethel)

Der Unterschied besteht nur darin, daß die Polizeibeamten im Bewußtsein der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle spielen, während unsere rund 3000 uniformier-

(Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner)

ten Bediensteten, die die Stütze und der Kern unseres Vollzugsdienstes sind, eigentlich mit eingesperrt sind und dadurch in der Öffentlichkeit nicht das Ansehen genießen, das sie für ihre für die Gesellschaft so wichtige Arbeit verdienen.

Meine Damen und Herren! Mit Neid schaue ich auf den Kollegen Stoiber, der an der Spitze der großen Zahl von Polizeibeamten steht. Der Personalbestand im bayerischen Vollzugsdienst liegt um rund 20 Prozent unter dem Landesdurchschnitt, und jeder Bedienstete schiebt drei Wochen Überstunden vor sich her, ohne daß es gelingt, sie wesentlich abzubauen. Ich sage das offen, weil man so etwas nicht verschleiern soll und weil es, wie ich glaube, auch für zukünftige Haushaltsentscheidungen wichtig ist.

Wir müssen ähnlich attraktive Beförderungs- und Besoldungsbedingungen im Strafvollzug schaffen, wie sie die Polizei nun bekommt. Sicherlich haben wir nicht die gesetzlichen Voraussetzungen dazu, aber ich werde Ihnen in nächster Zeit eine Reihe von Vorschlägen machen, die vergleichbare Chancen für die Vollzugsbediensteten bieten. Es ist schon einiges geschehen, etwa die Anhebung des Eingangsamtes nach Besoldungsgruppe A 6, Verbesserung des Stellenschlüssels und einiges mehr.

Ich meine, daß eine grundsätzliche Neubewertung des allgemeinen Vollzugsdienstes und der anderen Dienste im Strafvollzug notwendig ist. Meine Damen und Herren, es kostet keinen Pfennig, wenn wenigstens aus diesem Kreise niemand mehr von „Wärtern“ spricht, wenn er Strafvollzugsbedienstete erwähnt.

(Beifall bei der CSU)

Es sind dies heute keine Leute mehr, die nur Schlösser auf- und zuschließen wie in früheren Jahrhunderten. Es sind hochwertige und vielseitig ausgebildete Männer und Frauen, deren anspruchsvolle Ausbildung sich auch in der Besoldung niederschlagen muß. Es ist ein bißchen wie bei den Volksschullehrern: Die Anforderungen und die Ausbildung dort sind gestiegen, und die Verbesserung der Besoldung ist nachgekommen. Sie ist im Strafvollzug überfällig. Ich glaube, daß auch hier eine Verzahnung von Ämtern des mittleren und gehobenen Dienstes notwendig sein wird. Wenn ich mir vorstelle, daß der Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes bei der Justizvollzugsanstalt München rund 400 uniformierte Kräfte unter sich hat und daß er in der Spitzenposition dann lediglich nach A 9 mit Amtszulage besoldet werden kann, dann meine ich, daß das so nicht bleiben darf, wenn wir Menschen finden sollen, die Führungsaufgaben in diesem Bereich übernehmen.

Zum Nulltarif ist die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit nicht erreichbar; sie hat ihren Preis. Ich bedanke mich beim bayerischen Haushaltsgesetzgeber, der sich dessen in der Vergangenheit immer bewußt war. Ich hoffe, daß er dies auch weiter sein wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Weinhofer. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Weinhofer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Hiersemann, zunächst eine kurze Antwort auf zwei Anmerkungen von Ihnen.

Sie wissen, daß die Abwanderung von Polizeibeamten aus Bayern nach Hessen ein speziell unterfränkisches Problem ist, das damit zusammenhängt, daß wir eben auch von unseren unterfränkischen Polizeibeamten verlangen müssen, ihren Beitrag für die Sicherheit der Landeshauptstadt zu leisten.

(Abg. Alois Braun: So ist es!)

Der weite Weg von Unterfranken hierher führt dazu, daß die Betroffenen sich nach Hessen orientieren. Nur das, nichts anderes, ist der Grund.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethel: In Baden-Württemberg ist es nicht anders!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Ihnen ist die Einigkeit im Ziel angesprochen worden. Herr Hiersemann, Sie haben sich darüber beschwert, daß wir diese Einigkeit im Ziel in Zweifel zögen. Ich unterstelle Ihnen, insbesondere Ihnen persönlich, ohne weiteres, daß Ihnen die öffentliche Sicherheit ein Anliegen ist.

Aber es fällt eben oft schwer, Ihnen zu glauben, wenn dies bekundet wird, wenn wir gleichzeitig erleben, wie die Abwägung zwischen Sicherheitsinteressen und dem, was Sie für notwendigen Persönlichkeitsschutz halten, immer und immer wieder zugunsten des Persönlichkeitsschutzes oder dessen, was Sie dafür halten, und gegen die Sicherheitsbedürfnisse und Sicherheitsinteressen ausgeht. Das war zuletzt so bei der StPO-Novelle, wie der Herr Innenminister dargelegt hat. Sie ist zwar jetzt verabschiedet, aber wichtige Punkte sind nicht drin, die wir in unser PAG aufgenommen haben. Ich erinnere nur an die Überwachung von Wohnungen durch verdeckte technische Anlagen und an milieugerechte Straftaten für verdeckte Ermittler. Wir haben dies, weil es notwendig ist, ins PAG aufgenommen. Sie haben das in der StPO nicht zugelassen. Sie sind sogar wieder einmal zum Verfassungsgericht gegangen. Ich kann nur hoffen und wünschen, daß das Verfahren genauso ausgeht wie beim Unterbindungsgewahrsam.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bayern hat bisher seine Hausaufgaben in der inneren Sicherheit gemacht, und deshalb haben wir die höchste Aufklärungsquote und die geringste Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik. Aber deswegen besteht noch kein Anlaß für Selbstzufriedenheit. Es besteht Nachholbedarf im Hinblick auf die Gestaltung der sozialen Lage der Polizei. Darüber noch einmal zu sprechen ist heute nachmittag nicht meine Aufgabe.

Aber es gibt immer wieder Probleme auch anderer Art. Die Verbrecher werden immer raffinierter und sind immer besser mit Infrastruktur, Geräten und Logistik ausgerüstet. Darauf müssen wir uns einstellen. Die Waffengleichheit ist nach wie vor das Gebot der

(Weinhofer [CSU])

Stunde, wir müssen sie immer wieder neu gewährleisten.

Wir haben, ich sagte es schon, unsere Hausaufgaben gemacht durch die notwendige Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams auf zwei Wochen einerseits und die PAG-Novelle vom 18. Juli 1990, die Sie alle kennen, andererseits. Hier sind neue Instrumente für die bayerische Polizei eingeführt worden, die dringend und wichtig waren und die möglicherweise über kurz oder lang noch weiterer Ergänzungen bedürfen.

Es ist rührend, Herr Professor Dr. Gantzer, wie Sie sich heute verbal um die Polizeibeamten bekümmert haben, indem Sie sagten: Die treuesten Diener des Staates behandelt die CSU wie Leibeigene. Daß Sie sich persönlich immer um die Polizeibeamten gekümmert haben, will ich gar nicht bestreiten.

(Abg. Diethel: Aber nur in der Zeitung!)

Aber wovon reden denn Ihre Parteimitglieder und Sympathisanten? Von „Bullen“, von „Greifern“. Einige in diesem Hause haben vor zwei Jahren sogar davon gesprochen, daß wir auf dem besten Weg seien, einen „Bayern-Stasi“ einzurichten. Das ist unerhört. Mir kommen wirklich die Tränen bei dem, was Sie, nachdem Sie entdeckt haben, daß das auch ein politischer Faktor bei den nächsten Wahlen ist, heute und in letzter Zeit zur inneren Sicherheit beigetragen haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ist es Ihre Hilfe für die Polizei, wichtigste Rechtsgrundlagen zu entschärfen, weil Sie glauben, dies für eine übertriebene liberalistische Einstellung einiger weniger tun müssen zu sollen? Der Mann auf der Straße hat ganz andere Sorgen. Er fühlt sich nicht vom Staat in seiner Freiheit bedroht, er fühlt sich von den Verbrechen in seiner Entwicklungsmöglichkeit bedroht, und er erwartet vom Staat nicht, daß er sich zurückhält, sondern daß er durchgreift.

(Abg. Braun: Genauso ist es, jawohl!)

Das wollen wir auch. Daran fehlt es nach wie vor, da tun wir viel zu wenig. Die Zeiten der preußischen Pickelhaube sind doch längst vorbei, Gott sei Dank, von daher droht nicht die geringste Gefahr. Tun Sie endlich das, was der Bürger von uns erwartet und was auch für die Polizeibeamten notwendig ist. Dann paßt es, sonst nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Herbert Eckstein das Wort.

Eckstein Herbert (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Berghofer-Weichner, Sie haben die Situation der Justizvollzugsanstalten mit Sicherheit zutreffend geschildert. Aber nach der sicher richtigen Analyse wäre es

an der Zeit gewesen zu handeln. Ich bin noch nicht lange in diesem Gremium, aber seit über zwanzig Jahren fordert die SPD einen Justizentwicklungsplan.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man solche Pläne auf den Weg gebracht hätte, wäre man nicht sehenden Auges in diese Zustände hineingeraten.

Herr Weinhofer, es ist ja sehr schön, was Sie zu Unterfranken sagen. Ich bin zwar Mittelfranke, aber ich kenne sehr viele Leute aus Unterfranken. Sie müssen sich mal mit den Kollegen unterhalten, warum sie von Unterfranken nach Hessen gehen.

(Abg. Braun: Vierzig sind es!)

Nicht wegen der räumlichen Nähe, sondern weil in Hessen die Perspektiven für die Leute günstiger, besser und zukunftsreicher sind.

(Abg. Ritter: Das stimmt doch gar nicht!)

Nun zu den Hausaufgaben, Herr Weinhofer. Das ist der schönste Fall, das Spannendste. Wer kontrolliert im Endeffekt, ob man die Hausaufgaben gemacht hat? Der Lehrer. Den haben wir in diesem Fall nicht. Aber wir haben Polizeibeamte, und diese Polizeibeamten haben kontrolliert, ob Sie, die Verantwortlichen, Ihre Hausaufgaben gut gemacht haben. Es waren 10 000 in München, und sie haben Ihnen gesagt: Nein, liebe Freunde, ihr habt eure Hausaufgaben nicht gut gemacht, wir sind mit euch nicht zufrieden. Eindeutig: Hausaufgaben schlecht gemacht!

Ich will auch noch Ihren Ausspruch ansprechen, die SPD beleidige Polizisten. Nein, das Problem, das Sie häufig mit der Polizei haben, ist, daß Sie zur Lösung von politischen Problemen Polizisten heranziehen und verheizen. Wackersdorf war ein Beispiel, dafür haben die Leute ihren Kopf hinhalten müssen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Ein kleiner Polizeibeamter, der die heutige Debatte verfolgt hat, wird sich fragen, welche Antwort ihm das Parlament eigentlich gegeben hat. Herr Braun hat so schön gesagt: Wir sind stolz auf die Polizeibeamten. Hosianna! wird er draußen sagen.

(Abg. Braun: Das ist auch richtig!)

Deswegen geht es draußen nicht besser. Man wartet auf ganz konkrete Maßnahmen, aber diese konkreten Maßnahmen haben auf sich warten lassen.

(Abg. Braun: Was ist in den letzten Jahren denn passiert?)

Was hat das Parlament gemacht? Wir haben einen Polizistenmangel, einen Notstand, es fehlen 1500 Polizisten. Wir haben keinen Mangel, wenn es darum geht, Großveranstaltungen durchzuführen. Da sind wir in München mit dem Weltwirtschaftsgipfel dran. Das, Herr Minister Stoiber, ist Ihr Sicherheitsdenken. Sie schaffen für die Teilnehmer am Weltwirtschaftsgipfel ein schönes großes Sicherheitsgefühl mit 7000 Polizeibeamten.

(Abg. Braun: Dafür ist er auch da!)

(Eckstein Herbert [SPD])

Die Leute fehlen uns draußen vor Ort, die Stunden müssen als Überstunden wieder reingeholt werden, das Sicherheitsbedürfnis der Leute wird dadurch minimiert.

(Abg. Braun: Das ist doch nicht wahr!)

Das ist keine Perspektive für Polizisten. Sie müssen natürlich überlegen, warum niemand mehr zur Polizei geht.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eckstein Herbert (SPD): Ich gestatte keine Zwischenfrage.

Warum hören dreißig Prozent der Berufsanfänger auf? Weil die Ausbildung so gut ist? Oder weil sie keine Zukunftsperspektive sehen? Warum lehnen Sie 1700 qualifizierte Leute ab, Herr Minister Stoiber, obwohl Sie sagen, die zweigeteilte Laufbahn wäre eine Mogelpackung?

(Abg. Braun: Dann sind die halt nicht qualifiziert!)

Interessenten sind doch vorhanden, wenn die Zahlen stimmen. Sie haben hier nur keine Perspektive.

Zur Attraktivität der Laufbahn. Die Überstundenzahlen sind schon angesprochen worden. Sie haben nur vergessen zu sagen, welche große Leistung die Polizeibeamten vollbracht haben. Künftig bekommt der Polizist nicht mehr 18, sondern 21 DM. Man muß die Zahlen aber auch hochrechnen. In meiner Polizeidirektion gibt es 270 Beamte, die 83000 Überstunden geleistet haben. Das sind 1,5 Millionen DM. Dafür könnten 30 Beamte bezahlt werden. Aber die Beamten, die Überstunden machen, leisten die Arbeit von 66 Beamten. Also spart der Staat bei einer solchen Regelung Geld. Herr Minister Stoiber, ich muß sagen, das paßt mit der Fürsorgepflicht nicht ganz zusammen.

Ich muß auch sagen: Es ist ein großes Problem, feststellen zu müssen, daß fast niemand mehr richtig zum Ruhestand kommt, sondern daß vorzeitiger Ruhestand gang und gäbe ist. Das ist eigentlich ein deutliches Zeichen, daß der Fürsorgepflicht nicht nachgekommen wird.

(Beifall bei der SPD – Abg. Braun: In anderen Sparten ist das auch so!)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Heckel das Wort. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Heckel Dieter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es erübrigt sich, auf die zuletzt erhobenen Anwürfe und Vorwürfe des Herrn Kollegen Eckstein näher einzugehen. Er hat offensichtlich dem Herrn Minister nicht aufmerksam genug zugehört und setzt letztlich in bewährter Weise die Reihe der Redner der Opposition fort, die sich auf billige Polemik zurückgezogen haben und

der tatsächlichen Entwicklung nicht in der rechten Art Rechnung tragen.

(Abg. Spatz: Zur Sache, Herr Kollege! –
Abg. Diethel: Er ist bereits bei der Sache!)

Gestatten Sie mir zum Abschluß einige wenige Anmerkungen zum Bereich Europa und innere Sicherheit. Wir wissen, daß in wenigen Monaten der europäische Binnenmarkt Realität sein wird mit einer dann neuen, völlig neuartigen Freizügigkeit für Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Die CSU-Landtagsfraktion hat sich wie auch die Staatsregierung immer zu einem europäischen Zusammenschluß mit den Stationen Gemeinsamer Markt, Wirtschafts- und Währungsunion und Politische Union bekannt und aktiv diese Entwicklung gefördert und unterstützt. Wir haben dabei durchaus realistisch sowohl die Entwicklungschancen, die künftige Bedeutung Europas, seine Einflußmöglichkeiten, aber auch Verpflichtungen den Völkergemeinschaften gegenüber und die möglichen Risiken und zu erwartenden und zu berücksichtigenden Probleme dargestellt.

So wird der Wegfall der Binnengrenzen im Bereich innere Sicherheit in der Tat vielfältige Aktivitäten erfordern, Aktivitäten, die letztlich nur in sinnvoller Bündelung die Effizienz und die Qualität der europäischen Sicherheitsunion bestimmen werden, denn dieses Europa wird auch eine Sicherheitsunion sein. Viele Mitbürger befürchten im Zuge des europäischen Zusammenschlusses Einbrüche im Bereich ihrer individuellen Sicherheit. Wir haben heute wiederholt darüber geredet. Sie fordern deshalb mit Recht von der Politik sicherheitsstabilisierende, sicherheitsverbessernde Maßnahmen im Bereich Verkehr, als Verbraucher, im finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich, vor allem aber in dem sehr, sehr komplexen und sensiblen Bereich innere Sicherheit. Dieser Bereich ist deshalb so sensibel, weil es erforderlich ist, unter Wahrung nationaler Zuständigkeiten und der Zuständigkeiten der Bundesländer, so auch des Freistaates, vorhandene Sicherheitsstandards zu erhalten und zu verbessern.

Bayern, es wurde heute bereits wiederholt erwähnt, hat einen sehr hohen Sicherheitsstandard, den es zu verteidigen gilt. Sensibel ist dieser Bereich andererseits aber auch deshalb, weil möglichen und tatsächlichen Bedrohungen unserer Sicherheit alle denkbaren Instrumentarien entgegenzustellen sind, die eine wirksame Verbrechensbekämpfung durch eine schnelle Information und Kooperation der einzelnen Mitgliedstaaten ermöglichen. Wesentlicher Bestandteil dieses Strebens nach einem europäischen Sicherheitssystem, so im Schengener Abkommen formuliert, sind europaweit einheitliche Rechtsgrundlagen, Stichwort: Harmonisierung des Betäubungsmittelrechtes, des Waffenrechtes, des Ausländer- und Asylrechtes, Verlagerung der Grenzkontrollen an die Außengrenzen – Flughäfen sind z. B. solche Außengrenzen –, Einführung eines EDV-gestützten Fahndungssystems. Dieses Schengener Informationssystem soll auf dem Gebiet der Personen- und Sachfahndung über eine Unterstützungseinheit eine

(Heckel Dieter [CSU])

schnelle Information und Kooperation der Mitgliedstaaten ermöglichen. Noch sind eine Reihe von Fragen offen oder ungenügend und bisher unbefriedigend geregelt, so die Fragen der Nacheile und Observation, der Rechtshilfe und Auslieferung. Die Bayerische Staatsregierung hat, voll unterstützt durch vielfältige Initiativen der CSU-Fraktion, maßgeblich Einfluß auf die Gestaltung effektiver Möglichkeiten der nationalen, der europäischen und der internationalen Kooperation im Sicherheitsbereich genommen, und sie wird dies auch weiterhin tun.

Um einem Vorwurf der Opposition auch meinerseits zu begegnen: Wir werden nicht vergessen, daß es auch weiterhin unsere Sicherheitskräfte sind, unsere Polizeibeamten in den verschiedenen Einsatzbereichen, die durch ihr Engagement, durch ihre Arbeit die Qualität der Sicherheit unserer Mitbürger bestimmen werden.

Wir sind uns alle einig, daß dieses Europa hochmotivierte, gut ausgebildete und ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit entsprechend eingesetzte und besoldete Polizeibeamte braucht, die voll den Schutz des Gesetzes genießen, aber auch die Anerkennung der Öffentlichkeit. Hieran mangelt es oft. Die großen Herausforderungen der europäischen Sicherheitsunion, besonders der Kampf gegen die organisierte internationale Kriminalität, gehen uns alle an. Sie verlangen über ideologische und Parteigrenzen hinweg letztlich ein ausgeprägtes Problembewußtsein, das einmünden muß in gemeinsame Aktionen zum Schutze unserer Sicherheit. Der Bürger verlangt und erwartet mit Recht diese Gemeinsamkeit gerade im Sicherheitsbereich. Leider haben die heutigen Redebeiträge der Opposition wenig Bereitschaft zu einer konstruktiven Mitarbeit bewiesen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Prof. Dr.

Gantzer: Sie haben ja gar nicht zugehört!)

Erster Vizepräsident Möslin: Nach 75 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Scheel.

Frau **Scheel** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vorab einige kurze Bemerkungen zu meinen Vorrednern – Frauen gab es ja bis jetzt leider nicht, Herr Hölzl. Wenn ein Abgeordneter des Bayerischen Landtags, wie es unlängst auf einer Veranstaltung in Unterfranken, in Würzburg, geschehen ist, sich vorstellt als Vorsitzender des Sicherheitsausschusses, den es schon längst in diesem Hause nicht mehr gibt, dann kann man nur daran zweifeln, daß er noch auf der Höhe des Geschehens ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch zu Herrn Braun eine Bemerkung. Sie haben die einzelnen Punkte aufgelistet, wie es der Polizei geht, wie sich jeder einzelne Beamte fühlt, warum er zur Polizei geht. Ich möchte Sie einmal bitten, einmal eine Umfrage bei der Polizei zu machen, den Beamtinnen und Beamten vorher aber zu sagen, daß sie keine Angst zu haben brauchen, wenn sie kritisch etwas

ankreuzen, oder wenn sie im Stellenwert der Bewertung ihrer Arbeit etwas in den Vordergrund stellen, was CSU-Politikern nicht paßt; daß sie nicht damit rechnen müßten, vielleicht nicht befördert zu werden. Das sollten Sie sich einmal zu Herzen nehmen. Bei einer kritischen Umfrage sähe das Bild mit Sicherheit ganz anders aus.

(Abg. Niedermayer: Das sind doch lauter Unterstellungen!)

Herr Dr. Stoiber, der Redebeitrag, den Sie heute in diesem Hause gebracht haben, unterscheidet sich relativ wenig von dem, was wir in der Vergangenheit immer wieder von Ihnen gehört haben. Wenn Sie sagen, es ehre Sie, wenn die GRÜNEN Ihnen eine rote Karte zeigen, so zeige ich sie Ihnen gern noch einmal, es ist keine rote Karte, die die GRÜNEN haben drucken lassen, sondern es ist eine rote Karte von der Gewerkschaft der Polizei. Ich freue mich auch, daß sie aus Unterfranken kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zu zwei Punkten, die uns am Herzen liegen:

Zur organisatorischen Situation im Stellenbereich. Wir haben im Zusammenhang mit der steigenden Umweltkriminalität und auch der Wirtschaftskriminalität festgestellt, daß die Stellenbesetzung in Bayern insgesamt mehr als mies ist. Die Probleme nehmen massiv zu. Frau Berghofer-Weichner hat einiges im Bereich der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen angesprochen. Wir wissen auch, daß es viele Polizeibeamte gibt, die ermitteln, sich viele Mühe geben, weil es nur einen Beamten in der Dienststelle gibt, der dafür zuständig ist, sich abrakern, um dann festzustellen, daß die Gerichte nicht in der Lage sind, diese Ermittlungen in einer Form zu bearbeiten, daß die Dinge auch zu Ende geführt werden, die Rechtsbrecher auch verurteilt werden. Sehr viele Verfahren werden leider aus zeitlichen Gründen vorzeitig eingestellt, teilweise auch sehr unzureichend verfolgt.

Der zweite Punkt betrifft die Frauen in der Polizei. Als Frau freut es mich natürlich, daß in der letzten Zeit mehr Frauen Interesse haben, diesen Beruf zu ergreifen und in diesem Beruf zu arbeiten. Es ist nur so, daß wir als Politikerinnen und Politiker genauso wie die Staatsregierung, die verantwortlich ist, dafür zu sorgen haben, daß die Dienstauffälle auch aufgefangen werden; es kriegen nun halt mal die Frauen die Kinder. Das Ganze steht noch am Anfang, und ich möchte Sie bitten: Reagieren Sie sehr bald, denn ich verstehe es sehr gut, daß es Beamte gibt, die sagen, daß man zwar mehr Frauen haben will, daß man aber nicht einsieht, daß man in der Zeit, die die Frauen ihren Erziehungsurlaub nehmen oder Mutterschutz genießen, die Arbeit mitmachen muß. Das ist ein Aspekt, der sehr stark im Vordergrund steht, der durchaus gerechtfertigt ist. Wir von der GRÜNEN-Fraktion haben dazu einen Antrag eingereicht. Es würde mich sehr interessieren, wie die CSU-Herren auf diesen Antrag reagieren.

Für uns ist klar, wir GRÜNEN stehen für einen demokratischen Rechtsstaat. Das haben wir auch immer wieder gesagt, da gibt es überhaupt kein Wanken.

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

Wenn der Herr Hölzl sich hier hinstellt und von Heuchelei spricht, dann soll er sich an der eigenen Nase fassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Auffassung, daß die Polizei dafür da ist, diesen demokratischen Rechtsstaat zu schützen, daß sie nicht dafür da ist, irgendwelchen Spinnereien machtbesessener Politiker nachzugehen oder Eskalationen, wie wir das in verschiedenen Bereichen erlebt haben, auf Druck von oben ausbrechen zu lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Das Wort erteile ich dem Herrn Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Stoiber: Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Wortmeldungen, vor allem für die vielen Anregungen, die gebracht worden sind. Ich möchte nur noch zur Richtigstellung auf folgendes hinweisen:

Wenn hier von Kollegen aus Unterfranken behauptet wird, alle Polizeibeamten würden aus Unterfranken davonlaufen,

(Abg. Hiersemann: Von allen war nicht die Rede!)

dann sage ich Ihnen die genaue Zahl, die zeigt, wie leichtfertig man hier mit Sachverhalten umgeht.

(Zurufe von der SPD)

– Lassen s' mi hoit jetzt, i versuch' ja nur, die Antwort zu geben. Sie können ja nachher sagen, das sei alles Unsinn.

Wenn vier Polizeibeamte aus dem bayerischen Polizeidienst in den hessischen Polizeidienst im Laufe der letzten vier Jahre übergewechselt sind und zweitens insgesamt 40 Bewerber aus Bayern, bayerische Bürgerinnen und Bürger, sich bei der hessischen Polizei gemeldet haben und dort eingestellt werden wollen, dann hängt das in erster Linie damit zusammen, daß eben das München-Syndrom ein besonderes Problem für die Polizei ist. Das können Sie nicht als Maßstab für eine Gegenüberstellung nehmen, das eine sei gut, das andere schlecht.

Erlauben Sie mir, Ihren Zahlen zwei andere Zahlen gegenüberzustellen. Wir haben erstens vom August 1991 bis jetzt jeden sechsten Polizeibeamten befördert. Durch die Umschichtung von einem bzw. drei Prozent vom mittleren in den gehobenen Dienst wird auf jeder dritten Stelle des gehobenen Dienstes in Bayern von 1992 bis 1994 angehoben werden. Eine solche Beförderungswelle hat es bei der Polizei insgesamt noch nicht gegeben. Ich verlange nicht, daß Sie das anerkennen, ich möchte nur feststellen, daß wir dieses Problem, Herr Hiersemann, mit Sicherheit nicht mit Alleingängen werden lösen können. Sie brauchen für eine Strukturverbesserung bei der Poli-

zei auf alle Fälle eine einheitliche Linie im Bundesbesoldungsgesetz, und zwar schon deswegen, weil der Bund Polizei in Form des Bundesgrenzschutzes hat. Wenn Sie den im Boot haben wollen, können Sie nur den Weg der Sonderlaufbahn Polizei gehen, der im Grunde bewirkt, was die Leute haben wollen. Damit wäre ich schon wieder am Ende.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat der Kollege Spatz.

Spatz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Rechtsstaatspartei FDP steht zur Polizei. Diesen an und für sich selbstverständlichen Satz sage ich, weil dies in sehr großer Pauschalität von einem CSU-Vorredner für Oppositionsparteien generell in Frage gestellt wurde. Auch die Kollegen im Bundestag stehen dafür. Es hat überhaupt nichts mit dem Stellenwert zu tun, den wir der Polizei einräumen, wenn wir wie die anderen Oppositionsparteien eine kritische Haltung gegenüber dem Bayerischen Polizeiaufgabengesetz einnehmen; wir sehen gewisse Eingriffsrechte kritisch. Es ist eine politische Frage, wie viele Eingriffsrechte man der Polizei zugesteht. Deshalb noch einmal eindeutig: Die FDP ist hier überhaupt in keiner Bringschuld.

Nun zur Staatsministerin der Justiz, die gesagt hat, viele sähen die Probleme der Polizei nur einseitig. Meine Damen und Herren, hierzu kann ich nur sagen, daß man in fünf Minuten halt nicht mehr sagen kann. Wenn man eine umfassende Debatte haben will, muß man sie auch zulassen.

Um das Bild zu vervollständigen, will ich einige Bemerkungen noch zum Problem Staatsanwaltschaft usw. anfügen. Daß die Staatsanwaltschaften unterbesetzt sind, ist uns klar. Auch wir fordern nachdrücklich, daß aufgestockt wird. Natürlich darf keine Asymmetrie dadurch entstehen, daß bei der Polizei aufgestockt und aufgewertet wird, bei den Staatsanwaltschaften nicht. Da sind wir in Übereinstimmung mit der Staatsregierung und hoffen, daß dies auch umgesetzt werden kann.

Vermißt habe ich meinerseits, daß die Staatsministerin der Justiz das Problem der Effektivierung beim Unterbau der Staatsanwaltschaften und Gerichte nicht erwähnt hat. Auch im Verwaltungsbereich ist Erhebliches nachzuholen. Es darf nicht sein, wie uns von seiten der Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften gesagt wurde, daß Urteile und Strafanträge zum Teil monatelang nicht rausgehen können. Das darf doch wohl nicht das Ende der Fahnenstange sein. Weit mehr als durch irgendwelche Justizmaßnahmengesetze könnte durch Maßnahmen zur Effektivierung erreicht werden, was Prozeßverkürzung angeht.

Die Frau Staatsministerin hat auch nicht angesprochen, daß gerade durch die Maximalforderung des Innenministers im Präventionsbereich die Balance zwischen Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden bei der Strafverfolgung aus den Fugen gerät. Das

(Spatz [FDP])

wird in der einschlägigen Fachliteratur schon ange-
mahnt. Auch das ist sehr wichtig in der strafrecht-
lichen Diskussion; es hätte mir sehr gutgetan, wenn
klar für die Staatsanwaltschaften Stellung bezogen
worden wäre.

Es reicht eben nicht aus, nur bei der Polizei mehr zu
machen, das ist uns klar, es muß auch bei Zugriffs-
rechten und den rechtlichen Grundlagen an Symme-
trie zwischen Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften
und Polizei gedacht werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Damit ist die
Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, darf
ich bekanntgeben, daß der Ältestenrat für die Vollsit-
zungen dieser Woche beschlossen hat:

- für die Begründung eines Gesetzentwurfs fünf Mi-
nuten,
- in der Aussprache zu Ersten Lesungen für jede
Fraktion und die Staatsregierung je fünf Minuten,
- fünf Minuten auch für Dringlichkeitsanträge, die
morgen nach der Mittagspause aufgerufen und an
die Ausschüsse verwiesen werden,
- fünf Minuten je Redner für Anträge, die im Plenum
abschließend behandelt werden.

Ich wäre dankbar, wenn das Hohe Haus sich mög-
lichst genau daran halten würde.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Beratung die T a g e s -
o r d n u n g s p u n k t e 2 a, b und c: Erste L e -
s u n g e n z u m

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin,
Dr. Zech, Spatz und Fraktion FDP zur Änderung des
Bayerischen Landeswahlgesetzes (Drucksache 12/
6780)**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung
des Landeswahlgesetzes (Drucksache 12/6894)**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hiersemann,
Wirth und Fraktion SPD zur Änderung des Gesetzes
über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksent-
scheid (Landeswahlgesetz) – Drucksache 12/6980**

Werden die Gesetzentwürfe begründet? – Das Wort
hat der Herr Kollege Professor Dr. Doeblin zur Be-
gründung des Gesetzentwurfs der FDP.

Prof. Dr. Doeblin (FDP): Herr Präsident, meine Da-
men und Herren! Die FDP-Mitglieder Hannelore Rol-
ler aus Schwaben, Max Stadler aus Niederbayern, Pe-
ter Sturm aus Mittelfranken, Christian Joachim aus
Oberfranken und drei Vertreter der GRÜNEN saßen
schon heute in unserer Mitte, wenn wir bereits 1990
ein faires und gerechtes Wahlrecht gehabt hätten.

(Beifall bei der FDP)

Ich stelle ganz bewußt die geradezu tragischen
menschlichen Folgen des gegenwärtigen bayeri-

schen Wahlrechts an den Beginn meiner Ausführun-
gen und möchte direkt danach meinen Dank dem
Bayerischen Verfassungsgerichtshof abstaten, der
uns das Gefühl gegeben hat, daß man in Bayern nicht
nur recht haben, sondern auch recht bekommen
kann. Dank sagen möchte ich auch jenen Parteifreun-
den und juristischen Beratern, die uns in dieser ge-
wiß nicht einfachen Auseinandersetzung zur Seite
standen; ich darf für andere meinen Fraktionskolle-
gen Gerhard Zech nennen.

Dank und Respekt zolle ich auch den beiden anderen
Oppositionsfraktionen, die uns auf diesem Weg ge-
folgt sind und mit uns gemeinsam gewonnen haben.
Besonderer Respekt gilt der SPD, die es gewisser-
maßen gegen ihr eigenes Interesse getan hat; sie
würde ein Mandat verlieren.

Meine Damen und Herren, den siebenfachen d'Hondt
mit seiner systematischen Bevorzugung großer und
Benachteiligung kleiner Parteien wird es in Zukunft
nicht mehr geben. Dies ist die klare Feststellung des
Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; sie wird für
eine willkommene Auffrischung des politischen Kli-
mas in Bayern sorgen und Konsequenzen insbeson-
dere bei der nächsten und allen folgenden Landtags-
wahlen haben.

Das Wahlrecht muß also geändert werden. Aber was,
so lautet die Frage, wird an seine Stelle treten? Las-
sen Sie mich deutlich sagen, was wir nicht geändert
sehen wollen. Wir halten die getrennte Auszählung in
den sieben Regierungsbezirken als Wahlkreisen wei-
terhin für sinnvoll und glauben, daß der regionale Be-
zug der Landtagswahl durchaus die Verbundenheit
der bayerischen Bürger mit ihrem Parlament, dem
Landtag, fördern kann. Das gebietet auch die Verfas-
sung.

Aber es muß sichergestellt werden, das ist der ent-
scheidende Punkt, daß der Prozentanteil der auf eine
Partei entfallenden Stimmen dem Prozentanteil der
zugeleiteten Landtagsmandate entspricht, natürlich
um den Effekt der Fünf-Prozent-Marke korrigiert.
Eine Partei, um sinngemäß den Verfassungsgerichts-
hof zu zitieren, die mehr als fünf Prozent der Stimmen
erhalten hat, muß auch mehr als fünf Prozent der
Mandate erhalten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dies ist das entscheidende Kriterium, an dem sich je-
der Kompromiß beim bayerischen Wahlrecht orientie-
ren muß. Ich sage ausdrücklich, daß wir hier den
Kompromiß mit anderen Parteien durchaus suchen,
sofern dieses Kriterium erfüllt ist.

Ich habe meine Ausführungen mit dem Hinweis auf
jene vier Parteifreunde begonnen, die wegen der Un-
gerechtigkeiten unseres gegenwärtigen Wahlrechts
nicht unter uns sein können. Ich schließe mit dem
Versprechen, daß wir alle unsere Kraft darauf richten
werden, vor dem Bundesverfassungsgericht zu ob-
siegeln, damit wir dann noch in dieser Wahlperiode
die Abgeordneten Roller, Stadler, Sturm und Joachim
sowie drei Abgeordnete der GRÜNEN im Bayeri-
schen Landtag begrüßen können. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung hat Staatsminister Dr. Stoiber das Wort.

Staatsminister Dr. Stolber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 21. Juni 1989 hat der Bayerische Landtag die Stimmkreiseinteilung für die Landtagswahl 1990 beschlossen und sich dabei auf die verfassungsrechtlich unabdingbaren Änderungen beschränkt, weil die Ergebnisse der Volkszählung 1987 erst so spät vorgelegen hatten, daß die Zeit für größere Korrekturen nicht mehr ausreichte.

Ich habe damals an dieser Stelle zugesagt, daß die Staatsregierung ein Konzept für eine umfassende Bereinigung so rechtzeitig vorlegen werde, daß über die lange aufgeschobenen Änderungen nach ausführlicher Diskussion bereits in der Mitte dieser Wahlperiode beschlossen werden könne.

Nach umfangreichen Untersuchungen in meinem Haus habe ich den Fraktionen mit Schreiben vom 14. November 1991 meine vorläufigen Vorstellungen über Umfang und Inhalt der Änderungen übermittelt und sie gebeten, mir ihre Auffassungen und die Auffassung der sie tragenden Parteien bis etwa zum Jahresende mitzuteilen.

Ich habe Verständnis dafür, daß die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN und der FDP für die Diskussion der Änderungsvorschläge einen längeren Zeitraum benötigten und daß sie mir ihre Stellungnahmen erst im April übermittelt haben.

Dagegen bedauere ich außerordentlich, daß sich die SPD hinter einer in meinen Augen unrealistischen Grundsatzposition versteckt und keinen einzigen konkreten Änderungsvorschlag vorgelegt hat.

Meine Damen, meine Herren, wir haben alle eingegangenen Änderungswünsche gründlich überprüft und insoweit berücksichtigt, als sie mit dem Grundkonzept vereinbar waren. Unsere endgültigen Vorschläge sind in dem Bericht niedergelegt, den der Herr Ministerpräsident am 6. Juni dem Herrn Landtagspräsidenten übermittelt hat.

Um es dem Landtag zu ermöglichen, noch vor der Sommerpause abschließend über die Stimmkreiseinteilung zu entscheiden, hat die Staatsregierung gleich noch den Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht, durch den die Vorschläge in ihrem Bericht gesetzestechisch realisiert werden sollen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Stimmkreiseinteilung bereits vor der Sommerpause feststünde, damit die Parteien genug Zeit haben, sich auf die umfangreichen Änderungen einzustellen.

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, daß die Gremien für die Aufstellung der Stimmkreis-kandidaten nach den wahlrechtlichen Vorschriften ab Oktober gewählt werden können, wenn dann die Stimmkreiseinteilung bereits feststeht. Das heißt, die Zusage, die die Staatsregierung im Juni 1989 gemacht hat, haben wir eingehalten.

Ich erlaube mir, nur auf einen Punkt noch hinzuweisen, über den es vielleicht den großen Dissens mit

der SPD geben wird. Die SPD will im Grunde genommen, daß nicht über 15 Prozent vom Bezirksdurchschnitt abgewichen wird.

Dies ist überhaupt nicht möglich, weil dies mit dem anderen Grundsatz kollidiert, daß jeder Landkreis ein eigener Stimmkreis sein soll. Das ist sozusagen die Grundaussage, die auch das Verfassungsgericht bei der letzten Entscheidung zum Maßstab erhoben hat. Wir haben diesen Grundsatz in dieser Vorlage eingehalten. Wir haben vor allem keine Abweichung von mehr als plus/minus 25 Prozent. Die Ausnahme sind die Stimmkreise, die mit einem Landkreis deckungsgleich sind. Dort gibt es Abweichungen von 26 oder 27 Prozent. Aber das ist nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs rechtlich völlig in Ordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß das Parlament damit eine gute Grundlage hat, um über die Stimmkreiseinteilung zu entscheiden. Das ist das primäre Recht des Landtags.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß die Bayerische Staatsregierung insoweit selber keinen Vorschlag zum Landeswahlgesetz einbringen wird, sondern dies aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs natürlich dem Parlament überlassen wird. Es ist die primäre Aufgabe des Parlaments, hinsichtlich seiner Zusammensetzung selber initiativ zu werden. Daß die Staatsregierung dabei selbstverständlich mit Rat und Tat zur Verfügung stehen wird, steht ebenfalls außer Zweifel. Deswegen legt die Bayerische Staatsregierung nur zu einem Teil des Landeswahlgesetzes vor. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Zur Begründung des Gesetzentwurfs der SPD hat der Kollege Wirth das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Wirth (SPD): Meine Damen und Herren, der Volksmund sagt, Eigenlob stinkt. Weil ich diesen Vorwurf nicht auf uns laden will, verzichte ich darauf, in epischer Breite darzustellen, daß wir in diesem Punkt schon immer recht gehabt haben. Wir diskutieren diese Frage in diesem Hause ja nicht zum ersten Mal. Vorausgegangen sind andere Verfassungsklagen und Eingaben von Bürgern. Wir haben in jedem Fall die Auffassung vertreten, daß das noch geltende, vom Verfassungsgerichtshof beanstandete Verfahren verfassungsrechtlich bedenklich sei. Sie haben dieses Verfahren mit Klauen und Zähnen verteidigt.

Ich werfe Ihnen nicht vor, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, daß Sie jetzt unrecht bekommen haben. Wir wissen alle, daß Rechtsfragen unterschiedlich gesehen werden können. Was ich Ihnen allerdings vorwerfe, das ist, daß Sie zum Maßstab für Ihre Entscheidung nicht das Ideal der Chancengleichheit gemacht haben, dem möglichst nahezu-kommen eigentlich Aufgabe des Gesetzgebers ist, sondern daß Sie zu Ihrem Maßstab die möglichst weitgehende Ausschöpfung eines vom Verfassungsgerichtshof eingeräumten Spielraums zugunsten

(Wirth [SPD])

der eigenen Partei gemacht haben. Das halte ich nicht für einen guten Stil.

(Beifall bei der SPD)

Es ist gut, daß der Verfassungsgerichtshof diesen Spielraum nun neu eingegrenzt hat. Der Landtag ist gezwungen zu handeln. Unser Gesetzentwurf ist ein Ausfluß des Urteils des Verfassungsgerichtshofs. Wie die FDP haben wir es für richtig gehalten, daß die Zuteilung der Mandate künftig nicht mehr nach dem Verfahren von d'Hondt, sondern nach dem Hare-Niemeyerschen Verfahren, dem Proporz-Verfahren, erfolgt. Diese Auffassung haben wir schon immer vertreten, weil dies nicht nur ein verhältnismäßig unkompliziertes Verfahren, sondern auch ein Verfahren ist, das es zuläßt, unter Beibehaltung der ansonsten geltenden Grundsätze unseres Wahlgesetzes dem Prinzip der Chancengleichheit möglichst nahezukommen.

Etwas besorgt bin ich, daß sich die CSU-Fraktion diesen Initiativen bis heute nicht anschließen vermag. Ich habe den Verdacht, daß Sie jetzt darüber nachdenken, in welcher Weise Sie auch den vom Verfassungsgerichtshof neu abgesteckten Spielraum bis zur äußersten Grenze ausschöpfen können, statt darüber nachzudenken, was die beste, d. h. das Prinzip der Chancengleichheit am ehesten erfüllende Lösung sei.

(Beifall bei der SPD)

Diese Tendenz, den eigenen Vorteil vor die demokratische Fairness zu stellen, sehen wir im übrigen auch, wenn es um die Stimmkreiseinteilung geht. Ideal wäre, wenn alle Stimmkreise gleich groß wären, auch wenn wir wissen, Herr Minister, daß dies nicht hundertprozentig zu erreichen ist. Es gibt aber keinen Sinn und ist auch mit der Zielsetzung der Verfassung nicht vereinbar, wenn Sie, statt sich dem Ideal möglichst zu nähern, den umgekehrten Weg gehen und möglichst weitgehend jene Spielräume ausschöpfen, die Ihnen ein ausgesprochen gnädiges Verfassungsgericht eingeräumt hat. Es gibt genügend Anlaß, daß das Verfassungsgericht seine Meinung einmal ändert, zumal der Stimmkreisgröße speziell beim bayerischen Wahlverfahren mehr Bedeutung als bei jedem anderen Verfahren zukommt. Deshalb ist es bei unserem bayerischen Wahlgesetz eher als bei jedem anderen Wahlgesetz, das ich kenne, möglich, daß durch ungleiche Stimmkreise das Prinzip der Chancengleichheit verletzt wird.

(Abg. Spitzner: Das hat der Schmolcke immer bestritten!)

Ich werde mich anschließend zur Aussprache melden, denn jetzt leuchtet die Lampe des Herrn Präsidenten, und seiner Aufforderung werde ich als gefügiger Abgeordneter natürlich sofort entsprechen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Meine Damen und Herren, ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Merkl.

Dr. Merkl (CSU): Meine Damen und Herren! Es ist sehr interessant zu sehen, wie viele Leute sich den Kopf der CSU zerbrechen und zu wissen glauben, was wir denken.

(Abg. Langenberger: Das ist doch nicht Ihr Staat!)

Am Wochenende stand in der Süddeutschen Zeitung ein Artikel, den wohl auch Sie gelesen haben, mit der Überschrift „Kampf um Wahlgesetz hat begonnen“. Ich widerspreche einer Dame zwar ungern, ihr schon gleich gar nicht, aber wenn jemand mit Schrot in die Luft schießt, ist das noch nicht der Kampf um Rom. Wir haben auch keinen Fehdehandschuh gesehen, den Sie gerade gemeint haben, aufnehmen zu müssen.

Herr Kollege Doeblin, den Gesetzentwurf, der aus dem Jahre 1980 stammt, jetzt einzureichen ist ein Schnellschuß, weil es ursprünglich geheißt hat, man werde Gespräche mit den anderen Fraktionen aufnehmen. Herr Kollege Wirth, vielleicht erkundigen Sie sich einmal bei Herrn Hiersemann, warum die SPD den Gesetzentwurf eingebracht hat, nämlich notgedrungen, weil die FDP nicht bereit war, es jetzt nicht zu tun, was allerdings noch lange nicht bedeutet, daß wir nicht nachdenken, wenn wir nicht auch einen Gesetzentwurf einbringen.

So wie Sie es gerade dargestellt haben, entsteht ja fast der Eindruck, als hätten wir das Verfahren nach d'Hondt eingeführt. Das gab es schon 1926 in den Kommunen, also zu einer Zeit, wo weder Sie noch ich an Politik gedacht haben, da gab es uns beide noch gar nicht. Deshalb sollen die, die heute hier sitzen, nicht sagen, die bösen Buben und Mädchen von der CSU hätten wieder etwas falsch gemacht.

Fraktionsvorsitzender Glück hat angedeutet, daß wir uns darüber nach der Sommerpause Gedanken machen werden, denn jetzt haben wir wichtigere Probleme zu lösen. Ich glaube nicht, Herr Professor Doeblin, daß die Bevölkerung draußen nichts sehnlicher erwartet, als endlich zu wissen, ob wir im Herbst 1994 die Sitze im Landtag nach d'Hondt oder Hare-Niemeyer verteilen. Vielleicht fragen Sie einmal in einer Versammlung, was sich die Leute darunter überhaupt vorstellen.

Da Herr Professor Doeblin dem Verfassungsgerichtshof so große Komplimente ausgesprochen hat, darf ich die Gelegenheit nützen zu sagen, wie ich das Urteil zwei Tage vor dem Wechsel an der Spitze im Gerichtshof sehe. Ich sage: Der Geist weht, wo er will. Weder mein juristischer Verstand noch mein – wie ich hoffe – gesunder Menschenverstand vermögen nachzuvollziehen, daß das Gericht sagt, jede Stimme müsse den gleichen, bis zu fünf Prozent jedoch gar keinen Erfolgswert haben. Das heißt doch, daß bei der letzten Wahl rund 550 000 Stimmen mit null angesetzt werden konnten, während die 573 338 Stimmen, die Sie von der FDP erreicht haben, mathematisch voll angesetzt werden müßten. Das leuchtet doch nur

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

ganz besonderen Juristen oder ganz besonderen Kennern der Materie ein. Wenn Computerspiele in dem einen Punkt angesetzt werden, Herr Kollege Dr. Zech, müssen sie auch im anderen Punkt angesetzt werden. Vielleicht wäre das eine hilfreiche Möglichkeit für Sie, gegen die Fünfprozenthürde anzugehen. Mich würde jedenfalls interessieren, wie die Richter das begründen. Vielleicht wäre das für Sie auch eine sehr günstige Sache, denn was nützen Ihnen alle mathematischen Überlegungen, wenn Sie die Fünfprozenthürde nicht erreichen, was allerdings nicht unsere Sorge ist.

Wie ist es denn nachvollziehbar, Herr Professor Doeblin, daß jetzt jemand von denen, die Sie als so besondere Abgeordnete bezeichnen, mit nicht einmal 7000 Stimmen hereinkäme,

(Abg. Spatz: Dr. Merkl hat's immer noch nicht kapiert!)

der Kollege Christ aber mit 35 419 Stimmen draußen wäre.

(Abg. Langenberger: Ja, haben wir jetzt eine Entscheidung oder haben wir keine?)

Das ist nach dem Verhältniswahlrecht zulässig, und wenn dem so ist, heißt das doch, daß eben nicht jede Stimme den gleichen Erfolgswert hat, und nur dies wollen wir feststellen.

(Abg. Hiersemann meldet sich zu Wort)

– Keine Zwischenfrage, Herr Kollege Hiersemann, melden Sie sich nachher zu Wort. Ich habe nur fünf Minuten Zeit. Da es für die Darstellung meiner Ansicht im Parlament noch keine Möglichkeit gegeben hat, wollte ich das für das Protokoll einmal feststellen.

Die Stimmen haben keinen gleichen Erfolgswert, und deshalb war und ist es eine politische Entscheidung, den Spielraum auszureizen.

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Wege, nämlich einmal den angebotenen billigen Weg, Hare-Niemeyer zu nehmen, oder eben zu überlegen, ob es nicht auch einen anderen Weg gibt. Die Kompliziertheit, die in beiden Verfahren liegt, zwingt uns, genau nachzudenken. Deshalb werden wir unsere Entscheidung erst nach der Sommerpause verkünden.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Daß ein Urteil da ist, wissen Sie schon? – Abg. Dr. Merkl: Aber das ist falsch!)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Nächster Redner ist Herr Kollege Wirth.

Wirth (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Kollegen Merkl sehr dankbar dafür, daß er uns von dem Zwang befreien wollte, sich den Kopf der CSU zerbrechen zu müssen. Weil ein Wahlgesetz aber nicht nur eine Angelegenheit der Landtagsmehrheit ist, wird er uns trotzdem gestatten, darüber nachzudenken, was

denn der Grund dafür ist, daß sich die CSU zu der ganzen Angelegenheit noch nicht geäußert hat.

(Beifall bei der SPD)

Seine jetzigen Ausführungen bestätigen eigentlich den von mir vorhin geäußerten Verdacht – er hat es sogar wortwörtlich gesagt –, daß es Ihnen darum geht, den neugesteckten Spielraum bis ins letzte auszuschöpfen.

(Abg. Dr. Merkl: Wir haben überhaupt noch nicht nachgedacht, warten Sie doch einmal! – Gegenruf des Abg. Hiersemann: Aber das Urteil kennen Sie schon? – Abg. Langenberger: Am liebsten würden Sie es aufheben!)

Der Herr Innenminister hat bedauert, daß ihm die SPD zur Stimmkreisreform bislang keine Detailvorschläge gemacht hat. Herr Kollege Dr. Stoiber, ich bedauere sehr, daß die SPD, die seit den 70er Jahren immer wieder eine grundlegende Stimmkreisreform angemahnt hat, in jeder Legislaturperiode darauf vertröstet wird, daß dies in der nächsten Legislaturperiode geschehen soll. Geändert wurden immer nur winzige Details, zum Beispiel einige Gemeinden hin- und hergeschoben, um die Stimmkreise gerade noch verfassungskonform zu halten. Dem Ziel, zu einer möglichst großen Chancengleichheit zu kommen, ist man aber nicht nähergekommen, obwohl Sie in den 70er Jahren in dieser Richtung sogar noch Versprechungen gemacht haben. In erinnere mich noch sehr gut daran, daß wir auf die Volkszählung vertröstet worden sind, die ursprünglich 1983 oder 1984 stattfinden sollte. Immer wurden wir mit dem Argument vertröstet, eine Stimmkreisreform sei erst möglich, wenn die entsprechenden Daten vorliegen. Angesichts dieser Vorgeschichte wundere ich mich darüber, daß Sie sich wundern. Das ist das eine.

Das zweite ist: Sie sagen, das mit den 15 Prozent Abweichung nach oben oder unten funktioniere nicht. Natürlich kann so etwas funktionieren. Ich halte es sogar für geboten, schlicht und einfach deshalb, weil von der Größe des Stimmkreises ganz wesentlich nach dem bayerischen Wahlsystem abhängt, ob jemand erfolgreich sein kann über die Liste oder nicht. Und es liegt bei diesem System nicht in erster Linie am Wähler, auch nicht an den Aufstellungsgremien der Parteien, sondern an der Stimmkreisgröße, die der Landtag festlegt, ob einer, der in einem kleinen Stimmkreis kandidiert, in den Landtag kommen kann. In der Regel kann er nicht hineinkommen, weil nur jene erfolgreich über die Liste sein können, die in großen Stimmkreisen kandidieren. Das ist verfassungsrechtlich im höchsten Maße problematisch.

Jetzt sagen Sie, da haben wir auch den Grundsatz des Artikels 14 der Bayerischen Verfassung, mögliche Deckungsgleichheit mit Landkreisen. Das stimmt, den gibt es. Aber wir sind uns sicherlich einig, daß die eine Verfassungsbestimmung, die Chancengleichheit verlangt, vorrangig gegenüber der anderen ist. Sonst müßten Sie ja ganz andere Stimmkreise zuschneiden.

(Wirth [SPD])

Zum anderen ist dieser Artikel 14 zu einer Zeit gestaltet worden, zu der noch keine Landkreisreform war. Sie hat bekanntlich 1971 stattgefunden. Seitdem paßt das alles nicht mehr. Wenn ich mir beispielsweise den Regierungsbezirk Schwaben anschau, stelle ich fest: Von diesem Prinzip, das Sie so hoch halten, das Sie für so wichtig halten, daß Sie den Grundsatz der Chancengleichheit in Frage stellen, wird im Regierungsbezirk Schwaben bei neun von insgesamt 15 Stimmkreisen abgewichen, also bei der überwiegenden Mehrheit. Wenn das tatsächlich so ist – und ich habe daran keinen Zweifel, daß es in anderen Regierungsbezirken genauso ist –, dann würde ich auf diesen Grundsatz nicht mehr soviel bauen.

Ich sage ein zweites. Die Verfassung geht davon aus, daß 102 Abgeordnete direkt in den Stimmkreisen gewählt werden und 102 Abgeordnete in den Wahlkreisen über die Liste. Das steht zwar nicht expressis verbis drin, aus der Formulierung des Artikels 14 wird das jedoch in der Literatur allgemein gefolgert. Wenn dies die Annahme der Verfassung ist, dann kann ich beim besten Willen nicht einsehen, warum dieser Landtag in der vergangenen Legislaturperiode 105 direkt gewählte Abgeordnete und 99 über die Liste gewählte hatte, während in dieser Legislaturperiode das Verhältnis 104:99 ist.

Es gibt keinen plausiblen Grund, die Gebote der Verfassung insofern zu mißachten, es sei denn, daß die CSU Schwierigkeiten hätte, an Erbhöfe der einen oder anderen Kollegen heranzukommen.

(Beifall bei SPD, FDP und GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zunächst kurz eingehen auf die Initiative der FDP-Fraktion. Wenn ich anknüpfen darf an das, was der Herr Kollege Dr. Merkl gesagt hat, dann muß man doch festhalten, daß der Entscheid der bayerischen Verfassungsrichter die CSU-Fraktion und den Kollegen Merkl natürlich außerordentlich schmerzt. Er ist selber auch persönlich sehr betroffen, da er im Vorfeld eklatant die falsche rechtspolitische Richtung angegeben hat.

Ich möchte ihm, ein bißchen verändert, hier zurufen, was er mir einmal in einer anderen Frage zugerufen hat: „Das kommt davon“, hat er gesagt, „wenn sich Förster mit Rechtsfragen beschäftigen.“ Ich möchte ihm sagen: Herr Merkl, das kommt davon, wenn sich Landrichter mit Verfassungsfragen beschäftigen.

(Unmutsäußerungen bei der CSU)

Aber zurück zum Landeswahlgesetz. Wir können festhalten: Artikel 41 Absatz 2 Landeswahlgesetz wurde für verfassungswidrig erklärt. Das Grundrecht der Wahlgleichheit war verletzt. Ich verstehe Ihre Entzündung, Herr Kollege Merkl, aber Sie haben trotzdem juristisch geirrt.

Wir können festhalten: Der Entscheid des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes ist ein großer Teil-

sieg für die Opposition, und er ist auch ein gemeinsamer Sieg der Opposition gegen den Filtz des CSU-Staates und gegen die Selbstbedienungsmentalität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn über Jahre hinweg haben Sie mehr Mandate beansprucht, als Ihnen zustanden. Das, was wir von SPD, FDP und GRÜNEN wollen, ist, die Mandate zu erhalten, die uns zustehen, keines mehr und keines weniger. Aber die CSU wollte bisher immer mehr, als ihr zusteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da ich feststellen muß, daß es nur ein Teilsieg war, möchte ich unterstreichen, daß wir natürlich auch den Weg nach Karlsruhe beschreiten werden, um zu erreichen, daß die drei Mandatsträger, denen man bisher ihr Recht vorenthält, in den Landtag in der laufenden Legislaturperiode nachrücken können.

Wir hoffen nun, daß die CSU einige logische Folgerungen aus diesem Entscheid des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes zieht, und zwar dergestalt, daß sie jetzt den Weg freimacht für ein möglichst gerechtes Mandatsverteilungsprinzip. Ich denke, hier kann nur Hare-Niemeyer in Frage kommen. Ich erhoffe mir, daß die CSU-Fraktion diesen Weg geht und nicht versucht, über irgendwelche abgeänderte d'Hondtsche Mechanismen sich parlamentarisch doch wieder einen Vorteil zu erarbeiten, der ihr nicht zusteht.

Zweitens möchte ich eingehen auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung und der SPD-Fraktion zur Änderung des Landeswahlgesetzes. Man könnte sagen, was lange währt, sollte eigentlich gut werden. Doch auch der vierte Anlauf, die Stimmkreiseinteilung so zu verändern, daß die größten Ungleichheiten beseitigt werden, läßt viele Wünsche offen, und zwar auch dann, wenn man den Grundsatz des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes, daß Landkreis und Stimmkreis übereinstimmen sollen, höher bewertet als eine möglichst gleiche Verteilung der Wahlchancen. Die Staatsregierung hat ihren eigenen Grundsatz, Herr Minister Stoiber, bei allen Stimmkreisen, die mehr als 15 Prozent vom jeweiligen Wahlkreisdurchschnitt abweichen, dahin zu überprüfen, ob sich nicht eine gerechtere Lösung abzeichnen könnte, nicht sehr ernst genommen.

Wir sehen allerdings auch, daß die Staatsregierung nicht nur Wähler/innenzahlen addieren und subtrahieren muß, sondern daß sie ihre Rechnungen auch noch mit dem Pfründedenken der Parlamentarier, der Kandidaten und der Mandatsträger, multiplizieren muß. Dann kommt man in der Tat zu seltsamen Ergebnissen und Ungereimtheiten, die wir im Ausschuß noch diskutieren wollen.

Zum Abschluß noch ein paar Worte zur Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion. Ich hoffe, daß uns die SPD-Fraktion im Ausschuß genau wird darlegen können, wie die bayerischen Stimmkreiskarten nun genau aussehen sollen, wenn 102 Direktmandate vergeben werden sollen. Wir haben eine gewisse Sympathie dafür, diese 15%-Grenze festzuschreiben. Aber ich

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

denke, es wäre auch wichtig gewesen, hier und heute genau vorzustellen, wie dann die Stimmkreiskarte ausschauen sollte. Diese Dinge werden wir intensiv in den Beratungen im Rechtsausschuß besprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Zech.

Dr. Zech (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich vorhin Ihnen, Herr Kollege Merkl, zugehört habe, bin ich erschrocken, weil ich den Eindruck bekommen mußte, daß Sie nicht verstanden haben, worum es hier geht, und daß Sie offenbar nicht verstanden haben, wie unsere Bayerische Verfassung das Wahlrecht vorgesehen hat.

(Beifall bei der FDP)

Zunächst einmal ist in der Bayerischen Verfassung festgehalten, daß wir ein Verhältniswahlrecht haben. Das heißt also, die Parteien sollen Sitze bekommen proportional zu den Stimmen, die ihnen die Wähler gegeben haben. Eine Abweichung kann sich nur ergeben aus der natürlich notwendigen Rundung auf ganze Mandate.

Es wird weiterhin von uns auch die Fünfprozentklausel akzeptiert, die ebenfalls in der Verfassung festgehalten ist und die von uns deshalb akzeptiert wird, weil sie einer Zersplitterung der Parteien entgegenwirkt.

Der Handlungsspielraum ist also klar. Wenn die Fünfprozenthürde überwunden ist, findet eine proportionale Umrechnung statt. Dieses ist schon in der Bayerischen Verfassung nachzulesen. Und, Herr Kollege Merkl, wenn Sie jetzt darüber nachdenken, welches das künftige Wahlrecht sein soll, dann möchte ich Sie doch sehr bitten, daß Sie diese Grundlagen dabei beachten. Natürlich haben wir uns verabredet, gemeinsame Gespräche zu führen, welches die richtige Lösung ist. Aber als einfachste Lösung drängt sich eben der von uns und – identisch mit unserer Formulierung – der von der SPD vorgeschlagene Entwurf auf. Dies ist die einfachste Möglichkeit, das bisherige Bayerische Wahlgesetz so zu ändern, daß es dem Urteilsspruch des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs entspricht.

(Abg. Dr. Merkl: Das wäre die billigste Lösung!)

Es gibt sicherlich auch andere Möglichkeiten. Sie könnten beispielsweise das Bundestagswahlrecht maßstabsgetreu auf Bayern heruntertransformieren. Dabei ergibt sich dann aber die Schwierigkeit, daß die festen Sitzkontingente nicht mehr gelten würden, daß sich vielmehr dann die Sitze der einzelnen Wahlkreise ergeben würden aus der Anzahl der dort abgegebenen Stimmen. Wir meinen, daß dieses rechtlich zulässig wäre, daß es aber die politische Diskussion um das Wahlrecht verwirren müßte.

Sie hätten schließlich eine weitere Möglichkeit, indem Sie nämlich einen landesweiten Reststimmenausgleich durchführen. Aber dieses ist gerade der Punkt, über den damals der Rechts- und Verfassungsausschuß gestolpert ist, als er dieses Wahlrecht, das jetzt für verfassungswidrig erklärt worden ist, eingeführt hat.

(Abg. Beck: Ist Ihnen das Mehrheitswahlrecht lieber, Herr Kollege?)

– Bitte?

(Abg. Beck: Ist Ihnen das Mehrheitswahlrecht lieber?)

– Das Mehrheitswahlrecht, lieber verehrter Herr Kollege Beck, ist nach der Bayerischen Verfassung ausgeschlossen.

(Beifall bei der FDP)

Gut, daß Sie diesen Zwischenruf machen. Sonst wäre vielleicht Kollege Merkl bei seinem beabsichtigten Gesetzentwurf auch noch auf diese Idee gekommen.

(Abg. Prof. Dr. Doeblin: Das hätte noch gefehlt!

– Abg. Großer: Macht doch ein Volksbegehren! Wollt Ihr die Bayerische Verfassung ändern oder? – 202 Abgeordnete wären euch gerade recht!)

Auch was der Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten zu diesem Punkt gesagt hat, ist sicherlich gesagt worden, ohne einen Blick in die Bayerische Verfassung getan zu haben. Mir kommt es beinahe vor, daß man in dieser Situation die CSU eine „Nichtverfassungspartei“ nennen muß, die so neben und gegen die Bayerische Verfassung diskutiert.

Lassen Sie mich in aller Kürze zu den anderen Gesetzentwürfen noch etwas sagen:

Der Entwurf der Bayerischen Staatsregierung kann schon deshalb nicht vollständig sein, weil die Neueinteilung der Stadtbezirke Münchens unberücksichtigt ist.

Beim SPD-Entwurf stimme ich mit dem Kollegen Fleischer überein, daß wir konkret und faktisch sehen wollen, was dabei herauskommt. Es ist für die praktische politische Arbeit wesentlich, daß Verwaltungsgrenzen nur in behutsamer Weise durchschnitten werden. Mit der Forderung, daß die Zahl der Direkt- und Listenmandate mit 102 identisch sein soll, haben wir keine Probleme. Dieses ist völlig logisch.

Ich hoffe also nach dieser Diskussion in der Ersten Lesung im Plenum auf eine sachliche Aussprache im Ausschuß, wenn uns die CSU in dieser Hoffnung heute auch nicht gerade bestärkt hat.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Diskussion geht leider ein bißchen durcheinander, weil man einerseits zum Auszählverfahren, anderer-

(Dr. Weiß [CSU])

seits zur Stimmkreiseinteilung spricht. Ich möchte zum Auszählverfahren zweierlei sagen.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zum ersten: Das bisherige Wahlrecht wurde in den vergangenen Jahrzehnten vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof stets bestätigt. Allein daraus, daß der Verfassungsgerichtshof dies jetzt im Hinblick auf neuere Umstände nicht mehr für hinnehmbar hält – nicht mehr für hinnehmbar hält –, läßt sich natürlich nicht die Schlußfolgerung ziehen, daß alles, was vorher war, nicht Rechtens gewesen sei. Darum möchte ich den Kollegen Fleischer doch bitten, seine Verdächtigungen und Unterstellungen zurückzunehmen.

Zum zweiten: Kollege Zech hat vorhin sehr deutlich gemacht, welche Möglichkeiten es beim Auszählverfahren gibt. Darum ist es doch sinnvoll, daß man dieses Verfahren in Ruhe überprüft, miteinander berät, und daß man sich dann vielleicht sogar bemüht, eine gemeinsame Basis in diesem Hause zu finden. Das eilt nicht um ein Monat hin oder her. Vielmehr ist wichtig, daß man alles genau prüft, und genau das werden wir tun.

Doch jetzt zur Stimmkreiseinteilung. Als ich den Kollegen Wirth vorhin gehört habe, habe ich gedacht, ich kenne die Bayerische Verfassung nicht mehr. Was Sie dazu gesagt haben, Herr Kollege Wirth, da müßte die Verfassung ganz anders lauten. Sie müßte lauten: „Alle Stimmkreise sind gleich groß.“ – Wenn ein Stimmkreis zufälligerweise mit einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt übereinstimmen sollte, dann wäre es schön. Genauso haben Sie sich ausgedrückt, als Sie gesagt haben, man müsse vom Punkt Null ausgehen. Aber es geht halt nicht, daß ich ein Gitter über das Land Bayern lege und sage, es müssen in jedem Fall darunter 102000 Einwohner plus/minus einige wenige herauskommen. So geht es halt einfach nicht. Was steht denn wirklich in der Verfassung?

(Abg. Langenberger: Die größtmögliche Annäherung!)

Sie haben es vorhin schon ausgedrückt. Im Artikel 14 Absatz 1 Satz 3 der Bayerischen Verfassung steht, Kollege Hiersemann: „Jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde bilden einen Stimmkreis.“

(Abg. Hiersemann: Danke für den Hinweis!)

Das ist der Satz 3, der vorne steht. Der Satz ist bewußt dort, weil man eben nicht will, daß der Stimmkreis ein anonymes Wesen ist, das das ganze Jahr nichts zu bedeuten hat, mit dem man nur alle vier Jahre konfrontiert wird, sondern weil es natürlich gut ist, wenn Verwaltungseinheiten, wenn Stimmkreis und Landkreis mit Kreisverwaltungsbehörden zusammenfallen. Das steht im Satz 3. In Satz 4 steht dann: „Soweit es der Grundsatz der Wahlgleichheit erfordert, sind räumlich zusammenhängende Stimmkreise abweichend von Satz 3 zu bilden.“

(Abg. Hiersemann: So ist es, Herr Weiß!)

Bleiben wir doch bei der rechtlichen Bewertung. Wir haben hierzu eine Verfassungsrechtsprechung. Sowohl der Bayerische Verfassungsgerichtshof als auch das Bundesverfassungsgericht haben sehr deutlich gesagt, daß mehr als 33 $\frac{1}{3}$ Prozent Abweichung nicht zulässig sind. In Ordnung, da sind wir einer Meinung. Wir gehen sogar weiter: Abweichungen, die über 30 Prozent hinausgehen, sollten verhindert werden, wenn es irgendwie möglich ist. Es kann mal besondere Umstände geben, wie letztes Mal, weil wir die neuen Zahlen der Volkszählung noch nicht gehabt hatten, aber Abweichungen über 30 Prozent sollen verhindert werden, wenn es irgendwie geht.

Dann kommen wir zum nächsten Schritt: 25 bis 30 Prozent. Ich bin der Meinung, daß wir auch darunter bleiben sollten, wenn es irgendwie geht. Da mag es eine Ausnahme geben, wenn ein Landkreis eben genau mit dem Stimmkreis übereinstimmt, der mal 26 Prozent abweicht, damit nicht mehrere andere Landkreise zerschnitten werden müssen. Das ist ein nachvollziehbarer Gesichtspunkt.

Aber soweit es um Abweichungen von 15 bis 25 Prozent geht, bin ich der Meinung, daß bei Stimmkreisen, die nicht mit Landkreisen übereinstimmen, eine Änderung geprüft werden sollte. Darüber müssen wir reden, aber nicht in der Weise, daß man – wie Sie – 15 Prozent in den Raum stellt, obwohl man genau weiß, daß die nicht einhaltbar sind.

(Zuruf der Frau Abg. Jungfer)

– Sie machen ja keine Vorschläge. Sie hüten sich, Vorschläge zu machen, weil Sie sonst Ihre eigenen Erbhöfe angehen müßten, z. B. die großen Nürnberger Stimmkreise mit 120000 Einwohnern. Dann hätten Sie auf einmal nur gleiche Chancen wie der Kandidat von Ansbach-Süd oder Weißenburg. Seien Sie doch ehrlich!

(Widerspruch des Abg. Langenberger)

Sie werden immer ganz gern hinnehmen, daß Ihre großstädtischen Nürnberger Stimmkreise so groß sind.

(Abg. Langenberger: Nein, nein! Auch die sind völlig durchschnittlich!)

Also Sie machen keine Vorschläge. Sie haben bisher noch keinen einzigen Vorschlag gemacht. Aber ich sage Ihnen deutlich, mir sind diese 25 oder 29 Gemeinden mit Abweichungen von über 15 bis 25 Prozent ein bißchen viel. Ich wäre froh, wenn wir das eine oder andere noch ändern könnten. Dazu sind wir gerne bereit.

Noch ein Punkt. Auch der Bürger will nicht, daß laufend geändert wird. Die kleinste Veränderung im Stimmkreis verursacht ein riesiges Theater, der Bürger möchte sich mit seinem Abgeordneten identifizieren wie auch der Abgeordnete mit seinem Bürger. Bloß, Sie haben das Problem natürlich nicht, weil Sie keine Stimmkreise haben, und darum rede ich bei Ihnen wahrscheinlich an die Wand, Sie verstehen es nicht.

(Dr. Weiß [CSU])

(Beifall bei der CSU – Heiterkeit der Frau
Abg. Jungfer)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Meine Damen und Herren, eigentlich hätte Kollege Dr. Weiß nach der Regelung des Ältestenrats gar nicht mehr reden dürfen. Im Ältestenrat haben wir nämlich beschlossen, daß pro Fraktion nur ein Redner je fünf Minuten im Rahmen der Aussprache reden darf. Ich muß gestehen, daß ich das bei der Worterteilung nicht berücksichtigt habe. Ich habe mich also sozusagen eines Fehlers zu bezichtigen. Ich bitte das Hohe Haus zu entscheiden, ob wir noch eine Runde machen wollen. Außer der Wortmeldung des Herrn Kollegen Dr. Weiß habe ich nämlich brav auch die Wortmeldung des Herrn Hiersemann aufgeschrieben.

(Abg. Diethel: Wir verzichten auf
Hiersemann! – Heiterkeit)

Auch der amtierende Präsident muß sich offenkundig erst an neu eingeführte Regelungen gewöhnen.

Ich rege an, daß wir unbeschadet des Fehlers, der begangen worden ist, zumal auch noch ausreichend Zeit besteht, in den Ausschüssen nicht nur die Grundzüge, sondern auch die Einzelheiten der Gesetzentwürfe zu erörtern, auf eine weitere Aussprache verzichten und damit die Regelung des Ältestenrats zu Lasten des Herrn Kollegen Hiersemann gelten lassen.

(Beifall)

– Das verdient aber keinen besonderen Beifall.

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will eine persönliche Erklärung dazu abgeben, weil ich in der Vergangenheit des öfteren der Leidtragende war und dann in der Öffentlichkeit heftig beschimpft wurde, weil ich es gewagt hatte, die Entscheidung eines bayerischen Gerichtes zu kritisieren. Ich weiß gar nicht, ob die Erstaunlichkeit dieses Vorganges heute bewußt geworden ist:

Da stellt sich der Kollege Merkl hin und betreibt Urteils- und Richterscheite, wie ich sie schlimmer noch nicht erlebt habe. Die Frau Justizministerin hört zu, und man hört kein Bap, und der Herr Innenminister hört zu, und man hört kein Stöhnen. Das heißt also, Herr Kollege Merkl, Urteilsscheite ist erlaubt, wenn es bei Ihnen ans Eingemachte geht. Das fand ich hochinteressant. Ich finde den Vorgang auch erstaunlich, daß der Verfassungsgerichtshof in einer für Sie so zentralen Frage gegen Sie entschieden hat, es gibt zu Hoffnungen Anlaß, aber Sie werden sich daran gewöhnen müssen, daß es auch Urteile gibt, die Ihnen nicht in den Kram passen.

(Abg. Nätscher: Das ist doch keine
Erklärung zur Abstimmung!)

– Also wie ich meine Erklärungen mache, entscheiden nicht Sie, Herr Nätscher, sondern der Herr Präsident.

(Abg. Diethel: Der schaut schon recht
skeptisch!)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Ich muß gestehen, Herr Kollege Hiersemann, ich komme zunehmend in Schwierigkeiten. Es muß wenigstens das Wort fallen, daß Sie hier zur Abstimmung reden.

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, das hatte ich befürchtet, daß Sie das in Schwierigkeiten bringt. Deshalb wollte ich gerade überleiten und sagen, daß die Beschimpfung, die ich in der Vergangenheit immer erdulden mußte, zu meiner übergroßen Verärgerung geführt hat. Deshalb will ich das klarstellen. Statt sich hier herzustellen und das Gericht zu beschimpfen, hätten Sie wenigstens Duftnoten absondern sollen und müssen, in welche Richtung Sie's denn haben wollen.

Ich bedauere sehr, daß der Bayerische Verfassungsgerichtshof bei einer seiner wenigen Entscheidungen, die mal richtig war, so von Ihnen kritisiert worden ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Josef
Niedermayer: Das ist aber auch eine
Beschimpfung, wenn Sie sagen, „bei
einer seiner wenigen Entscheidungen,
die mal richtig war“!)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Meine Damen und Herren, wir kommen dann zur Überweisung der Gesetzesanträge in die zuständigen Ausschüsse für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Ich schlage dies im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor. – Es besteht damit Einverständnis. Kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(Abg. Hiersemann: Herr Präsident, es sind
drei Gesetzentwürfe!)

– Ich weiß nicht, ob wir so auslegen können, daß es eine gemeinsame Aussprache ist.

(Abg. Dr. Merkl: Bleiben Sie hart, Herr
Präsident, er will mich nur beschimpfen! –
Heiterkeit)

Wir haben uns darum im Ältestenrat bemüht, und ich war einer derjenigen, der meinte, daß bei zusammengefaßten Punkten je Antrag die Redezeit für jede Fraktion fünf Minuten sein müßte, so daß mehrfach geredet werden könnte. Aber der Ältestenrat hat entgegen meinem Diskussionsbeitrag anders beschlossen. Ich muß also um Nachsicht bitten, daß ich jetzt abschließe und zum nächsten Punkt übergehe.

(Abg. Diethel: Jawohl, zum nächsten Punkt!
– Abg. Hiersemann: Aber eine Erklärung zur
Abstimmung ist möglich!)

– Das kann natürlich niemand verhindern. Zur Abstimmung gibt Herr Kollege Hiersemann eine Erklärung ab. Sie darf fünf Minuten nicht überschreiten.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2d: Erste Lesung zum

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über Bildschirmtext (Bildschirmtext-Staatsvertrag) – Drucksache 12/6859 –

Ich frage, ob der Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet wird?

(Abg. Diethel: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen? – Keine. Damit schließe ich die Aussprache.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Damit besteht Einverständnis, kein Widerspruch. So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2e: Erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Hiersemenzel und Fraktion FDP zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschullehrergesetz) – Drucksache 12/6863 –

Wird der Gesetzentwurf seitens der Antragsteller begründet? –

(Abg. Dr. Doeblin: Ja!)

– Das ist der Fall. Der Kollege Doeblin hat das Wort.

(Zuruf von der CSU: Muß das sein?)

Dr. Doeblin (FDP): – Ich darf doch einen Gesetzentwurf begründen? Entschuldigen Sie, den eigenen Gesetzentwurf kann ich doch begründen.

(Abg. Josef Niedermayer: Fangen's schon an, dann sind Sie eher fertig!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leistung muß sich lohnen. Die FDP gönnt jedem und neidet niemandem den gerechten Lohn und Gewinn für herausragende Leistung und hervorragende Arbeit. Was wir nicht honorieren wollen, sind Erbhöfe und un gerechtfertigte Vorteile, die einigen wenigen Glücklichen ein herausragendes und leistungsloses Einkommen bescheren.

In den bayerischen Universitätskliniken leisten Chefärzte, ihre weiteren ärztlichen Mitarbeiter, das Pflegepersonal, das medizinisch-technische Personal und das Verwaltungspersonal außerordentliche und gute Arbeit, um dem kranken Menschen zu helfen. Die bisherigen Regelungen bei der Privatliquidation bevorzugen allerdings einseitig die Chefärzte. Das weitere Personal geht entweder leer aus oder muß sich mit einem Almosen im wahrsten Sinne des Wortes zufriedengeben.

Wir sind der Ansicht, daß auch in Bayern wie in anderen Bundesländern das ärztliche Personal an den Ein-

nahmen aus Privatliquidationen der Chefärzte beteiligt werden sollte; auch das Pflegepersonal sollte, wenn es gerechtfertigt ist, beteiligt werden.

Unser Gesetzentwurf sieht eine 40prozentige Abgabe der Chefärzte auf ihre Einnahmen aus der Privatliquidation vor. Wir halten dies für einen moderaten Wert im Hinblick auf die häufig mehrere Millionen D-Mark Einnahmen der Chefärzte pro Jahr. Ich habe im übrigen bei meinem letzten Besuch in den Vereinigten Staaten ungläubiges Staunen hervorgerufen bei Chefärzten in amerikanischen Kliniken mit meinem Hinweis auf die Einkommenssituation deutscher Chefärzte an Universitätskliniken.

Wir wollen noch einen Schritt weitergehen und nicht nur eine 40prozentige Abgabe festlegen; wir wollen, daß diejenigen Ärzte, die einen Privatpatienten ausschließlich betreuen, auch das Recht erhalten, diesem Patienten eine Rechnung zu stellen. Das ist im übrigen in der Regel auch der Wunsch dieser Patienten, weil sie die Chefärzte, von denen sie eine Rechnung, gelegentlich eine sehr gesalzene, bekommen, oft gar nicht oder nur einige symbolische Minuten zu Gesicht bekommen.

Wir hoffen, daß die Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag unserem Gesetzentwurf zustimmt. Ich erinnere daran, daß Sie die FDP häufig diffamieren als Partei der sozialen Kälte, während Sie in oft peinlicher Form sich darstellen als der Schutzpatron der kleinen Leute. Ich muß sagen, es ist mir unbegreiflich, wie es die CSU bis in das Jahr 1992 hat zulassen können, daß an den bayerischen Universitätskliniken ein Vergütungssystem existieren durfte und darf, das in unerträglicher Form einseitig eine Gruppe von Ärzten bevorzugt. Wir hoffen nicht nur, sondern wir fordern Sie auf zu einem unzweideutigen Ja zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als erster hat das Wort Herr Kollege Hering.

Hering (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grundsatz stehen wir hinter dem Gesetzesänderungsantrag der FDP. Die SPD hat ja vor einiger Zeit schon einen entsprechenden Antrag eingebracht, der von der Mehrheitsfraktion leider abgelehnt wurde.

Wir sehen natürlich die Schwierigkeiten und Probleme im Bereich der Universitätskliniken, die vor allem darin liegen, daß die Ärzte, aber auch das Pflegepersonal, zumeist leer ausgehen bzw. nur ein Almosen erhalten.

Auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfes möchte ich nicht eingehen. Wir werden bei den Einzelberatungen unsere eigenen Änderungsvorschläge einbringen. Es ist nicht nur das Hochschullehrergesetz zu ändern, sondern auch die Hochschullehrer-Nebentätigkeitsverordnung, bzw. es sind auch Ergänzungen im Bayerischen Hochschulgesetz mit einzubringen.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kellner.

Frau **Kellner** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Auch wir sind der Meinung, daß eine Änderung längst überfällig ist. Allerdings geht uns der Gesetzentwurf der FDP nicht weit genug. Er ähnelt ja im übrigen dem Entwurf der Staatsregierung, der jetzt gerade den Fraktionen zur Stellungnahme zugeschickt wurde.

Wir sind der Meinung, daß das Liquidationsrecht an die Krankenhausträger – in diesem Fall den Freistaat Bayern – übertragen werden soll. Selbst wenn von den Chefarzten verlangt wird, 40 Prozent abzuführen, wird es immer noch Chefarztmillionäre geben. Ich denke da vor allem an die Röntgenfachärzte, die wirklich Millionenbeträge scheffeln. Außerdem enthält unserer Meinung nach dieser Gesetzentwurf zu viele Kann-Regelungen. Ich denke da insbesondere an das nichtärztliche Personal. Wenn Sie nicht zwingend vorschreiben, was abgeführt werden muß, wird nichts geschehen. Das wissen Sie genausogut wie ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden in den weiteren Beratungen dazu Änderungsanträge einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Schosser.

Dr. Schosser (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich ohne Zweifel um eine sehr delikate Materie. Die Erwartungen, die der geschätzte Kollege Professor Doebelin geäußert hat, daß wir den Gesetzentwurf der FDP so übernehmen, wie er vorgelegt wurde, ist mit Sicherheit nicht zu erfüllen, jedenfalls nicht wörtlich. Wir werden uns mit der Materie ausführlich befassen. Zu einem Punkt, nämlich zur Liquidation, gibt es ja einen Änderungsentwurf,

(Unruhe – Frau Abg. Hiersemenzel, zur CSU gewandt: Bitte leiser! – Glocke des Präsidenten)

der uns sowieso zwingt, etwas zu tun. Wir werden die Regelung mit Sicherheit ändern, aber wir möchten vorher die Stellungnahme der Betroffenen hören. Es wird sicher bis zum Herbst dauern.

Ganz problematisch, viel problematischer als Privatliquidation, ist die Frage der Anordnungsbefugnis der Klinikdirektoren gegenüber den nachgeordneten Ärzten. Wenn wir dem Vorschlag folgten, müßte das mit Sicherheit zu einer völligen Änderung der Struktur, der Hierarchie an den Universitätskliniken führen.

Nun mag mancher behaupten, eine Hierarchie in einer Universitätsklinik oder einer Klinik schlechthin sei überflüssig. Diesen Standpunkt können wir nicht übernehmen; das kann ich Ihnen heute schon sagen.

Man wird darüber ernsthaft reden müssen. Ich kann Ihnen zusichern, daß wir die Materie mit großem Ernst mit Ihnen debattieren wollen. Wir sind nicht in allem festgelegt. Es wird vom Verlauf der Debatten und von den Stellungnahmen abhängen, wozu sich meine Fraktion letztlich entscheiden wird. Über das Gewicht der Änderungswünsche ist sich die CSU aber durchaus im klaren.

(Beifall des Abg. Niedermayer)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Wortmeldung Frau Kollegin Hiersemenzel. Bitte, Sie haben das Wort!

Frau **Hiersemenzel** (FDP): Herr Kollege Schosser, ganz kurz:

Es freut mich, daß wir durch unseren Gesetzentwurf dazu beigetragen haben, daß die Staatsregierung ihrerseits einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Ich will dazu jetzt nicht ausführlich Stellung nehmen. Wir werden in den Ausschüssen dazu Gelegenheit haben. Aber eines möchte ich hier und heute schon klipp und klar sagen:

Es geht uns bei dem vorliegenden Gesetzentwurf auch um die Änderung der Hierarchie am Krankenhaus. Herr Kollege Schosser, es ist wirklich nicht einzusehen, daß viele Jahre lang – ich möchte nicht sagen: gesetzeswidrig – aber mit den Vorgaben der Gebührenordnung für Ärzte so umgegangen worden ist, die eindeutig vorsieht; ich zitiere:

Der Arzt kann Gebühren nur für selbständige ärztliche Leistungen berechnen, die er selbst erbracht hat oder die unter seiner Aufsicht nach fachlicher Weisung erbracht wurden. Als eigene Leistungen gelten auch von ihm berechnete Laborleistungen ...

Sie müssen doch zugeben, daß es ein unhaltbarer Zustand ist, daß es habilitierte Ärzte gibt, die nicht liquidationsberechtigt sind, obwohl der Ordinarius, der die Rechnung stellt, die ausgeführte Operation selbst überhaupt nicht erbringen könnte, von einer eigenständigen Leistung also nicht die Rede sein kann.

Ich will die Geduld dieses Hohen Hauses nicht länger strapazieren. Ich freue mich auf die Aussprache in den Ausschüssen. Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Die Aussprache ist beendet. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Damit besteht Einverständnis. Kein Widerspruch. So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2f: Erste Lesung zum

Bayerischer Landtag

Plenarprotokoll 12/56

12. Wahlperiode

30.06.92

Berichtigung zum
Stenographischen Bericht

56.Sitzung

am Dienstag, dem 30. Juni 1992, 15.00 Uhr, in München

Auf Seite 3654, linke Spalte, ist nach Absatz 7 (... keinen besonderen Beifall") die folgende versehentlich in die rechte Spalte geratene Passage der Absätze 7 mit 12 ("Abg. Hiersemann: Herr Präsident ... Sie darf fünf Minuten nicht überschreiten") einzufügen.

Es wird gebeten, die Seiten 3653 und 3654 durch das anliegende Beiblatt zu ersetzen, in dem die Berichtigung vorgenommen ist.

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund)

Antrag der Staatsregierung betreffend Europäisches Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen (Drucksache 12/6893)

Wird das Übereinkommen seitens der Staatsregierung begründet? – Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen habe ich keine. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Antrag zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht damit Einverständnis?

(Abg. Diethel: Ja!)

– Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3:
Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Scheel, Dr. Fleischer und anderer und Fraktion DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung der Verbandsklage im Umweltrecht (Bayerisches Verbandsklagegesetz) – Drucksache 12/2420 –

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 12/5272) berichtet Frau Abgeordnete Paulig. Ich erteile ihr das Wort.

Frau **Paulig** (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN eines Gesetzes zur Regelung der Verbandsklage im Umweltrecht (Bayerischen Verbandsklagegesetz) auf Drucksache 12/2420 wurde am 20. Februar 1992 im Umweltausschuß behandelt. Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatter Herr Welnhöfer.

Ich führte die Defizite beim Schutz der Natur sowie die rechtliche Notwendigkeit einer Verbandsklage angesichts des beschränkten Individualklagerechts bezüglich der Natur an. Herr Welnhöfer führte als Mitberichterstatter vor allem den aufgrund eines solchen Gesetzes zu erwartenden Verlust an Demokratie an. An der Debatte beteiligten sich auch Herr Schindler und Herr Großer.

Der Gesetzentwurf wurde gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der FDP und der GRÜNEN mit den Stimmen der CSU abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Nachdem Sie am Pult stehengeblieben sind, Frau Kollegin Paulig, gehe ich davon aus, daß Sie zur Aussprache gleich das Wort haben wollen. Sie haben es hiermit.

Frau **Paulig** (DIE GRÜNEN): Als Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege legt § 1 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes fest, Natur

und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, „daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen den Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind“.

Stellt man diese gesetzlichen Ziele dem Zustandsbericht, beispielsweise dem Umweltgutachten von 1988 und weiteren, neueren Untersuchungen des Umweltbundesamtes gegenüber, so muß man feststellen, daß die Bezeichnung „Vollzugsdefizite“ im Bericht eigentlich ein viel zu vorsichtiger Ausdruck ist für das, was tatsächlich festzustellen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem Gesetzentwurf fordern wir, daß die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten rechtsfähigen Vereine Rechtsschutz nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung beantragen können, ohne daß eine Verletzung eigener Rechte vorliegt, wenn geltend gemacht wird, „daß der Erlaß, die Ablehnung oder Unterlassung eines Verwaltungsaktes den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, des Bayerischen Naturschutzgesetzes oder den aufgrund dieser Gesetze erlassenen oder fortgeltenden Rechtsvorschriften ... widerspricht“.

Wir wissen, daß die Klagebefugnis in der geltenden Rechtsprechung eine individuelle Rechtsbetroffenheit voraussetzt. Das Naturschutzrecht aber schützt die Interessen vieler, der Allgemeinheit schlechthin. Das führt dazu, daß eigentlich, je größer und unbestimmbarer der Personenkreis ist, der von den Auswirkungen eines Eingriffs betroffen ist, dieser Eingriff um so weniger einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt werden kann. Es führt, summarisch betrachtet, insgesamt zu einer Rechtsverweigerung, was die Einhaltung der Vorschriften der Naturschutzgesetze betrifft. Dies war Anlaß und Notwendigkeit für unser Gesetz.

Wir wissen, daß die Inanspruchnahme der Gerichte kein Allheilmittel zur Behebung der Umweltmisere ist, aber sie ist zumindest ein Instrument, das die Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften sicherstellen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie führen immer an, daß bei einem Verbandsklagegesetz zu befürchten sei, daß die Gerichte überlastet werden, daß es zu einer Aufblähung der Gerichtsverfahren komme. All dies, so ist festzustellen, trifft nach allen vorliegenden Erfahrungen nicht zu. Inzwischen haben alle Länder der Europäischen Gemeinschaft mit Ausnahme der Bundesrepublik auf nationaler Ebene ganz oder zumindest in Teilbereichen des Umweltrechts die Verbandsklage zugelassen. Frankreich, Irland und Spanien zum Beispiel 1976 und später, die Niederlande 1979, Dänemark und Luxemburg 1982, Italien 1986 und Portugal 1987. Wir haben bei uns in den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und dem Saarland Verbandsklagerege-

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

lungen, und es hat sich gezeigt, daß die befürchtete und von Ihnen immer wieder ins Dramatische gesteigerte Überlastung der Gerichte nicht eingetreten ist. Von zwanzig in einer Veröffentlichung „Die Verbandsklage im Naturschutzrecht“ von Bizer, Ormond und Riedel im Eberhard Blottner Verlag aufgeführten und abgeschlossenen oder in erster Instanz entschiedenen Verfahren in Hessen wurden sieben rechtskräftig oder vorläufig gewonnen, drei wurden nach Erledigung oder einem Vergleich zwischen den Beteiligten eingestellt. Dies zeigt, daß – in diesem zugegebenermaßen sehr schmalen Anwendungsbereich in Hessen – die Verbandsklage sich zu einem ernst zu nehmenden Instrument einer objektiven Rechtskontrolle entwickelt hat.

Es gibt Gründe die es dringend notwendig machen, das Rechtsmittel Verbandsklage neu zu beurteilen und zu verankern. Ich will drei Punkte nennen:

Das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist im Februar 1990 in Kraft getreten. Mit der UVP sollen alle Umweltauswirkungen eines Projektes in der Gesamtschau und ihren gegenseitigen Wechselwirkungen untereinander ermittelt und bewertet werden. Wie soll denn diese Bewertung im Individualrecht möglich sein? Dieses bietet keinerlei Ansätze. Wir müssen sehen, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Planungen nur effektiv werden kann, wenn die Entscheidung gerichtlich überprüfbar ist, und hierzu brauchen wir das Verbandsklagerecht, wenn es nicht nur ein marginaler Rechtsschutz in der UVP sein soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will einen zweiten Punkt anführen. Wir haben die EG-Richtlinie den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt betreffend. Diese Richtlinie soll bis Ende dieses Jahres in nationales Recht umgesetzt sein. Auch dazu erscheint die Verbandsklage notwendig, um genau dieser Richtlinie und den nationalen Regelungen Geltung zu verschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt erscheint es im Zusammenhang mit der Rechtsangleichung in den neuen Bundesländern und unter den Bundesländern zwingend geboten, die Systeme anzugleichen und bundesweit und eben auch in Bayern das Verbandsklagerecht zu überdenken und ihm eine neue Chance zu geben. Dazu haben Sie hier und heute Gelegenheit.

Die Argumente, die Sie in der Ersten Lesung und im Umweltausschuß gebracht haben, sind dürftig und brüchig. Ich will Ihnen noch einmal vor Augen führen:

Wir hatten die Erste Lesung vor fast einem Jahr, am 16. Juli 1991. Damals wollten Sie den Entwurf in Erster Lesung ablehnen. Herr Gauweiler hat beispielsweise angeführt, daß es fast kein Großprojekt mehr gebe, das ohne verwaltungsgerichtliche Kontrolle durchgeführt werde, daß wir aber andererseits mit der Verbandsklage eine immense Aufblähung der Prozeßverfahren hätten. Dazu ist festzustellen:

Von der Verbandsklage ist keine Aufblähung der Verfahren zu befürchten. Das belegen die anderen Bun-

desländer, das belegen die anderen europäischen Länder. Es hat sich gezeigt, daß bei Planung und Abwicklung der Genehmigungsverfahren bei Eingriffen in die Natur eine wesentlich größere Sorgfalt der Behörden waltet. Die Möglichkeit einer Verbandsklage entfaltet eine vorsorgende, präventive, qualitative Wirkung, die es unter Umständen dann erübrigt, das Verbandsklagerecht zu beanspruchen. Denken Sie darüber hinaus nur an die vielen Umwegverfahren, die beispielsweise Umweltverbände über Sperrgrundstücke durchführen, und denken Sie daran, in wie vielen Fällen das Individualrecht beansprucht wird, es aber gar nicht zur Entscheidung in der Sache kommt, weil die Gerichte in langwierigen Verfahren überhaupt erst die Zulässigkeit dieser Klage prüfen. Alle diese umständlichen Gerichtsverfahren und Verfahrenswege könnten wir mit einem Verbandsklagerecht abkürzen. Im Gegenteil, ein Verbandsklagerecht würde die Argumente bündeln und qualitativ in den Planungs- und Entscheidungsprozeß und letztendlich in den Rechtsprozeß einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Weinhofer hat im Umweltausschuß nur scheinbar hervorragende Argumente angeführt. Es klang fast so, als wäre die Demokratie direkt bedroht. Zum Beispiel äußerte er sich, daß die CSU-Fraktion nach wie vor der Auffassung sei, daß Natur- und Umweltschutz vor allem Staatsaufgabe sei, daß es nicht Sache eines jeden einzelnen sei, sich mit Hilfe der Gerichte darum zu bemühen. Ich meine, darin kommt schon ein sehr monarchistisch geprägtes Rechtsempfinden der CSU zum Ausdruck. Selbst die Opposition wird vergessen, die Rolle des Landtags wird nicht bemüht, sondern allein die CSU – sie macht es schon.

Es wird beschworen, daß mit der Einführung der Verbandsklage keine Chancengleichheit mehr bestehe bzw. die Chancenungleichheit zwischen denen, die etwas durchsetzen wollen, und denen, die etwas verhindern wollen, ins Gigantische wachse. Diese Befürchtungen brauchen Sie nun wirklich nicht zu haben, Herr Weinhofer. Da wäre es sehr angebracht gewesen, Sie hätten sich erst einmal in anderen Bundesländern kundig gemacht.

Den argumentativen Mißgipfel bedeutet es anzuführen, daß mit der Durchführung des Volksentscheids, die wir jetzt der gerichtlichen Überprüfung anheimgestellt haben, der zur Annahme des Bayerischen Abfallgesetzes geführt habe, sich das Volk bereits gegen eine Verbandsklage ausgesprochen habe, weil diese im Gesetzentwurf „Das bessere Müllkonzept“ enthalten gewesen sei. Hier überstrapazieren Sie den Volksentscheid in einer Art und Weise, die ihm wirklich nicht gerecht wird, die schlichtweg unzulässig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einen Beschluß des Bayerischen Landtags vom 31. Mai 1990 auf Drucksache 11/16682, der eindeutig besagt, daß der Landtag eine Anhörung durchführt über die Erfahrungen anderer Bundesländer mit der Verbandsklage, auch im Hinblick auf ihre Bündelungsfunktion. Damals haben Sie sich in der

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

verzwickten Lage nach dem erfolgreichen Volksbegehren dazu veranlaßt gesehen, diese Anhörung zur Verbandsklage im Zusammenhang mit dem Anliegen der Bürgeraktion sogar durch einen Beschluß des Bayerischen Landtags zu bestätigen. Jetzt, wo es eigentlich überfällig wäre, den Beschluß umzusetzen, ziehen Sie sich mit den fadenscheinigsten Erklärungen aus der Affäre. So sagte beispielsweise Herr Kollege Sinner, seit dem Zeitpunkt der Beschlußfassung des Landtags habe sich eine grundsätzliche Änderung ergeben, von daher sei der Beschluß des Landtags, soweit er die Verbandsklage betreffe, zumindest interpretationsfähig. Dazu muß ich schon sagen: Beschluß des Landtags ist klipp und klar, eine Anhörung durchzuführen. Sie sagen nun, es habe sich anderes ergeben, jetzt müßten wir den Beschluß anders interpretieren.

(Abg. Spitzner: Er hat ja nicht unrecht!)

Herr Kollege Sinner, es hätte Ihnen gut angestanden, darauf zu bestehen, daß der Landtag diese Anhörung durchführt. Das hätte der ganzen Sache sehr wohl gedient.

Wenn wir uns die Situation der Natur und der Umwelt anschauen, wenn wir uns anschauen, wie die Böden weiter versiegelt werden, die Zahlen steigen ja täglich, weitere 12000 Kilometer Autobahnen und Bundesfernstraßen sind zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet, dann ist es schon sehr sinnvoll, alle diese Projekte einer kritischen Überprüfung beispielsweise durch ein Verbandsklagerecht zu unterziehen; daß es bei der steigenden Luftbelastung durch den Autoverkehr, das zunehmende Waldsterben und die zunehmenden Erkrankungen bei Menschen, was Allergien, Krebserkrankungen betrifft, dringend notwendig ist, viele Ihrer Projekte kritischer auch vor Gericht überprüfen zu lassen. Bodenschutz, Trinkwasserschutz, vom Artenschutz ganz zu schweigen, liegen im argen.

Sie wissen selbst, und die Erfahrungen haben Sie, als dieses Gesetz in den Verbänden besprochen und in den Ausschüssen behandelt wurde, selbst gemacht, daß Sie mit Ihrer Ablehnung der Verbandsklage gar nicht gut dastehen. Bezeichnend ist die Beschwerde eines Abgeordneten der CSU im „Straubinger Tagblatt“, daß die öffentlichen Medien so gar kein Verständnis für Ihre ablehnende Haltung hätten. Man hätte fast gemeint, man müßte Herrn Kempfler für diesen seinen Leserbrief das Taschentuch reichen, er könnte mir fast leid tun, daß die Umweltverbände keine Einsicht hatten für diese Ihre Verweigerungshaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Spitzner: Er verwahrt sich gegen Ihr Mitleid!)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Redner ist der Herr Kollege Hilmar Schmitt. Bitte, Herr Kollege!

(Abg. Diethel: Machen Sie es kurz!)

Schmitt Hilmar (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich höre die Aufforderung aus den Rei-

hen der Regierungsfraktion, es kurz zu machen. Wenn ich es kurz mache, würde es verletzender, deswegen mache ich es doch ein bisschen länger.

(Abg. Hiersemann: Im übrigen bestimmt das nicht der Diethel!)

Sie sollen sich ja nicht gleich auf die Zehen getreten fühlen so kurz vor der Abendruhe dieses Tages.

Fest steht, daß die Frage einer Verbandsklage in der politischen Öffentlichkeit und auch in diesem Haus seit nahezu 20 Jahren diskutiert wird. Es ist jetzt acht Jahre her, Herr Sinner, da waren Sie noch nicht hier, wo man nahe daran gewesen ist, sie per Gesetz einzuführen. Das geschah im Rahmen der Diskussion um die Einführung des Umweltartikels in die Bayerische Verfassung von seiten der SPD. Er ist, wenn man einmal personifizieren darf, das große Verdienst des heute amtierenden Präsidenten Dr. Rothmund, der damals als Fraktionsvorsitzender zunächst das Ganze angeschoben hat, quasi im Alleingang, und dann die ganze SPD-Fraktion mitgerissen hat und auch die Öffentlichkeit, um diesen Artikel in die Verfassung zu bringen. Im Rahmen dieser Diskussion gab es nach meiner Erinnerung eine sog. Maßnahmevereinbarung, in der die Verbandsklage enthalten war, zumindest wollte man darüber diskutieren. Als alles aber dann halbwegs, unter Verlust einiger Schwanzfedern, ansonsten aber doch ganz günstig für die CSU abgelaufen war, hat man die Verbandsklage wieder fallen lassen. Man hat gemeint, damit erledige sich das Problem von selbst. Jetzt im Jahre 1992 reden wir wieder darüber, seit einem Jahr in den Ausschüssen. Das Thema ist also aktuell.

Eine Reihe von europäischen Ländern hat eine Verbandsklage eingeführt, und es werden noch mehr werden, gerade jetzt nach Rio, ob die Länder das nun wollen oder nicht. Es sind inzwischen weitere Bundesländer dazugekommen, bloß Bayern noch nicht. Es gibt eine Serie von Argumenten. Ich will sie zusammenfassen:

Erstens sei mit einer Verbandsklage das Prinzip der repräsentativen Demokratie gefährdet. Zum zweiten sei die Einführung einer Verbandsklage systemwidrig, und zum dritten führe die Einführung der Verbandsklage zu einer Blockade sinnvoller und notwendiger Vorhaben und der Justiz insgesamt.

Das waren die Argumente, die Herr Welthofer im Umweltausschuß und Herr Merkl im Rechtsausschuß vorgetragen haben. Mir tun die beiden Kollegen in gewisser Weise leid, sie müssen es hier vielleicht sogar wider besseres Wissen und wider bessere Einsicht vortragen. Ich schätze den Kollegen Merkl, mit dem ich seit Jahren im Ausschuß zusammen bin, er mußte wieder einmal den Ausputzer spielen; er hat die Qualitäten, das halbwegs juristisch so hinzukonstruieren. Er hat sich damit schwer genug getan.

Konzentrieren wir uns auf das Argument der Gefährdung der repräsentativen Demokratie. Ich meine, da

(Schmitt Hilmar [SPD])

muß man schon einen seltsamen Begriff haben von Repräsentation.

(Zurufe von der CSU)

– Das hat Herr Merkl gesagt und Herr Welnhöfer auch. So steht's im Protokoll. Herr Merkl ist da und kann mir sofort widersprechen. Er hat das mit einem Lächeln im Gesicht quittiert, als ich ihm das vorgehalten habe.

(Abg. Hiersemann: Eine Verfassungsdiskussion kann man hier nicht mehr führen!)

Ich habe Herrn Merkl zugute gehalten, daß er es wider besseres Wissen macht. Man muß dazu schon den seltsamen Begriff von repräsentativer Demokratie haben, als ob diese etwas Statisches sei, das nur alle vier Jahre per Wahlakt des Wahlbürgers stattfindet, daß dann abgeschaltet werden könne. Dabei wird heute allgemein, nicht nur in der Politikwissenschaft, inzwischen auch landläufig in der Jurisprudenz ganz allgemein, wenn diese auch immer hinterherhinkt, gesagt, daß dies ein stetiger Prozeß sei, ein Kommunikationsaustausch hinüber und herüber, nicht von oben nach unten und von unten nach oben, wie man das gelernt habe.

(Abg. Sinner: Auf dem Wege des Volksentscheids!)

– Ja, richtig, wir haben das ja schon einmal diskutiert, wir haben da unterschiedliche Auffassungen, die SPD auf der einen und die CSU auf der anderen Seite. Sie reden eigentlich darüber, was man tun könne, daß die Exekutive, abgesichert durch das Parlament, ihre Dinge durchpeitschen könne. Das ist ein Begriff von Demokratie, der rückwärts gewandt ist, der abwehrend ist, der nicht auf Diskussion setzt, der im Grunde genommen nicht mehr haltbar ist. Das wird Ihnen jeder bestätigen.

Herr Welnhöfer hat also in der Diskussion gesagt, es sei nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, das bekanntlich für verfassungsrechtliche Fragen gar nicht zuständig ist, so, daß es wohl verfassungsrechtlich haltbar sei, deshalb aber noch lange nicht verfassungspolitisch wünschbar. Habe ich Sie da richtig interpretiert? So steht es jedenfalls im Protokoll in zwei Sätzen. Das war Ihr Argument.

Es ist also wirklich so, daß Sie nur Justamentstandpunkte vertreten, meinen, wie in vielen anderen Fällen die letzte Bastion halten zu müssen. Ich will die aktuelle Diskussion der letzten Woche im Bundestag gar nicht zitieren. Sie halten dies für die richtige Linie.

Dann heißt es, das Ganze sei systemwidrig, weil es nirgendwo außer individuellem Klagerecht auch ein Klagerecht von Verbänden und ähnlichem gebe. Das kann nur einer sagen, der nach dem zweiten oder dritten Semester sein Jurastudium abgebrochen hat. Jeder andere hat schon vor 20 Jahren gelernt, z.B. beim Schwiegervater vom Kollegen Eykman, daß es in weiten Bereichen des Rechts durchaus diese Klage gebe. Für Personengesellschaften, Personen-

mehrheiten oder Verbände, z.B. im gesamten Wettbewerbsrecht, im gesamten Bereich unseres Wirtschaftsrechts, sind Verbandsklagen gang und gäbe, die von allen Juraprofessoren als richtig, notwendig, sinnvoll und modern gepriesen werden. Hier soll das plötzlich nicht mehr sein, als sei neben der Wirtschaft die Umwelt unbedeutend. Das sei etwas, was man der Exekutive überlassen könne.

Dann kommt das dritte schöne Argument: Blockade. Das Argument haben Sie wörtlich so genannt, Herr Merkl. Nehmen wir dazu mal aktuelle Beispiele. Da können Sie doch nicht anführen, daß Wackersdorf, das Sie so massiv betrieben haben, blockiert worden sei, weil es eine unzählige Summe von Klagen gegeben habe; es wäre noch schlechter gewesen, wenn es damals die Verbandsklage gegeben hätte. Richtig ist doch vielmehr, daß die von Ihnen so geschätzte und untertänig und unterwürfig behandelte Wirtschaft eiskalt die Sache negativ exekutiert hat, daß Sie dabei ganz blaß aussahen. Ich kann mich noch gut an die damalige Diskussion in diesem Haus erinnern, wo Sie ganz blaß aus einer dazu einberufenen Sondersitzung Ihrer Fraktion kamen und gemeint haben, wie erklär ich's meinem Kinde. Da hatten ja manche gedacht, beim früheren Landesvater Strauß hätte es das nicht gegeben. Da hätt's das genauso gegeben; er hat's nur nicht mehr erleben dürfen. Also, das Blockade-Argument stimmt nicht, jedenfalls nicht für Wackersdorf.

Dann nennen Sie den Rhein-Main-Donau-Kanal. Es ist immerhin historisch interessant, Sie können es zur Belehrung mitnehmen. Der Rhein-Main-Donau-Kanal hat eine Geschichte von 1199 Jahren. Karl der Große hat im Jahre 793, ich lese gerade eine Biographie

(Abg. Sinner: Die Fossa Carolina!)

– Sie sind ein gebildeter Mensch, Herr Sinner –, den Ausbau betrieben. Da kann man doch nicht sagen, daß bei den Karolingern, den Ottonen, den Saliern, den Staufern und den Habsburgern die Verbandsklage 1200 Jahre behindert habe, was erst jetzt gekommen sei.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Dieses Blockade-Argument ist wirklich sehr brüchig.

Sie sagen, damit würden künstlich Klagen aufgebläht. Ich kenne meinen eigenen Berufsstand. Natürlich gibt es nicht nur weiße Schafe, sondern auch welche, die vielleicht meinen, sie könnten eine Klage über so einen Umweltverband lancieren. Aber erstens steht davor der Streitwertbeschuß, und zweitens schätze ich die Sachkunde dieser Umweltverbände in der Praxis so hoch ein, daß sie das nicht tun werden. Da ist also auch keine Gefahr – oder nur eine so minimale, daß sie nicht als Argument in diesem Haus bei einer solchen Diskussion angemessen ist. Sie sollten ein bißchen Niveau halten.

Schön war das Schlußargument vom Kollegen Merkl, die Verbandsklage werde es bei der absoluten Mehrheit der CSU nicht geben. Ein Kollege hat gesagt, vielleicht könne das schon 1994 oder spätestens 1998 anders sein. Er, Merkl, nannte das Jahr 2000

(Schmitt Hilmar [SPD])

plux x, hoffentlich werden das alle gesund und munter erleben, und er hat gesagt, dann könnten wir uns darüber streiten, ob dann so oder anders gewertet werde. Sie haben dann den bezeichnenden Satz gesagt, wenn es – zu diesem ominösen Zeitpunkt – dann dazu komme, dann werde sich die Frage stellen, ob die CSU die Koalitionsfrage daran aufhänge, ob sie mit einer Partei koaliere, die die Verbandsklage will, oder sagt, wir lassen's. Herr Merkl, Sie haben damals schon gelacht, und jetzt lächeln Sie mir wieder zu. Also so machtverliebt, sage ich mal neutral, sind Sie doch, daß Sie Ihre Partei soweit kennen müßten, daß es daran nicht scheitern wird. Da werden Sie hochgehaltene Heiligtümer schleifen, nur um an der Macht zu bleiben. Das zeichnet Ihren Ministerpräsidenten so aus wie den letzten Abgeordneten draußen in der tiefsten bayerischen Provinz. Da ist mit Ihnen überhaupt nichts zu machen. Sie werden das abgerungen bekommen, nicht heute, nicht bei der jetzigen Abstimmung, irgendwann, wenn Sie mal das Schlußlicht sind und endlich begreifen –

(Abg. Dr. Merkl: Aber mit der Rocky-Dame geht da nichts!)

– Warten Sie mal ab, was mit der Rocky-Dame geht. Wir werden ja sehen, wie's wird. Ich möchte es ihnen nur wünschen. Sie werden erleben, daß Sie Ihren Standpunkt nicht durchhalten können, und Sie werden erkennen müssen, daß Sie sich immer mehr – was Sie nicht wollen, aber was Sie alle leidvoll miterleben werden – zu einer rein regionalen Partei entwickeln werden ohne nationale Bedeutung, die Sie heute schon sind. Sie wollen es nur noch nicht begreifen.

Sie sehen noch nicht ein, daß die Verbandsklage kommen wird. Mein lieber Kollege Ritter lächelt mich schon an. Der weiß, das kommt. Ich hoffe, wir erleben es noch. Sie können heute machen, was Sie wollen. Im Grunde ist es eigentlich sinnlos, darüber noch einmal große Worte zu verlieren. Es wird so kommen. Wir werden wahrlich daran festhalten, wie wir es immer getan haben, und zwar schon zu einem Zeitpunkt, als es die GRÜNEN, ich sage das nicht negativ, in diesem Haus noch gar nicht gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Nächster Redner ist der Kollege Weinhofer.

Weinhofer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Problematik „Verbandsklage“ ist in den Ausschüssen des Landtags sowie in der Ersten Lesung ausführlich diskutiert worden. Es ist nicht unbedingt notwendig, alle Argumente zu wiederholen, obgleich Argumente, die richtig und wichtig sind, auch einmal aufgefrischt werden sollten. Nur ein Scharlatan könnte zur Begründung eines Anliegens immer wieder neue Argumente bringen.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß die Verbandsklage weder geeignet ist, etwa noch vorhandene Vollzugsdefizite im Umweltschutz zu beseitigen, noch sind wir der Auffassung, daß sie verfassungspolitisch vertretbar ist.

Herr Kollege Schmitt, nicht alles, was zulässig ist, muß auch sinnvoll sein. Wir halten die Verbandsklage nicht für sinnvoll.

Natur- und Umweltschutz sind Staatsaufgaben. Nach unserer Überzeugung ist es nicht Sache jedes einzelnen – es sei denn, er wäre in eigenen Rechten verletzt –, hier die Gerichte zu bemühen. Die Wahrung von Belangen und Bestimmungen, die allein dem öffentlichen Wohl und nicht dem Interesse einzelner zu dienen bestimmt sind, ist grundsätzlich Aufgabe des Staates, insbesondere der Exekutive, die hierbei durch das Parlament kontrolliert wird. Eine Kontrollmöglichkeit durch Verbände mit umstrittener demokratischer Legitimation

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– so ist es – ist demgegenüber verfassungspolitisch bedenklich. Darüber hinaus ist durch die bislang den Verbänden schon eingeräumte verfahrensrechtliche Position sichergestellt, daß die ihnen wichtig erscheinenden Belange in den jeweiligen Verfahren eingebracht werden können.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Weinhofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Weinhofer (CSU): Ungern, weil die Redezeit begrenzt ist.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Sie brauchen nur ja oder nein zu sagen.

(Frau Abg. Paulig: Ist das nun ein Ja oder ein Nein? Oder was ist es?)

– Ich habe es letztlich als ein Ja interpretiert und habe Ihnen das Mikrofon freigegeben, Frau Kollegin Paulig.

Weinhofer (CSU): Ungern ja, habe ich gesagt.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Gut. Würden Sie sagen, daß die – wie haben Sie sich geäußert? – undemokratisch legitimierten Verbände

Weinhofer (CSU): „Nicht demokratisch legitimiert“.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): – die nicht demokratisch legitimierten Verbände dann auch kein Recht hätten, beispielsweise sich bei Planungsverfahren, Planfeststellungsverfahren und Raumordnungsverfahren im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte zu beteiligen, und würden Sie zum anderen sagen, daß die CSU demokratisch geordnet ist?

Weinhofer (CSU): Frau Paulig, ich würde zunächst sagen: Sie als Mitglied des Landtags sind zwar aus mir unverständlichen Gründen, aber doch demokratisch legitimiert, denn Sie sind hierher gewählt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

(Weinhofer [CSU])

Das Erfordernis demokratischer Legitimation setzt natürlich nicht voraus, daß jede Mitwirkung, auch in der Form der Beratung, ausgeschlossen ist.

Ziel, Sinn und Zweck des Naturschutzgesetzes ist: Hier soll Sachverstand genutzt werden. Ich behaupte keineswegs, bei den Bürgerinitiativen käme nicht Sachverstand vor.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Das können Sie nicht mit einer Verbandsklage vergleichen.

Unsere Auffassung ist, was auch im Grundgesetz Ausdruck findet: Alle Staatsgewalt geht zwar vom Volk aus, wird aber nicht vom Volk selber unmittelbar, sondern von getrennten Organen der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung ausgeübt.

(Abg. Kamm: Volksbegehren!)

Staatsgewalt wird insbesondere nicht ausgeübt von irgendwelchen privaten Vereinigungen, Bürgerinitiativen oder sonstigen Zusammenschlüssen auf Zeit, und zwar nach unserer Überzeugung auch nicht mittelbar; diese Vereinigungen können zwar alles fordern und alles vertreten, sind aber letzten Endes für nichts verantwortlich zu machen und müssen schon gar nicht für etwas einstehen.

(Abg. Kamm: Sie sollen klagen können!
Darum geht es!)

Sie können sich nach Belieben, ja geradezu willkürlich bestimmte Teilinteressen aus dem Gesamtspektrum politischer Aufgaben herausuchen und brauchen sich nicht um die Konsequenzen ihrer Forderungen für andere Politikbereiche zu kümmern, etwa um Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte oder den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Bürgerinitiativen kümmern sich regelmäßig nicht um das öffentliche Wohl im Ganzen, indem sie die widerstreitenden Interessen gegeneinander abwägen. Sie bestehen selten auf Dauer und müssen sich niemals einer Wahl stellen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Solchen Vereinigungen, auch wenn sie höchst ehrenwert handeln und im Einzelfall ehrenwerte Ziele verfolgen, durch eine Verbandsklage zusätzliche Rechtsmacht und noch mehr Partizipation einzuräumen, entspricht nicht unserem Demokratieverständnis. Da haben Sie recht, Herr Schmitt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mag der Bundespräsident insoweit auch anderer Meinung sein, wir halten seine Meinung für falsch, und wir halten es überdies nicht für seines Amtes, sich in dieser Weise zu äußern.

(Richtig! bei der CSU)

Unser Demokratieverständnis ist das der repräsentativen Demokratie. Wir – nicht nur wir von der CSU, sondern genauso Sie von der SPD und den GRÜNEN

– sind verantwortlich. Das gehört zu unserem Selbstverständnis als Parlamentarier.

(Abg. Kamm: Was hat denn das mit dem Thema zu tun?)

Wir können von den Bürgern abgewählt werden. Wir werden von den Medien kontrolliert. Wir kümmern uns – nicht ohne Erfolg, wie ich sagen zu dürfen glaube – um Natur- und Umweltschutz selber. Das ist unsere Sache, Sache der gewählten Volksvertreter.

(Abg. Kamm: Es geht doch darum, die sollen klagen können!)

Eines der Mittel, die man anwenden will, das ist GRÜNEN-Taktik, um die demokratisch gewählten Parteien durch Verbände und die Zuständigkeit durch eine – was immer Sie darunter verstehen mögen – Betroffenheit zu ersetzen, ist für Sie die Einführung der Verbandsklage. Da machen wir nicht mit. Auf diese Weise könnte man eine umfassende Zuständigkeit letztlich an sich ziehen, gegen die eine sinnvolle Regierungsarbeit immer schwerer wird.

(Abg. Hiersemann: Das ist ein Staatsstreich auf dem kalten Weg!)

– Herr Kollege Hiersemann, das ist zwar ein witziger Beitrag. Aber Sie gläuben ja selber nicht, daß durch eine solche Taktik, hinter der eine ganz bestimmte Strategie steht, nicht die Rechtsmacht der gewählten Volksvertreter, der Regierung und der demokratischen Institutionen verringert werden soll.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist nicht unser Weg.

Bayern ist im Umweltschutz außerdem —

(Zuruf von der SPD): Führend!!)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Weinhofer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Weinhofer (CSU): Nein, ich kann keine Zwischenrufe mehr zulassen. Die Zeit ist schon fortgeschritten.

(Frau Abg. Jungfer: Die Zeit schreitet immer fort!)

Bayern hat im Umweltschutz Signale gesetzt. Das erste Ministerium in Europa – man muß es immer wieder sagen – war der sichtbare Ausdruck des Bemühens, das dann tatsächlich erfolgreich folgte, sich um den Umweltschutz zu kümmern. Eine Reihe von Mitwirkungsmöglichkeiten – ich habe es erwähnt – in Form von sinnvoller Beratung gibt es ebenfalls.

Wir wollen nicht, daß unter zum Teil exzessiver Ausnutzung eines ohnehin schon äußerst weitgehenden und hochdifferenzierten Rechtsschutzsystems, das weltweit unübertroffen sein dürfte,

(Lachen bei den GRÜNEN)

immer mehr Verhinderungspolitik getrieben werden kann. Heute muß ja jedes Großprojekt, das in Angriff

(Welnhofer [CSU])

genommen wird, von vornherein damit rechnen, daß es den Verhinderungspolitikern zum Opfer fällt.

(Abg. Kamm: Gott sei Dank!)

Das wollen wir nicht fördern.

Die Entwicklung ist beklagenswert. Wir werden ihr nicht auch noch Vorschub leisten, indem wir einen Schritt in die falsche Richtung tun. Das Gebot der Stunde lautet vielmehr: Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung.

Dazu kann die Verbandsklage ganz gewiß nichts beitragen, auch wenn da und dort das Gegenteil behauptet wird. Es ist von den Befürwortern der Verbandsklage sicher auch nicht beabsichtigt, einen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung und zur Verfahrensvereinfachung zu leisten.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Notwendige Projekte müssen gerade jetzt nach der Wiedervereinigung durchsetzbar bleiben oder, besser gesagt, endlich wieder durchsetzbar werden, und zwar zeitgerecht durchsetzbar werden.

Heute gibt es Chancenungleichheit zwischen denen, die etwas verhindern wollen, und denen, die etwas durchsetzen, gestalten und schaffen wollen. Da muß der Zug in eine andere Richtung gelenkt werden. Der Trend, den wir heute leider haben, darf nicht auch noch verstärkt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Deswegen kein umfassendes Eingreifrecht für Verbände! Das wäre ein falsches Signal. Keine Stärkung des Instrumentariums jener, die möglichst viel verhindern wollen!

Wir haben ein umfassendes rechtliches Kontrollsystem. Wir haben darüber hinaus vor allem ein funktionierendes politisches Kontrollsystem.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Schätzen Sie doch Ihre eigenen Möglichkeiten nicht so gering ein, meine Damen und Herren von der Opposition! Das wird der Sache nicht gerecht. Trauen Sie sich ruhig ein bißchen mehr zu. Es gibt auch eine funktionierende Kontrolle durch die Medien und schließlich durch die Wähler.

Im übrigen kann man unserer bayerischen Verwaltung wohl bestätigen – das ist auch von seiten der Opposition zuweilen schon geschehen –, daß sie sich um den Umweltschutz erfolgreich auch von selber bemüht. Manchmal – das füge ich hinzu – geschieht

vielleicht sogar des Guten etwas zuviel, wenn man Aufwand und Effekt in Relation setzt.

Wir lehnen die Verbandsklage auch deshalb ab, weil sie – darüber können Sie nicht hinweg, Frau Paulig – vom Volk in einem Volksentscheid – der Ihnen jetzt natürlich nichts mehr gilt, weil Sie verloren haben – abgelehnt worden ist. Ich erinnere an meine diesbezüglichen Ausführungen im Umweltausschuß. Auch der Bund Deutscher Verwaltungsrichter lehnt sie ab.

Zum Schluß möchte ich ganz kurz auf Ihren Vorhalt eingehen, wir rückten von einem Landtagsbeschluß vom 31. Mai 1990 ab, wo es hieß, wir wollten im Rahmen einer Anhörung die Erfahrungen anderer Bundesländer mit der Verbandsklage im Hinblick auf ihre Bündelungsfunktion näher untersuchen. Sie wissen doch genau, daß dies das Zugeständnis der CSU an die SPD in der Müll-Ehe gewesen ist.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Wir wollten das ja gar nicht unbedingt.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN –

Frau Abg. Jungfer: Aber, aber, Herr Welnhofer! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Sehen Sie, ein Kompromiß kommt dadurch zustande, daß jeder etwas zugesteht, was er gar nicht unbedingt haben will. Das ist doch das kleine Einmaleins. Sich darüber künstlich aufzuregen ist doch geradezu lächerlich. Sie haben die Müll-ehe platzen lassen, und damit ist für uns die Geschäftsgrundlage weggefallen.

(Lachen bei der CSU – Abg. Sinner: Ab in die Tonne!)

Heute stehen wir zu diesem Kompromiß natürlich nicht mehr. Daran sind Sie selber schuld, hätten Sie die Sache mit uns weiterbetrieben, hätten sie ihn haben können. Danke.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Meine Damen und Herren, in der nach dem Beschluß des Ältestenrats noch verbleibenden Zeit können die beiden noch vorliegenden Wortmeldungen nicht mehr abgewickelt werden. Ich vertage den Tagesordnungspunkt deshalb auf morgen.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 51 Minuten)